

Vormärz

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis halbjährlich: 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erste Ausgabe außer Montags.

Die Inserions-Gebühr
 beträgt für die sechsheftige Kolonelle oder deren Raum 40 Pf. für politische und gewerkschaftliche Bezirks- und Veranlassungs-Anzeigen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 23. August 1905.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Reform des Vorverfahrens.

(Nach den Vorschlägen der Strafprozess-Kommission.)

IV. Die Reform der Strafprozess-Ordnung.*

Die Beseitigung der in den beiden vorigen Artikeln geschilderten Mängel des Vorverfahrens kann auf eine zweifache Weise geschehen. Es ist einmal vorgeschlagen worden, das richterliche Vorverfahren ganz und gar zu streichen und den Parteiprozess rein und konsequent durchzuführen. Der Kläger, der im Strafprozess den Titel Staatsanwalt führt, soll das Prozessmaterial völlig selbstständig sammeln dürfen ohne jede Mitwirkung des Richters, dessen Tätigkeit nur anzurufen ist, wenn es sich um die eidliche Vernehmung eines Zeugen handelt oder der Verlust eines Beweismittels zu befürchten steht. Das gesamte vom Staatsanwalt gesammelte Material aber — und dies ist das Entscheidende — bleibt bei seinen Akten. Der Richter bekommt davon, nach diesem Vorschlage, nichts zu sehen und nichts zu hören, da das Vorbereitungsverfahren nur dazu dient, den Staatsanwalt zu informieren, ob er eine Anklage erheben will. Fehlen die Protokolle des Vorverfahrens bei den Gerichtsakten, so ist der Richter gezwungen, gründlich zu verhandeln, um den Sachverhalt aufzuklären, und wir werden damit eine wirkliche mündliche, kontradiktorische Hauptverhandlung erhalten, in der Wassengleichheit zwischen Staatsanwalt und Angeklagten herrscht und diesem nicht fortgesetzt ein ihm bis dahin unbekanntes, vor ihm sorgfältig verborgen gehaltenes Verbrechen, die geheime schriftliche Vorermittelung, in den Rücken zu fallen vermag.

Es ist aber noch ein zweiter Ausweg vorgeschlagen, um aus dem Labyrinth der Widersprüche zwischen der äußeren, als Parteiprozess erscheinenden Form unseres Strafverfahrens und seinem Wesen, dem Inquisitionsprozess, herauszufinden. Die Verbeibehaltung des richterlichen Vorverfahrens, aber seine Umwandlung nach dem Vorbild des englischen Strafprozesses in ein mündliches, kontradiktorisches Verfahren.

Welcher der beiden in der auswärtigen Gesetzgebung mehrfach erprobten Reformvorschläge den Vorzug verdient, ist an dieser Stelle nicht zu erörtern, da wir es nur mit den von der Strafprozesskommission gemachten Vorschläge zu tun haben.

Aus der Mitte der Kommission wurde ein eingehend motivierter Antrag auf Erweiterung der Parteirechte gestellt.

Ob dieser freimütig und vorurteilslos begründete Vorschlag von dem Mitgliede der Kommission Kammergerichtsrat Kroneder herkömmt, wissen wir nicht, jedenfalls deckt sich der Antrag in den wesentlichsten Punkten mit dem von Kroneder wiederholt publizierten Ansichten.

Die Kommission selbst hat einen ganz anderen Standpunkt eingenommen. Zunächst wird allerdings die Parteioffenheit für das Vorverfahren zugelassen und bestimmt, daß dem Angeklagten und seinem Verteidiger auf ihr Verlangen die Anwesenheit bei der Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen zu gestatten sei. Mit großen Worten wird der darin liegende Fortschritt gepriesen: Es würde ein erheblicher Nutzen für die Strafrechtspflege erwachsen, und das Vertrauen des Volkes zu ihr erhöht werden, wenn der Richter nicht mehr heimlich, sondern vor den Augen der Beteiligten prozediere. — Der Pferdeschuh kommt jedoch sofort nach. Verlangt der Angeklagte oder sein Verteidiger, daß ihnen ihr Recht auf Anwesenheit werde, so muß der Untersuchungsrichter zunächst den Staatsanwalt befragen, wie er darüber denke, ob seinem Prozessgegner das beanpruchte Recht einzuräumen sei. Verkündig! Wir dachten bisher, daß die Wirksamkeit der Rechtspflege davon abhängt, daß sie vom Vertrauen des Volkes getragen werde und wir lasen im Regierungsentwurf von 1894, daß unsere Strafprozessordnung geändert werden müsse, weil sie das gehoffte Vertrauen im Volksbewußtsein nicht gefunden habe. Nun hören wir von der Strafprozesskommission, daß die Erreichung dieses Zieles nur möglich sei, wenn im Vorverfahren die Parteioffenheit eingeführt werde. Trotzdem erklärt eben diese Strafprozesskommission die vorherige Befragung des Staatsanwalts für geboten. Offensichtlich wollte die Kommission jenen oft zitierten Satz, daß die deutsche Strafprozessordnung auf der Allmacht des Staatsanwalts beruhe, gemildert durch ein Vetorecht des Gerichts, als ein unantastbares Heiligtum erklären und die sogenannte Reformarbeit als Motto voranstellen. Andernfalls hätte sie die vorherige Befragung des Staatsanwalts nicht für notwendig halten können.

Aber weiter. Ist die Staatsanwaltschaft gehört, so darf der Richter dem Angeklagten und dem Verteidiger die Anwesenheit bei der Beweisaufnahme untersagen, wenn von ihr eine Gefährdung des Untersuchungszweckes oder der öffentlichen Ordnung zu befürchten ist. Mit anderen Worten: Es liegt im diskretionären Ermessen des Untersuchungsrichters, ob der Angeklagte die ihm in der Theorie eingeräumte Befugnis in der Praxis gebrauchen darf.

Wie sich die tatsächliche Handhabung dieser gesetzlichen Bestimmung stellen würde, darüber sind wir nicht auf Vermutungen angewiesen. Als die Strafprozessordnung geschaffen wurde, glaubte man unendlich viel gewonnen zu haben, wenn man der Regierung eine Formulierung abtrotzte, die ein zum Schutze des Angeklagten gedachtes Prinzip aussprach. Man meinte dann beruhigt schlafen und die Anwendung im Einzelfalle dem freien richterlichen Ermessen überlassen zu dürfen. In Wahrheit haben sich aber alle solche Bestimmungen als wertlos erwiesen. Mit Beispielen läßt sich beliebig aufwarten. Nur einige davon seien angeführt. Damit der Angeklagte gehörig über den Stand der Vorerhebungen informiert sei, wird ihm nach geltendem Recht die Anklageschrift mit der Aufforderung mit-

geteilt, Anträge zu stellen. Dem Geiste des Gesetzes nach sollte dem Angeklagten schon in diesem Stadium, wenn überhaupt, ein Verteidiger zur Seite stehen, er sollte mit dem Angeklagten einen Verteidigungsplan entwerfen und diesem entsprechend die Anträge stellen. In Wirklichkeit erhält der Angeklagte eine möglichst kurze Frist, die ihm kaum genügt, das ungewohnte Studium der Anklageschrift zu beenden. Verlangt er einen Verteidiger, so wird dies abgelehnt, weil kein Fall der notwendigen Verteidigung vorliegt. Stellt der Angeklagte Anträge, so werden dieselben verworfen, weil die Sache genügend aufgeklärt sei, um das Hauptverfahren zu eröffnen. Ob aber das Ergebnis nicht ein anderes wäre, wenn der Entlastungsbeweis gelingen würde, das ist eine Frage, die nicht erwogen wird. In kürzester Frist wird das Hauptverfahren eröffnet. Beschlüsse auf weitere Erhebungen kommen in den seltensten Fällen vor. Es wird dann Hauptverhandlung anberaumt. Es gibt Anklage, die hartnäckig genug sind, noch in diesem Stadium Beweisanträge zu stellen. Aber, wie wenig sie gelangen zum Ziel; meist werden sie abgelehnt mit dem Hinweis, der Angeklagte könne die Zeugen selbst laden lassen. Dies setzt aber voraus, daß er Geld hat und sich zu helfen weiß. Beides ist aber selten der Fall. So kommt, möglichst einseitig vorbereitet, die Sache zur Hauptverhandlung.

Dieses ammutige Bild unseres geltenden Strafverfahrens ist wörtlich entworfen von einem Mitglied des höchsten deutschen Gerichtshofes, dem jetzt verstorbenen Reichsgerichtsrat Stenglein.

Die Kommission weiß übrigens auch selbst recht gut, wie wenig Vorschritten zugunsten des Angeklagten nügen, wenn nicht ihre Anwendung dem Richter zwingend vorgeschrieben ist. Die Kommissionsberichte enthalten darüber recht interessante Ausführungen, wenn sie uns erzählen, warum die Bestimmung, daß auch der Angeklagte das Recht zur Stellung des Antrages auf Eröffnung der Voruntersuchung hat, im wesentlichen auf dem Papiere steht.

Es hat sich eben keine der Hoffnungen verwirklicht, die man seinerzeit auf die dem diskretionären Ermessen der Gerichte überlassenen Vorschriften setzte. Dies sagen uns ja die mit der deutschen Rechtslehre am innigsten vertrauten Mitglieder des Reichsgerichts selbst. Die Schrift des Präsidenten des zweiten Straffenats v. Wilow ist nach dieser Richtung hin eine wahre Fundgrube. Man sollte daher alle Heuchelei beiseite lassen. Würden die Vorschläge der Kommission Gesetz, so wird gewiß in manchem Prozeß wegen Diebstahls und Stuppelrei den Parteien im Vorverfahren die Anwesenheit gestattet sein. Wo aber ein politisches oder gewerkschaftliches Interesse in Frage kommt, da wird, wie in unzähligen Fällen im geltenden Recht, so auch in Zukunft sich eine ganz schablonenhaft angewendete Formel herausbilden, die auf den Antrag des Staatsanwalts dem Angeklagten und seinem Verteidiger die Tür des Zimmers des Untersuchungsrichters verschließt. Weit öfter dagegen wird sie sich dem Staatsanwalt, der bisher den Vernehmungen im Vorverfahren nicht beiwohnen durfte, von dessen Anwesenheit in Zukunft aber wohl niemals eine Gefährdung des Untersuchungszweckes oder der öffentlichen Ordnung befürchtet werden wird.

Wie unwürdig die Stellung des Anwaltsstandes in dem vorgeschlagenen Verfahren werden wird, soll nur angedeutet werden. Der Verteidiger kann zwar Fragen an die Zeugen stellen. Ueber ihre Zulassung aber entscheidet der Richter, ohne daß gegen seinen ablehnenden Bescheid das Beschwerderecht gewährt wird.

Sogar mitten in der Verhandlung kann nach den Vorschlägen der Kommission der Richter dem erschienenen Verteidiger die fernere Anwesenheit wegen einer zu besorgenden Gefährdung des Untersuchungszweckes untersagen. Es wird ein köstliches Bild werden, wenn der Untersuchungsrichter den unbehaglich werdenden Verteidiger ersucht, seine Akten zusammen zu packen und das Zimmer zu verlassen, seine weitere Gegenwart gefährde den Untersuchungszweck. Die einzige Neuerung besteht dann darin, daß der nach geltendem Rechte ebenfalls von der Anwesenheit bei den Vernehmungen ausgeschlossene Staatsanwalt nunmehr allein mit dem Richter zurückbleibt. Und diesen herrlichen Zustand nennt die Kommission ja wohl „Reform“ der Strafprozessordnung?

Politische Uebersicht.

Berlin, den 22. August.

Das Konzil zu Straßburg.

Straßburg, 21. August. (Eig. Ber.)

Das Hauptparadestück ist vorüber, und noch immer ist in Straßburg alles schwarz. Gestern stand der offizielle Begrüßungsabend noch völlig unter seinem Zeichen, als die verschiedensten Ansprachen in begeistertem Pathos gehalten wurden. Sympathisch wirkte nur die des Vertreters der Stadt, der in würdigen Tönen der Toleranz der Stadt gegenüber den Katholikentag ermahnte, tolerant zu sein!

Heute begannen die Verhandlungen. Am Morgen fand im Sängersaal eine geschlossene, am Nachmittag in der Festhalle eine öffentliche Versammlung statt. So soll es täglich gehandhabt werden. Der Unterschied zwischen den beiden Versammlungsarten besteht lediglich darin, daß in den geschlossenen Versammlungen Anträge der Ausschüsse begründet und einstimmig angenommen werden, während in den öffentlichen Versammlungen bekannte kirchliche Größen gelehrte Vorträge ohne Diskussion halten. Interessant müssen demnach die Ausschlußberatungen sein, und es ist des-

halb wohl auch kein Zufall, daß am Begrüßungsabend einige bedeutende Bewohner der Präsidialtribüne dem Vorsitzenden der Preßkommission unaufhörlich soufflierten, als er beinahe die Unvorsichtigkeit begangen hätte, zu sagen, die Vertreter der nicht-kerikalischen Presse seien auch zu den Ausschlußsitzungen zugelassen.

In das Bureau wurden heute gewählt als Vorsitzender Erbprinz zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, als erster Vize-Vorsitzender Abg. Landgerichtsrat Wellstein-Frankfurt a. M. und als zweiter Vize-Vorsitzender Graf Andlau-Rogheim. Der Vorsitzende macht seiner Ercheinung nach seinem Titel mehr Ehre als seinen verschiedenen ominösen Namen. Vom Scheitel bis zur Lastfestschleife feudal, in einem Frack vom modernsten Schnitt, den Schnurrbart nicht mehr als Haarbüschel, sondern englisch gestutzt, so präsentiert sich der elegante Vorsitzende, der den asketischen Ermahnungen des Abg. Gröber begeistert Beifall klatschte. Ihm ahnelt sehr der ekfässliche Graf Andlau, wenn er auch etwas weniger jugendlich aussieht mit seinem haarlosen Haupte — das durchaus nicht auf Askese schließen läßt. Der bekannte Abg. Wellstein dagegen erscheint als ruhiger, älterer Bürgermann von einiger Körperfülle — im ganzen nicht unympathisch. Drei Anträge wurden in der Morgen Sitzung erledigt: Der erste betrifft die „römische Frage“ und verlangt ihre Regelung. „Römische Frage“, was ist das? wird mancher Leser fragen. Er sei dahin belehrt, daß es Leute gibt, die sich mit dem Zustand nicht abfinden können, daß der hl. Stuhl nicht mehr der Thron eines mächtigen Kirchenstaates ist, und das weltliche Königreich Italien im Besitz der „ewigen Stadt“ sich befindet. So opportunistisch sind nun freilich die Antragsteller, an deren Spitze Abg. Prinz Arenberg steht, doch, daß sie einen bestimmten staatsrechtlichen Vorschlag machen; nein, sie sind bescheiden und wünschen einen Zustand, dem der Papst zustimmt. Der zweite angenommene Antrag befürwortet Unterstützung des Afrikaver eins, der dritte Unterstützung des St. Raphael-Bereins. Eine Diskussion fand nicht statt; nur beim ersten Antrag versuchte ein Jäberner Rechtsanwalt, namens Rieve, dessen Idee die Abschaffung der Partikularstaaten ist, diese Idee zu vertreten, und darauf abgewimmelt wurde.

In der Nachmittagsversammlung stellte sich zunächst Erbprinz zu Löwenstein als schneidiger Redner vor, der mit Vorliebe von dem akademischen „Kulturkampf“ spricht. Als er den Namen des Bischofs Benzler erwähnte, erscholl minutenlang Beifall. Der Löwe von Weh war übrigens auf der Tribüne anwesend; auf seiner edigen, breiten Stirn stehen Farned und Langenberg. Ein fester reaktionärer Wille — ad majorem Gloriam des Merikalismus!

Nach der Rede des Vorsitzenden erteilte Bischof Freyen von Straßburg seinen Segen der Versammlung. Dann hielt Abg. Gröber-Heilbronn einen Vortrag über die „Quellen und Segnungen des religiösen Lebens“. Der Mann, der hier von Askese sprach und das Versinken in den Materialismus beweinte, paßt seiner Ercheinung nach nicht zu solchen Reden. Er erinnert an den gemüthlichen Schwaben, dem nichts fremder ist als diese vielgerühmte Enthaltensamkeit. Seine allgemein politischen Ausführungen über das Verhältnis von Staat und Kirche erweckten stürmischen Applaus, namentlich als er unter beinahe höhnischer Verusung auf christliche Kaiser treue die Worte Wilhelms II. in Gnesen über Deutschthum, Kultur und Freiheit zitierte und untersuchte. „O wir werden die Worte in Gnesen nicht vergessen!“ rief er aus, nachdem er als ihre Konsequenz die Zulassung der Jesuiten gefordert hatte.

Als weiterer und letzter Redner trat Prälat Professor Dr. Ehrhardt-Straßburg auf, der über „Die Bedeutung des Papsttums für Religion und Kultur“ sprach. Professor Ehrhardt ist zunächst in seinem Auftreten und seinem Vortrag Theologieprofessor, der in der Scholastik Meister ist, aber auch ein temperamentvoller, guter Redner, der diese seine Polemik gegen den Er-Jesuiten Grafen Hoensbroech um so wirkungsvoller bei seinem Auditorium gestaltete, als er weder den Wegner noch dessen Buch über Papsttum und Kultur erwähnte.

Die Versammlungen sind alle überfüllt von Merikalern aus dem Elsaß und Baden, auf die die Verhandlungen eine starke Wirkung ausüben. In der übrigen Oeffentlichkeit ist der Effekt — rein äußerlich. —

Den Verichten über den Katholikentag seien noch folgende Einzelheiten entnommen:

Zentrumspil. Erbprinz Löwenstein: Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, wollen wir die Autoritäten begrüßen, die durch Gottes Gnade hier auf Erden Nacht über uns haben.

Ein Zwischenfall. Die Katholikentage verlaufen glatt wie eine wohl einstudierte Theatervorstellung. Zwischenfälle sind ausgeschlossen: Diesmal aber gab es ein nicht auf dem Programm stehendes Intermezzo. Ein Zentrumsmann, der offenbar vom heiligen Geiste mehr befallen ist, als selbst auf Katholikentagen erwünscht ist, bereitete den Regisseuren folgende unliebsame Ueberraschung: Als der Vorsitzende die übliche gegen die „Gefangenschaft“ des Papstes protestierende, für Papstfeuern verbundene Resolution zur Abstimmung brachte, meldete sich der aus dem Aberschweiler Konleimansprozess her bekannte Rechtsanwalt Dr. Stieve-Jäbener zum Wort. Stieve vertrat in jenem Prozeß vor der Straßammer in Jäbener sowohl als auch später vor dem Oberlandesgericht in Colmar die Verantwalter jener Prozeßion, die einen nahezu nackten

*) Vergl. Nr. 179, 185, 191 des „Vort.“

*) In Königsberg betrug die Frist gegenüber der 200 Seiten langen, in einem dreiviertel Jahre dauernden Vorverfahren hergestellten Anklageschrift ganze 56 Tage!

Knaben als Jesuskind verwandt hatten und daraufhin von dem evangelischen Pfarrer Saarburgs der Unstlichkeit beschuldigt worden waren. In der Verhandlung erging sich Stieve in heftigen Angriffen gegen den Protestantismus und stellte unter anderem die Forderung auf, daß Kaiser Wilhelm katholisch werden und sich als Herzog von Lothringen andrücken lassen solle, während dem Papst die Leitung der deutschen Reichsgeschäfte gebühre. Seine von katolischer Seite sofort zurückgewiesenen Ausführungen unterstützte Stieve u. a. mit dem Hinweis darauf, daß Papst Leo auf der Dogsburg in den Vogesen zur Welt gekommen, also ein deutscher Reichsfürst sei. Auf dieser Dogsburg ist inzwischen auf Betreiben Stieves, der sich als „Vogesenvater“ in Touristenkreisen einen Namen gemacht hat, eine kostbare Marienkapelle erbaut worden. Sein heutiges Auftreten stand im Zusammenhang mit einem geheim gehaltenen Antrage, den er zur römischen Frage gestellt hatte und zu begründen beabsichtigte. Er führte aus: Er habe gegen den Vorstandsantrag nichts einzuwenden. Es frage sich aber, ob die Generalversammlung in ihren Forderungen nicht viel weitergehen solle. (Rufe: Nein, nein! Umruhe.) Dr. Stieve: Ich frage den Herrn Präsidenten, ob ich meinen hierzu gestellten Antrag verlesen darf. Prinz Löwenstein: Nein. Dr. Stieve: Dann darf ich wohl fragen, ob er bereits abgelehnt worden ist? Prinz Löwenstein: Nein, aber die Versammlung wünscht den ersten Antrag anzunehmen. Ueber Ihren Antrag wird im Ausschusse beraten werden. Ich frage die Versammlung, ob sie dem Antrage Vorbehalt zustimmen will? (Allgemeiner Ruf: Ja wohl! Schluß!) Darauf trat Dr. Stieve unverrichteter Dinge wieder ab.

Der Kampf um die „akademische Freiheit“. Dem Studenten- und Professoren-Kraut gegen die katholischen Verbindungen widmete der Vorsitzende Alois Löwenstein die folgenden kräftigen Worte: Die Freiheit, die jedem Bürger, jedem Bauern und jedem Hausknecht gesetzlich gewährleistet ist, sie soll dem freien akademischen Bürger verweigert werden. (Verhohle Psalme.) Doch dieser Kampf gegen die akademische Freiheit unter dem Vorwande geführt wird, die akademische Freiheit schützen zu wollen, mag manchem von Ihnen als Heuchelei und hodenlose Dumheit erscheinen. — Ich enthalte mich jedes Urteils darüber. (Heiterkeit und Beifall.) ... Also könnten wir angefaßt dieser neuesten Hege eigentlich ruhig bleiben, wenn nicht die Wissenschaft dadurch gefährdet würde, daß Professoren und Studenten gegeneinander gehetzt und Vorlesungen boykottiert werden nur zu dem Zwecke, um Zeit für Proteste zu finden, die dann noch nicht einmal in gutem Deutsch geschrieben sind. (Heiterkeit und Beifall.)

Gegen die „Frauenrechtlerinnen“. Aus Gröbers Rede über die „Quellen und Segnungen des religiösen Lebens“: Vergleichen wir doch die Sittenverhältnisse jener Völker, die dem christlichen Sittenleben fern geblieben sind. Und läden wir auf die heutigen Zustände, soweit sie sich dem christlichen Sittengesetz entfernt haben. Die Statistik der Selbstmorde, besonders der Schülerebstmorde, die in erster Linie auf das Schulkonto unserer religionslosen Modernen gehen, spricht eine zu deutliche Sprache. Die Kirche und mit ihr das religiöse Leben erhält und ferner die Familie. Die Ehe ist das Fundament des Staates und sie ist durch Christus zum Sakrament erhoben. Sie sichert der Frau eine würdige Stellung und deshalb richten sich gerade gegen sie die heftigsten Angriffe unserer Modernen, auch jener radikalen Frauenrechtlerinnen, die in letzter Linie die Auflösung der Ehe und damit die Preisgabe der christlichen Segnungen für das Familienleben wollen. (Sehr richtig! Beifall.) Demgegenüber garantiert ein christliches Familienleben eine christliche Erziehung der Jugend, eine Erziehung auch zur Selbstverleugung, denn das Leben verlange Opfer. — (An den doch auf reichsländischem Boden mit fremden Ehefrauen liebeschriftstellenden Pfarrer Golbus, die Akerle Reuchte, erinnerte Herr Gröber nicht.)

Eine Auslegung der Gnesener Rede. Gröber sprach also: „Deutschland heißt Kultur, Freiheit für jeden, in Religion sowohl wie in Gesinnung und Betätigung!“, so haben jene schönen Worte vom 9. August aus allerhöchstem Munde in Gnesen gelaute. Und das muß wahrgemacht werden, was dort gesagt worden ist. Diese ebelgedachten Worte aus höchstem Munde sind eine Unterstützung unserer Bestrebungen für die Freiheit der Kirche und vor allem für die katholischen Orden und Kongregationen. Freiheit für jeden, hat das laienliche Wort gelaute, in Religion wie in Gesinnung. Danach müssen die Jesuiten, danach müssen die Damen vom heiligen Herzen Jesu wieder nach Deutschland zurückkehren dürfen. (Dommerber anhaltender Beifall.) Danach muß der kulturwidrige Zustand aufhören in manchen Bundesstaaten, wo man die Ausübung der Werke der leiblichen Barmherzigkeit, die Spendung der Kottaupe und der Sterbesakramente von staatlicher Genehmigung abhängig macht und da muß der kulturwidrige Standpunkt aufhören, daß solche Handlungen als gemeingefährliche Vergehen mit Strafe bedroht und sogar mit Strafe belegt werden. (Pluruse und Beifall.) D., die Worte in Gnesen, die werden wir nicht vergessen. (Stürmischer Beifall.) Je bader diese kulturwidrigen Gesetze und Verordnungen beseitigt werden, um so besser für das deutsche Vaterland. (Sehr richtig!)

Der Dank des Kaisers. Auf das unglücklich byzantinische Begrüßungstelegramm antwortete Wilhelm II.:

Durch die Worte warmer Vaterlandsliebe und treuer Anhänglichkeit, mit denen die Generalversammlung des katholischen Deutschlands Seine Majestät den Kaiser und König in dem heutigen Telegramm begrüßt hat, sind Allerhöchstdieselben hoch erfreut worden. Seine Majestät lassen Ew. Durchlaucht bitten, allen Teilnehmern der Versammlung Allerhöchstderselben herzlichsten Dank auszusprechen. Im Allerhöchsten Auftrage: v. Lucanus.

Bei dieser Gelegenheit sei ein kleiner Irrtum richtig gestellt, der die Fülle der Zentrumsblätter schwer gekränkt hat. Dem vorjährigen Katholikentag hat der Kaiser doch persönlich Glück gewünscht. Es waren evangelische Veranstaltungen, die sich über die Abhaltung durch Lucanus beklagten. Und die Spannung, von der wir redeten, entstand erst, als der Kaiser bei der Domweihe jene protestantisch resignierten Äußerungen tat, die dennoch das Zentrum verletzten. Nun, diesmal hat doch nur Lucanus für den jüngsten Ritter des Ordens vom heiligen Grabe telegraphiert! —

Das Blutbad von Gramsciole.

Rom, den 19. August. (Fig. Ver.)

Als ob es weder Telegraphen noch Telephone gibt, erfährt man erst nach vollen vier Tagen die Einzelheiten der furchtbaren Tragödie, die in dem sizilianischen Städtchen Gramsciole Hunderte von Familien in Trauer gestürzt hat. Außer den verlogenen Berichten der „Stefani“ hat man bis gestern abend nichts erfahren; die Regierung hat einfach den Unglücksort von jeder Verbindung abgeschnitten, in der Hoffnung, durch Verschleierung und Entstellung des Hergangs die Empörung der öffentlichen Meinung zu verhindern.

Natürlich kann ihr diese Taktik nichts nützen. Konflikte, bei denen es gegen 20 Tote und etwa 200 Verwundete gibt, verlieren nicht an Bedeutung, wenn sie auch drei Tage verheimlicht werden. Ist doch das Blutbad von Gramsciole bei weitem das grauenhafteste in der langen Reihe der Leidensstationen des italienischen Proletariats! —

Gramsciole ist eine etwa 15 000 Einwohner zählende Stadt der Provinz Catania, eine jener Städte, wie es sie nur in Süditalien gibt, in denen sich eine rein ländliche, vom Feldbau lebende Bevölkerung konzentriert. Es leben in ihnen nur zwei Klassen mit scharfer Abgrenzung: die „cappelli“ (wörtlich Hüte), d. h. die Herren, und die villani, die Landarbeiter. Die Mittellasse der Handwerker, kleinen Kaufleute und kleinen Besitz, die eigenen Grundbesitzer, ist wenig zahlreich und einflußlos. Die Geschichte des Kampfes zwischen Herren und Landarbeitern ist eine lange und eintönige Geschichte der Vergewaltigung und systematischen Verraubung einer Klasse durch die andere. Die hundertjährigen Prozesse hat die

politische Einigung Italiens nicht Einhalt getan. Das Gesetz, das die Armen hätte schützen sollen, namentlich gegen die Enteignung der Gemeindegüter, der Weid- und Holzrechte, wurde in den Dienst der privilegierten Klasse gestellt. Die Mittel, die der Einzelstaat den Verarmten zum Selbstschutz hätte bieten sollen — die Schule, das Koalitions- und Versammlungsgesetz — fanden nur auf dem Papier. So besteht der Kampf seine brutale Form bei. Die „Herren“, die Besitzer des Bodens, die einzigen Vermittler des Handels außer Ort, halten auch die Fäden der städtischen Verwaltung in Händen, so daß den Arbeitern außer der Gewalt kein Mittel der Selbstverteidigung bleibt.

In Gramsciole verdient der erwachsene Arbeiter für einen 12stündigen Arbeitstag 85 Centesimi. Seine Not ist so groß, daß eine vom Volkskommissar vorgenommene Untersuchung des Brotes, das das Volk ißt, feststellen mußte, es enthielte alles andere, nur nicht genießbares Mehl! Trotz dieser offenkundigen Not hatten nun die „Herren“, deren Verwaltung natürlich stets mit Defizit arbeitet, beschlossen, den Ort mit einer neuen Kopf- und Herdsteuer zu belegen, ein Vorhaben, das den Grimm der Ausgebeuteten auf die Spitze trieb.

An dem Unglückstage hatte die Bevölkerung am frühen Morgen eine Schar von Auswanderern auf die Bahn geleitet. Dann sollte auf dem Platz die Fühne der Arbeitskammer eingeweihet werden. Es ist charakteristisch für den Mangel an Klassenbewußtsein dieser unter mittelalterlichen Verhältnissen lebenden Bevölkerung, daß der zweite Redner mit einem Hoch auf den König schloß. Der nächste ein Arbeiter, der nicht lesen und schreiben kann, sprach heftig gegen die „Herren“, die die Armen aushungern und mozt ausziehen. Gätte man ihn ruhig zu Ende kommen lassen, so wäre die Menge, vielleicht unter revolutionären Rufen, aber doch friedlich auseinandergegangen. Statt dessen kam es zu dem schon geschilderten Blutbad.

So reißt sich in Süditalien ein Blutbad aus andere. Die Grundursache ist immer dieselbe: die fortgesetzte Ausbeutung der das Steuer des Gemeinwesens haltenden Besitz; die Veranlassung wechselt meist: ein kopfloser Beamter, dem unfähige Vorgesetzte mit einer Handvoll Soldaten die Überwachung einer erregten Volksmenge übertragen. Mit mathematischer Sicherheit folgt daraus eine Meuterei, ein langer, nicht weniger barbarischer Prozeß — es sind bereits 23 Personen verhaftet — und schließlich bleibt nichts als ein vermehrter Haß der Ausgebeuteten, die einsehen, daß nicht nur der Grund und Boden, Geld und Bildung, sondern auch die bewaffnete Macht und die Justiz den „Herren“ allein zur Verfügung stehen.

Daß es sich in Gramsciole um ein Drama der Verleumdung und Ausbeutung, nicht etwa um den Ausfluß politischer Leidenschaft handelt, gesteht auch die „Tribuna“ zu, indem sie schreibt: „Nur wenige der dortigen Landarbeiter sind Mitglieder der sozialistischen Partei. Ja, es ist sogar zu beklagen, daß die Bewegung nicht von Sozialisten geleitet worden ist. Wahrscheinlich hätte sie dann nicht die Formen angenommen, die die traurigen Ereignisse vom vorigen Mittwoch erzeugten.“

In diesen Worten liegt neben einem hohen Lob für unsere Partei ein schwerer Vorwurf für sie, für eine von ihr nicht erfüllte Mission. Aber der Vorwurf ist nur in beschränktem Maße verdient: Die mittelalterlichen Verhältnisse in den meisten Kommunen Süditaliens, die einer ausbeuterischen Konfession wehrlos übergeben sind, in offenen Widerspruch zum Gesetz, bieten keinen Boden für echt sozialistische Propaganda und Organisation. Die Partei kann auch hier etwas tun und tut es tatsächlich, indem sie gegen die Unwissenheit und Rohheit Front macht, und das tut, was die Schule tun sollte, die das „einige Italien“ dem Landvöll vorenthält. Es ist grotesk, daß die Läden in dieser ihrer Tätigkeit ihr von einer ministeriellen Zeitung indirekt vorgeworfen werden.

Deutsches Reich.

Ueberfluß an Staatsanwälten

haben wir offenbar in Preußen. Sie müssen rein nicht, was sie mit ihrer Zeit anfangen sollen, und so verfallen sie auf die absonderlichsten Vorstellungen. Das wäre an sich kein großes Unglück, wenn nicht die Richter, die ja recht häufig früher Staatsanwälte waren, eine fatale Solidarität mit ihren ehemaligen Kollegen pflegen würden.

Das Dresdener Gericht, das den Genossen Löbe freisprach, hat es zu seinem Vorteil verstanden, sich der staatsanwaltschaftlichen Hypothese zu entziehen. Merkwürdig an diesem ersten Prozeß über das eben erst in den breitesten Parteikreisen zur Diskussion gestellte Problem des politischen Massenstreiks ist nicht sowohl, daß der Angeklagte freigesprochen, als vielmehr, daß das Verfahren überhaupt eingeleitet werden konnte.

Hatten denn der Staatsanwalt und die Versammlung des Landgerichts nicht irgend einen normalen Kanzlisten zur Hand, der die Herren darauf aufmerksam machte: Es sei doch nicht Aufreizung der Arbeiter, wenn diese von ihren gesetzlichen Rechten entscheidenden Gebrauch zu machen ermahnt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß sich ihre Feinde zu Gewalttätigkeiten gegen sie hinreißten lassen. Seit wann hätte der Kanzlist die Herren gefragt, verfolgt man die Ueberfallenen, statt die Straßenräuber?

Zur Fleischsteuer.

München, den 21. August 1905.

Die allgemeine Erregung, die hier durch die ungeheuren Fleischpreise hervorgerufen wurde, hat auch das Ministerium des Innern aus seiner Ferne herausgelockt. Es versendet soeben an die Presse ein längeres Schriftstück, das die Ursachen der Teuerung bespricht. Die offiziöse Darstellung ist genügend gekennzeichnet, wenn wir feststellen, daß sie eine verweisselte Keckheit mit einem Artikel hat, der vor einigen Tagen von dem agrarischen Zentrumsführer Dr. Heim veröffentlicht wurde. Der Minister führte genau dieselben Gründe an wie sein „Freund“ Dr. Heim. Die schlechte Kartoffelernte des Jahres 1904 habe viele Viehhalter zur Einschränkung der Rast veranlaßt, während die heutige gute Kartoffelernte eine vermehrte Aufstellung von Ferkeln zur Nachzucht bewirke, wodurch auch wieder der Rast eine Anzahl Schweine entzogen würden. Das seien aber alles vorübergehende Umstände und es sei zu erwarten, daß der Mangel an Schlachtschweinen bald behoben sein werde. An eine Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen sei wegen der Gefahr einer Seuchen-Einfuhr nicht zu denken.

Zusammen kann man dem Ministerium jedoch, wenn es darauf hinweist, daß auch der Viehhändler nicht ganz unschuldig an den hohen Fleischpreisen ist. Es sagt darüber: „Es ist keine Seltenheit, daß Schlachtwiech erst aus vierter Hand an den Metzger kommt, ein Viehhändler, dem wirksam nur durch Einrichtung von genossenschaftlichen oder gemeindlichen Schlachtereien, Einkaufsgenossenschaften u. m. begegnet werden könnte.“ Die Einrichtung einer kommunalen Schlachtereie in München wird von und schon lange vergeblich gefordert. Angesichts der Qualitäten der bürgerlichen Gemeindevorsteher in München begreifen wir stark, daß die Empfehlung des Ministers viel helfen wird. Nicht minder berechtigt ist auch eine Mahnung, die das Ministerium an die Metzger richtet: es sei nur zu wünschen, daß die Metzger, die sich beim Steigen der Schweinepreise durch Erhöhung der Fleischpreise schablos halten, bei dem Sinken der Schweinepreise auch die Fleischpreise ebenso rasch wieder herabsetzen. Den Herren Metzger wird das vornehmlich aber gar nicht einfallen, wenn auf sie nicht durch Maßnahmen, wie z. B. die Errichtung von Kommunal-Schlachtereien eine PreSSION ausgeübt wird. —

Gegen die Fleischsteuer protestierte eine stark besuchte Volksversammlung in Breslau. Sie forderte vom Staate Dämpfung der Grenze, von der liberalen Stadtverwaltung die Suspension der städtischen Schlachtsteuer. Ein Antrag, der das Bestreben bezweckt, soll von unseren Genossen im Stadtparlament sofort eingebracht werden. —

Zentrum und Fleischnot. In Aachen hat eine imposant verlaufene Volksversammlung einstimmig beschlossen, bei der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung zu beantragen, in Anbetracht der hohen Fleischpreise die Erhebung der städtischen Schlachtsteuer sofort einzustellen. Aachen ist diejenige deutsche Großstadt, die die allergeringsten Arbeitslöhne und das armseligste Proletariat hat. Das hat das Zentrum, das im Aachener Rathaus über die Weisheit verfügt, nicht gehindert, die Einwohner zu belasten, die im laufenden Einzelsjahr mit 602 000 M. angesetzt ist, was auf die fünfköpfige Familie eine Sonderbelastung von mehr als 20 M. bedeutet. Aachen hat ohnedies stets mit die höchsten Viehpreise; dazu kommt nun noch die erhebliche Schlachtsteuer. Die letzte Kotierung des Aachener Marktes verzeichnet für Schweine 74 M. pro 50 Kilogramm Lebendgewicht a hne Tara (20—22 Prozent), wozu noch 7,90 M. Schlachtsteuer kommen. Soweit uns die Zahlen zu Gesicht gekommen sind, hat demnach die Stadt Aachen, die Zentrumsdomäne, mit den geringsten Löhnen zugleich die höchsten Schweinefleischpreise unter den deutschen Großstädten. Wir werden ja sehen, ob die Aachener Zentrumsmehrheit dem Beispiel der Offenbacher Gemeindevorsteher folgt und die Erhebung der Schlachtsteuer gemäß dem Antrage der Volksversammlung einstellt. —

Tabak und Bier. Nach der „Köln. Volksztg.“ besteht die Finanzreform hauptsächlich in Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer. Die Tabaksteuer allein soll 50 bis 60 Millionen Mark mehr bringen. Dagegen sei auf die Reichsbauernsteuer verzichtet.

Diese Steuerprojekte verstoßen schlechterdings gegen die Klausel des Flottengesetzes, durch die sich das Zentrum für seinen Marineumfall bei seinen Wählern Absolution erkaufte. Wenn aber die „Freie Deutsche Presse“ jetzt über diese Steuerpläne lärm schlägt, so war sie es gerade, die gegen die Reichsbauernsteuer leidenschaftlich zu Felde zog und so viel an ihr lag, mithin zu neuen Konsumsteuern anreizte! —

Der Strafvolkzug im Dunkelarrest. Der Pöngensee-Rückzug der Justizbehörde nimmt noch immer seinen Fortgang. Wie erinnerlich, wurden auch über das Strafgefängnis Bronke Aktienliste veröffentlicht. Daraufhin wurde u. a. auch gegen die Magdeburger „Volksstimme“ ein Strafverfahren eingeleitet und die Genossen R. Albert und Richard Ritsch als damalige verantwortliche Redakteure unter Anklage gestellt. Nachdem A. drei- oder viermal vom Untersuchungsrichter aufgefördert worden war, die Briefe im Original vorzulegen und dieser Aufforderung niemals nachkam, erhielt er vor acht Tagen die Mitteilung, daß das Strafverfahren abgeklafft sei und die Akten der Staatsanwaltschaft übermitteln wären. In den letzten acht Tagen aber scheint sich das Gericht des Pöngesee-Prozesses erinnert zu haben, denn Genosse Albert erhielt nach der „Bresl. Volksmacht“ folgendes Schreiben:

Beschluß.

Auf Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft wird das Strafverfahren gegen den Redakteur Richard Ritsch und Genossen wegen Verleumdung durch die Presse eingestellt, und werden die Angeklagten außer Verfolgung gesetzt, da die Verleumdung Strafanträge zurückgenommen haben (§§ 61, 64, 194 Strafgesetzbuch.)

Die Kosten des Verfahrens werden den Antragstellern auferlegt.

Magdeburg, den 12. August 1905.

Königliches Landgericht, Ferienstrafkammer III.

(gez.) Glasewald, Wachsman, Peder.

Poker-Verluste. Nachdem nunmehr sämtliche Kostenrechnungen, auch diejenige des Wüchburger Gerichts, eingegangen sind, stellt sich, wie dem Bremer Tageblatt von orientierter Seite mitgeteilt wird, heraus, daß der Bremer-Rußstrat-Prozeß insgesamt 61 327 M. kostet.

Und alles dies, weil ein Minister gepölkert und sonst gejeut, und ein kleiner die Wahrheit aussprach! —

Nationalsoziale Schmeichelfähigen. In Essen kandidiert für die Nationalliberalen der Rechtsanwalt Rieckert, der dem nationalsozialistischen Kränzen angehört. Für die Essener Bedürfnisse nun wurde dieser Kandidat der Ordnung je nach Bedürfnis bald national, bald liberal, bald sozial stilisiert.

Jetzt veröffentlicht nun die Gegner folgenden allerliebsten Schreibbrief aus dem nationalsozialistischen Bureau, gerichtet an den Essener Sekretär der Dieck-Dunderschen Gewerkschaften Jacobs, der merkwürdigerweise — zur großen Freude der mit den Gewerksvereinen verwandten Volksparteier — den Weg an die Öffentlichkeit gefunden hat:

„Die Hilfe“.

Herausgeber: Pfarrer Baumann.

Schöneberg-Verlin, 7. 6. 1905.

Sehr geehrter Herr Jacobs!

Anbei folgen mit bestem Dank die Berichte über die Essener Versammlung zurück. Wie Sie aus der „Hilfe“ entnehmen haben werden, ist daraus ein kurzer Versammlungsbericht unter „unsere Bewegung“ geworden. In Sachen der Kandidatur in Essen muß sehr vorsichtig zu Werke gegangen werden. Wenn die Nationalliberalen an einen Erfolg für eine eigene Kandidatur glauben, dann würden sie wahrscheinlich uns den Wahlkreis nicht anbieten, daher müssen Sie sehen, einerseits die Nationalliberalen zur Unterstützung unserer Kandidatur zu verpflichten und andererseits jeden Ansehen zu vermeiden, als ob unser Kandidat mit nationalliberaler Politik etwas zu tun hätte. Dies ist natürlich eine schwierige Sache, aber hieran hängt der ganze mögliche Erfolg. Mit bestem Gruß

Dr. Eugen Kay.

Es ist seit jeher nationalsoziale Taktik, zwischen den Parteilagern sich hindurch zu mögeln. Aber so — treuherzig schreibt man doch nicht, Herr Dr. Kay. Fast noch hübscher aber ist die stiltliche Empörung des Organs der freisinnigen Volkspartei, die eben erst ihren Vorstoß auf die Weise durchgebracht hat, daß er mit Hilfe des Reichsverbandes allen bürgerlichen Parteien sich „voll und ganz“ anschloß! —

Zum Aufstand in Deutsch-Ostafrika.

Ein amtliches Telegramm aus Lindi vom 22. August meldet: „Bussard“ hat in Lindi Oberleutnant zur See Bernede mit einem Detachement von 12 Mann mit einem Maschinengewehr zurückgelassen. Der Kreuzer ist heute früh nach Mikindani gegangen und hat dort ein Detachement, bestehend aus einem Maschinisten und acht Mann nebst einem Maschinengewehr, zurückgelassen. Heute abend geht „Bussard“ nach Kilwa Kinjwe. Im Bezirk Lindi und Mikindani sind bisher keinerlei Unruhen ausgebrochen.

Wenn der „Bussard“ trotzdem in Lindi und Mikindani, den beiden wichtigsten Küstenorten des Bezirkes Lindi (südlich vom Bezirk Kilwa) je ein Detachement zurückgelassen hat, trotzdem seine Plänksten doch so dringend im Donde-Gebiet gebraucht werden, so beweist das, daß der Gouverneur den Frieden auch in den übrigen Distrikten nicht traut. Diese Vorsicht verbietet übrigens auch, von der Schutztruppe, die aus 213 deutschen Offizieren und Unteroffizieren, zirka 600 Sudanesen und 800 Ostafrikanern besteht, allzubiel Plänksten nach dem Aufstandsbezirk zu entsenden. Unter solchen Umständen wird die Unterdrückung des Aufstandes nicht leicht sein.

Das nimmt offenbar auch die Regierung an. Hat man doch von dem Kieler Seebataillon keine Einjährigen in die Expeditionstruppe

angenommen, da man damit rechnete, daß die Stationierung des Detachements in Ostafrika über die Dienstzeit der Einjährigen hinausgehen werde. Man rechnet also mit einem längeren Feldzug!

Wäre es nun angeht noch unübersehbarer Verwicklungen und Schwierigkeiten und in Anbetracht des noch unerledigten Kriegsabenteuers in Südwestafrika nicht richtiger, erst einmal die Ursachen des Kustandes zu untersuchen und dann den Versuch zu machen, durch Verhandlungen die Eingeborenen zur Niederlegung der Waffen zu veranlassen, statt gleich mit der gepanzerten Faust dreinzuschlagen?! Die erschlagenen Missionare werden nicht wieder zum Leben erweckt, auch wenn man Hunderte von Eingeborenen niederschlägt. Ihre geistlichen und politischen Freunde können zudem doch unmöglich glauben, daß ein solches Blutvergießen, ein solcher Nachfeldzug im Sinne des Christentums und der Ermordeten wäre? Wohl aber sollte das Zentrum erwägen, daß ein blutiger, aber nicht völlig erfolgreicher Nachfeldzug die ganze Kolonie in Flammen setzen könnte. Käme es aber zu einem solchen Kustand, so wäre gegen seine Niederwerfung die Unterjochung der Hereros und Hottentotten nur ein Kinderpiel.

Noch also wäre es Zeit, drohendes Unheil abzuwenden!

Südwestafrikanische Verluste. Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Sergeant Anton Rada, geboren am 5. 6. 80 zu Pöhlitz, am 18. August 1905 im Lazarett Swakowmund an Typhus gestorben. Unteroffizier Wilhelm Warz, geboren am 22. 5. 82 zu Erfurt, wurde am 18. August 1905 in Ojondou beim Schießen infolge eines Unglücksfalles durch einen Schuß in den Oberarm und die Lunge schwer verwundet und ist an demselben Tage im Lazarett Ojondou an Herzschwäche infolge Blutverlustes gestorben. Reiter Karl Stratmann, geboren am 12. 8. 88 zu Gelsenkirchen, ist am 19. August 1905 in der Krankensammelstelle Ojondou an Malaria gestorben.

Der Fälscher? Die „Breslauer Ztg.“ schreibt: „Der „Vorwärts“ stellt nun schon, wie wir wissen nicht, zum vierthelnten Male, eine Liste von Schmähwörtern zusammen, die wir gegen den „Vorwärts“ vor „nicht allzu langer Zeit“ gebraucht haben sollen. Wir haben diese wiederholte Behauptung in früheren Fällen ignoriert, weil eine Polemik gegen den „Vorwärts“ aus dem einfachen Grunde nicht lohnt, weil das Blatt ihm nachgewiesene Unwahrheiten regelmäßig mit neuen, womöglich noch größeren Unwahrheiten zu kumulieren pflegt. Wir stellen daher auch heute nur kurz fest, daß jene Liste nach echter „Vorwärts“-Art eine Fälschung ist. Im übrigen bestätigen wir dem „führenden“ Organ der Sozialdemokratie gerne, daß uns die Leitlinie des „Vorwärts“, zu der wir leider beruflich gezwungen sind, nur immer wieder mit Ekel erfüllt, weil das Blatt dauernd und fast ausschließlich aus Schimpfwörtern, Verleumdungen und Unwahrheiten zusammengesetzt ist.“

Wir müssen dieser dreisten Ableugnung gegenüber vollständig bei unserer Behauptung beharren. Die Fälschung liegt auf der Seite der „Breslauer Zeitung“. Denn sicherlich liegt eine Ableugnung wider besseres Wissen, also eine Fälschung vor, da das freisinnige Blatt ja erklärt, daß wir ihm schon früher zur Selbstbespiegelung seine Schimpfereien vorgehalten hätten und es sich damals derselben noch erinnern mußte, während man sonst annehmen könnte, daß es sie vielleicht vergessen hätte. Ohne sorgfältige Nachprüfung einem anderen Blatte den Vorwurf der Fälschung zu machen, wäre freilich auch noch ein journalistisches Verfahren, von dem man sich mit „Ekel“ abwenden müßte. Um dem edlen Blatte, das sich so sehr über die „Schimpfereien, Verleumdungen und Unwahrheiten“ des „Vorwärts“ entrüstet, jede Möglichkeit ferneren Zeugens zu nehmen, konstatieren wir hiermit, daß sich der von uns nach dem Muster der „Freisinnigen Zeitung“ extrahierte Schimpferguss in der Nummer vom 17. Mai 1903 befand. Ob es nunmehr seine Verleumdung zurücknehmen wird?! —

Internem Ruffenskur. Der in einem der Ruffen-Prozesse wegen Meineidsverdacht verhaftete Kellner Meyer ist vom Schwurgericht in Wädewitz freigesprochen worden. Die „Volksstimme“ hat der Wahrheit den Sieg zugesprochen und die Gerichten atmen auf. Aber diese unheilvollen Prozesse haben andere Opfer gefordert, Opfer deren physische und bürgerliche Existenz man geradezu vernichtet hat und die der allgemeinen Teilnahme ebenso würdig sind wie der eben freigesprochenen.

Das ist traurig und ist geradezu verhängnisvoll. Woher soll der Mut der Wahrheit kommen, wenn auch bei uns, nach dem Wort des Mirza-Schaffy, der die Wahrheit spricht „statt der Krone Fägel haben“ muß?

Und in Verbindung mit diesem Stück Rechtspflege stellt so manch anderes sich dem inneren Auge dar. Da ist die Altonaer Rotzuchtsaffäre, die damit endete, daß die Anwälte der öffentlichen Sittlichkeit und des empörten Rechtsgefühls bestraft, die Schandbuben aber, die sich in bestialischer Weise vergangen haben, gerechtfertigt werden — wenigstens von Gerichtswegen.

Und da ist der Kumer-Prozess und jenes merkwürdige jüngste Militärgerichtsurteil aus Halle, das Menschenhinder, die einen Soldaten zum Selbstmord treiben, mit sage und schreibe drei und fünf Wochen — Mittelarrest bestraft. Ein Prozess, in dem der Verleumdiger der Soldatenquäler, ein gewisser Graf Gersdorf, sagte, daß der heute noch in Behandlung befindliche Soldat den Selbstmordversuch nur gemacht habe, um sich der Ableistung seiner Militärpflicht zu entziehen, sich nicht enthält, einen Ehrenlob für die — gemeinen Soldaten aufzustellen, der Faustschläge und Ohrfeigen als das Selbstverständliche ansieht, einen Ehrenlob, dessen Durchführung die Mannschaft in der Tat zu der Kanaille machen würde, als die man da und dort das Volk zu bezeichnen pflegt.

Und da ist der Strafvollzug, von dessen Unzulänglichkeit man schon etwas durchsichert, wenn ein Strafanstaltsinsasse verrückt wird oder erkrankt und sich ein Mediziner findet, der trotz der Folgen (siehe Viermann) es unternimmt, der Rache die Schelle anzuhängen.

Da ist der Hochverratsprozess in Königsberg, das Verfahren gegen die Russen in Berlin, der Fall Köhning usw. Ja, welche Redaktion stellte oder könnte jemand soviel Raum zur Verfügung stellen als notwendig wäre, um alle die Ungeheuerlichkeiten bloß aufzuzählen oder gar zu erläutern, die bei uns, im Kulturland Deutschland im Namen des Rechtes geschehen und geschehen?

Aber da ist noch eines. Eine neue Nummer in einem gar alten Register. Im dritten Morgenblatt der „Frankfurter Zeitung“ vom 16. Juli findet sich die folgende Notiz: „Die in Wingerbrück am Dienstag zurückgewiesenen russischen (und rumänischen. Ann. d. V.) Auswanderer (70 Personen, Männer, Frauen und Kinder), die seither (seit Dienstag) im hiesigen Polizeigefängnis untergebracht waren, wurden gestern wieder entlassen. . . . Damit den Leuten in Wingerbrück nicht neue Schwierigkeiten bereitet werden, hat der israelitische Hilfsverein Begleitung mitgegeben.“ Soweit die Notiz. Was nicht dabei steht, ist, welche unendliche Opfer an Zeit und Geld es die jüdischen Glaubensgenossen gekostet hat, um das Resultat dieser Freilassung und die Gestattung der Weiterreise von der preussischen Polizeibehörden zu erlangen.

Warum nun die Internierung und die ganze Quälerei? Was hatten diese Leute getan, die mit Jahr- und Ueberfahrtskarten und mit Reisegeld ausgerüstet, still und friedlich in einem preussisch-deutschen Eisenbahnwaggon saßen und nichts verlangten, als in Frieden gelassen zu werden? Unwillkürlich ruft man sich ähnliche Vorgänge des vergangenen Jahres ins Gedächtnis zurück, die Zurückweisung solcher Trupps in Leipzig und Frankfurt a. M., die Kontrollstation am Lehrter Bahnhof in Berlin usw. Und man erinnert sich auch der eigentümlichen fatalistischen Ausklärung, die die Sache damals fand. Deutsche Schiffahrtskarten wurden verlangt. Die Erlaubnis zur Durchreise unglücklicher Menschen, die die heimische Scholle ausgestoßen, landläufiger Wanderer, denen die Wohlherzigkeit, das solidarische Mitgefühl glücklicherer Glaubensgenossen eine neue Heimat jenseits des Ozeans bereiten will, davon abhängig gemacht, daß sie der deutschen Schiffahrt in Gestalt der Erwerbung von Ueberfahrtskarten einen Tribut zahlen.

Wegelagernd pflegte im Mittelalter der ritterbürtige Mann den wandernd-reisenden Kaufmann zu brandschonen. Heute besorgt dies edle Geschäft der handelspolitische Industrialismus und der Staat sehr feine Plazet! darunter und stellt den Büttel dazu.

Liebedienerei vor Rußland oder Ansehensdienst für die Herren Balkan und Konstantin. Wahrscheinlich, die Wahl wird einem schwer und eine Preisfrage drängt sich auf:

Woburch unterscheiden sich unsere Rechtszustände von den russischen? Dort der offene Rechtsbruch, hier der mit allerhand Rechtstiteln verbrämte. Dort die Skute, hier die Fausch des Unteroffiziers. Dort die brutale Recht- und Schulplosigkeit, hier eine unter der Flagge sanitärer und verwaltungstechnischer Schutzmaßnahmen segelnde Polizeischilane. Die Mittel äußerlich verschieden, die Wirkung gleich.

Wie lange glaubt man, ungestraft in dieser Weise die Volkseele verwüsten zu dürfen. Wir waren immer so stolz auf deutsche Art und deutsche Treue, auf deutsche Sitte und Sittlichkeit. Wohin steuern wir heute?

Huoland.

Oesterreich-Ungarn.

Offiziersrauferei. Kaschau, 22. August. Als kürzlich ein Leutnant, namens Vorsig, ein Mannschafszimmer betrat, gebot ein Meserowits, anstatt in deutscher, in ungarischer Sprache Achtung. Der Offizier rügte dies und befahl den Meserowits zum Regimentsappell. Ein hiesiges Blatt erzählte den Vorgang; Vorsig erschien darauf mit einigen Kameraden in der Redaktion des Blattes und ohrfeigte den Redakteur. Es entstand eine Rauferei, an der auch das herbeisende Personal teilnahm. Die Offiziere sogen blank und der Redakteur gab einen Revolvererschuß auf Vorsig ab, die Kugel prallte aber von dem Riemen des Säbels zurück. Der Redakteur sowie der Leutnant Vorsig wurden leicht, ein Seher aber durch einen Säbelstich schwer verwundet.

Italien.

Italienischer Lehrertag.

Rom, den 19. August. (Eig. Ber.) Am 11., 12. und 13. September wird in Cagliari (Sardinien) der Jahreskongress des italienischen Gemeindefachlehrer-Verbandes, der „Unione magistrale“ stattfinden. Der Verband, der 42 000 Mitglieder zählt, hat auf seinem vorjährigen Kongress in Perugia beschlossene, bei politischen und administrativen Wahlen nur die Parteien der äußersten Linken zu unterstützen und hat überhaupt eine ausgesprochen fortschrittliche Richtung.

Der Unterrichtsminister, Professor Bianchi, hat seine Teilnahme an den Arbeiten zugesagt.

Norwegen.

Kristiania, 22. August. Das Storting hielt heute vormittag eine geheime Sitzung ab, um die Vorlage der Regierung betreffend Einleitung von Verhandlungen mit Schweden zu beraten. Die Regierungsvorlage wurde mit 104 gegen 11 Stimmen angenommen. Die Regierung wird hierdurch ermächtigt, Schweden das Ergebnis der Volksabstimmung mitzuteilen und es zu ersuchen, in die Aufhebung der Reichsakte zu willigen sowie auf dem Wege von Verhandlungen bei der friedlichen Abwicklung der Union betreffenden Fragen mitzuwirken. Ferner ermächtigte das Storting die Regierung ihrem Antrage entsprechend dazu, Delegierte zu ernennen, die Norwegen bei den Verhandlungen mit Schweden vertreten sollen.

Amerika.

Die hagerigen Dampfergesellschaften. In der weitverbreiteten Zeitschrift „Colliers Weekly“ wurde kürzlich unter dem Titel: „Die Hölle im Zwischendeck“ ein Artikel veröffentlicht, der sich mit den Zuständen auf den Auswandererschiffen beschäftigt. Der Verfasser hat seit Jahren diese Sache einer eingehenden Untersuchung unterzogen und vor 18 Monaten schon den Leiter des Departements für Handel und Arbeit in Washington darauf aufmerksam gemacht, daß die bestehenden Vorschriften zum Schutze der Einwanderer von den Dampfergesellschaften nicht beachtet werden. Es sind die Zwischendeckspassagiere, die den Gesellschaften das meiste Geld einbringen, und gerade mit diesen Passagieren wird am rücksichtslosesten verfahren. Auf den italienischen, französischen und deutschen Schiffen geht es am schlimmsten zu, trotz aller Klame, wie wunderschön die Einrichtungen im Zwischendeck seien. Besser ist es auf den amerikanischen, englischen, skandinavischen und holländischen Schiffen. Es ist meist eng und schmutzig und schlecht ventiliert im Zwischendeck, und das schlimmste ist die Ueberfüllung, die trotz aller Gesetze stattfindet. Es fällt den Behörden nicht ein, gegen die Dampfergesellschaften einzuschreiten. Die Befestigung ist mangelhaft und unappetitlich. Ungezieser aller Art ist oft in erschreckender Menge vorhanden. Der Verfasser des Artikels zeigt an vielen Beispielen, welche Ueberfüllung oft stattfindet und wie die armen Leute im Zwischendeck zusammengepfercht werden. So nennt er „Barbarossa“ von Norddeutschen Lloyd, der nur 1600 Passagiere der dritten Klasse befördern darf, aber mit 1955 neulich erst in New York landete. Der „Große Kurfürst“ hatte am 5. April 237 Passagiere mehr, als er befördern darf. „Pennsylvania“ von der Hamburger Linie hatte am 22. April sogar 827 mehr als das Gesetz erlaubt, ohne von den Behörden einen Widerspruch zu erfahren. Es kann sich jeder denken, wie es bei einer solchen Ueberfüllung im Zwischendeck aussieht. Der Passagier der eleganten, prunkvollen ersten Kajüte glaubt sich in eine Hölle versetzt, wenn er aus Neugier hinuntersteigt und sich umgeben sieht von dem Gestank, Schmutz und der Eksthaftigkeit im Zwischendeck. — Es ist zu erwarten, daß man durch den Artikel in „Colliers Weekly“ in Washington veranlaßt wird, darauf zu achten, daß die Gesetze respektiert werden.

Die Friedenskonferenz.

Portsmouth (New Hampshire), 21. August. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Beide Parteien haben die Protokolle vorbereitet, die in der morgigen Sitzung der Konferenz gegenseitig vorgelegt werden sollen. Folgendes ist eine Uebersicht über die in den Protokollen enthaltenen Behauptungen, betreffend die von den Russen abgelehnten Artikel. Bezüglich des fünften Artikels behaupten die Japaner, daß ihr Anspruch, auf den Besitz von Sachalin sowohl auf Grund ihrer nationalen Rechte als auch deshalb völlig gerechtfertigt sei, weil die Insel von der japanischen Streitmacht schon besetzt sei. Die Russen behaupten im Gegenteil, vor 1860 hätten die Japaner keinen Anspruch auf Sachalin gemacht und hätten nie die Insel kolonisieren können, schließlich sei die russische Souveränität durch Verträge von 1875 endgültig anerkannt worden. Bezüglich des neunten Artikels verlangen die Japaner die

Rückstattung der Kriegskosten. Da Japan auf Grund der russischen Angriffe und der Selbsterhaltung wegen gezwungen worden sei, die Waffen zu ergreifen, und da die Japaner überall siegreich gewesen seien, sei Japan berechtigt, die Entschädigung zu verlangen. Rußland bestreitet, die Lage Japans sei eine solche, daß es auf dieser Bedingung bestehen müsse. Rußland erkennt nicht an, daß es überwunden sei, und behauptet, Japan habe auf Entschädigung keinen Anspruch, weil die japanischen Truppen nach russisches Gebiet besetzt hätten. Solches Verlangen sei ohne Beispiel. Rußland habe niemandem Entschädigung und Kriegskosten gezahlt, auch nicht, als Napoleon Moskau besetzt hatte. Betreffend den zehnten Artikel erklären die Russen, daß das Verlangen nach Uebergabe der internierten Kriegsschiffe den demokratischen Prinzipien widerspreche. Die Japaner behaupten das Gegenteil und erklären, die Einschränkung der russischen Seemacht im fernem Osten sei unbedingt im Interesse der Erhaltung eines dauernden Friedens. Rußland lehnt den Artikel gänzlich ab, fügt aber hinzu, es sei bereit zu der Erklärung, daß es keineswegs Japans Seemacht im fernem Osten zu bedrohen beabsichtige.

Portsmouth, 21. August. (W. T. B.) Minister Witte dementiert die Meldung, daß Präsident Roosevelt ein Schiedsgericht für die Entscheidung der Streitfragen der Friedenskonferenz vorgeschlagen habe.

New York, 22. August. Kaneros heutige Konferenz mit Roosevelt beweist unwiderleglich den Fortgang der Kompromißverhandlungen. —

Eine Privatangelegenheit Väterschens

— das ist die wunderbare Verfassung. Während die bürgerliche Presse Deutschlands zum großen Teil eine neue Epoche Rußland in der Kosakenduma anschwärmte, hat der Jar von der epokalen Veränderung nicht einmal den fremden Regierungen Mitteilung gemacht. Es sei das ja nur eine interne Angelegenheit Nikolajs II., die keinerlei Veränderung in den internationalen Beziehungen bedeute. Eine wigig-zynische Verhöhnung der ganzen Aktion!

5000 Duma-Wähler.

London, 21. August. („Bureau Vaffan.“) In Petersburg würden, wie der dortige „Standard“-Korrespondent meldet, auf Grund der Bestimmungen für die Wahlen zur Duma noch nicht 5000 Personen stimmberechtigt sein.

Der Streit in Russisch-Polen.

Warschau, 22. August. (Tel. des „Tag“.) Der Generalstreik in den Fabriken dauert fort. Die Stadt ist ruhig. Auf den Weichselbahnen ist kein Verkehr, nur nach Pless ist eine Kommunikation durch die Petersburger Bahn via Wlaskin provisorisch organisiert. Der südöstliche Teil von Russisch-Polen ist von Warschau gänzlich abgeschnitten. Die Blätter wurden durch die Sezer am Erscheinen verhindert. Heute mittag wurden mehrere Bankhäuser gesperrt. In den Bureaus der Diskontobank hielt die Polizei eine Durchsuchung ab, zwei Beamte wurden verhaftet. Es finden massenhafte Arrestierungen statt.

Soziales.

Ein Nachspiel zum Cecilientag.

Durch Klage beim Berliner Gewerbegericht beanspruchte der Mechaniker G. von der Firma Voffe u. Co. die Nachmittagsstunden des 3. Juni bezahlt. Die Firma hatte wegen der Einholung des Kronprinzenpaares am Nachmittage den Betrieb geschlossen, nachdem sie am Tage vorher durch den Werkmeister hatte verkünden lassen, es werde nur bis 1 Uhr gearbeitet. Die Firmeninhaber erkannten eine Verpflichtung zur Bezahlung des Nachmittags nicht an. Der Kläger ist dagegen der Meinung, Anspruch darauf zu haben. Dabei hält er für wesentlich, daß der Werkmeister erst kurz vor Feierabend jenen Feierabend der Chef schnell verkündet habe und daß er dem Werkmeister gleich am anderen Morgen, das heißt vor der Feier gefagt hätte, er verlange den Nachmittag bezahlt, sowie daß er darauf auch noch später zurückgekommen sei. — Es steht fest, daß Kündigungsausschluß bestand.

Die Kammer 6 unter dem Vorsitz des Gewerbeberichtes Dr. Böbling wies am 17. August den Kläger nach langer Beratung mit folgender Begründung ab: Entscheidend sei, daß am Tage vorher der Werkmeister vor Schluß der Arbeit verkündet habe, daß am nächsten Tage nur bis 1 Uhr mittags gearbeitet werde, und daß Kläger trotzdem am 3. Juni zur Arbeit erschienen sei und bis 1 Uhr gearbeitet habe, obwohl er überhaupt nicht hätte kommen brauchen, da Kündigungsausschluß bestand. In Betracht dieses letzteren Umstandes sei ein Einverständnis des Klägers mit der früheren Beendigung der Arbeit anzunehmen. Er habe sich unter den obwaltenden Umständen durch sein Erscheinen stillschweigend damit einverstanden erklärt. Folglich habe er auch keinen Anspruch auf die Bezahlung der Nachmittagsstunden. Der Fall könne nicht gleichgestellt werden mit einem früher entschiedenen, wo es sich um die Feier des 1. Mai handelte, dem damals sei eben im Gegenzug zu jetzt gerade angenommen worden, daß die Parteien sich über die Feier nicht einig gewesen seien. An und für sich hätten die Beklagten ja kein Recht, die Arbeitszeit beliebig zu bestimmen, auch wäre jener Tag kein gesetzlicher Feiertag. Indessen: das stillschweigende Einverständnis der Anwendung des Rechtsbehelfs des stillschweigenden Einverständnisses im vorliegenden Falle erscheint uns durchaus verfehlt. Ein Nichterscheinen des Klägers am 3. Juni läme doch wohl auf eine Arbeitsniederlegung heraus. Wir können aber nicht einsehen, daß bei Kündigungsausschluß der Arbeiter vom Recht der Arbeitsaufgabe Gebrauch machen mußte, um sich nicht eines stillschweigenden Einverständnisses schuldig zu machen. Er konnte sehr wohl vor den Feiertagen auf andere Weise dem Vertreter der Chef zu erkennen geben, daß er mit einer Geldbusse für den Nachmittag nicht einverstanden sei. Der Gerichtshof hätte die Frage aufzuwerfen und untersuchen müssen, ob dies geschehen sei, und hätte bei ihrer Bejahung zu einer Verurteilung kommen müssen. — Das hier festgestellte „Einverständnis“ sieht auf sehr dünnen formalistischen Füßen. Mit Rücksicht darauf erwarten wir auch von der so hochpatriotischen Firma Voffe u. Co., daß sie schleunigst dem klagenden Volksgenossen den entgangenen Verdienst einfinden wird.

Uebrigens dürfte es angebracht sein, im Anschluß an den vorliegenden Fall die Gründe des erwähnten Kaiser-Urteils mitzuteilen. Das Gewerbegericht verurteilte damals auf Klage des Arbeitergebers den besagten Vertreter zu einer Kontraktbruchbusse gemäß § 124b der Gewerbe-Ordnung, weil er am 1. Mai durch Arbeitsruhe feierte, obwohl er am Tage vorher einen neuen Afford in Auftrag erhalten hatte und auf ein Wafat der Firma im Betriebe verwiesen worden war, daß für den Fall der Kaiser-Entlassung androhte. Das Urteil lautet aus: „Die Forderung einer Busse wegen Vertragsbruches hat zur Voraussetzung, daß das Fehlenbleiben von der Arbeit ein rechtswidriges ist. Der Beklagte (der Arbeiter) behauptet, daß er mit Wissen und Willen der Klägerin am 1. Mai die Arbeit ausgefegt habe, da ihm am 30. April, trotz seiner Erklärung, am nächsten Tage feiern zu wollen, eine größere Arbeit übertragen worden sei. Das Gericht hat sich den Ausführungen nicht angeschlossen, ist vielmehr der Ansicht, daß die Firma sich durch ihr Verhalten mit der Arbeitsniederlegung des Beklagten nicht einverstanden erklärt habe. Durch das von ihr in den Arbeitsräumen angeheftete Schriftstück erklärt sie nicht, daß sie mit denjenigen, die am 1. Mai nicht zur Arbeit kommen, in gutlichem Wege den

Arbeitsvertrag lösen wollte, sie weise vielmehr die Arbeiter auf die Folgen des Vertragsbruchs hin. Wenn Vellager sich trotz dieses Hinweises eine größere Arbeit geben ließ, so müßte er sich sagen, daß auch ihm gegenüber die Firma im Falle seines Ausbleibens die angeforderten Leistungen zu leisten würde, denn er übernahm damit die Verpflichtung, entsprechend den eingeführten Arbeitszeiten zu arbeiten. Durch seine Erklärung, den 1. Mai feiern zu wollen, bezweckte er ja auch nicht die Lösung des Arbeitsverhältnisses. Von einem vereinbarten Fernbleiben kann hier nicht gesprochen werden.

Eine Gegenüberstellung beider Urteile läßt eine merkwürdige Wesensähnlichkeit erkennen. Beiden ist eigen die überaus einseitig formalistische Zurechnung des Begriffs des Einverständnisses bezw. des Nichtverständnisses. In dem einen Falle gelangte allerdings so das Einverständnis und im anderen Falle das Gegenteil zur tatsächlichen Feststellung, in beiden Fällen aber waren die Arbeiter die Verkörperung auf einem Gebiete, wo der Unternehmer den Standpunkt vom „Herrn im Hause“ besonders gern hervorhebt.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Aussperrung der Kürschner ist jetzt in ein neues Stadium übergeleitet worden. Wie erinnerlich sein dürfte, hatten die Streikenden den Arbeitgebern kürzlich mitgeteilt, daß sie auf den Abzug 9 ihrer Forderungen (Anerkennung des Arbeitsnachweises der Organisation) Verzicht leisten wollten mit der Maßgabe, daß dann auf Grund der übrigen Forderungen ein Vertrag zu Stande käme. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes hat darauf der Streikleitung gestern geantwortet, die Arbeitgeber seien nicht in der Lage, sämtliche anderen Forderungen noch zu bewilligen. Dagegen seien sie bereit, die Arbeitsbedingungen, die bis zum 1. Mai d. J. bestanden haben, bis zum 1. April 1908 zu verlängern und außerdem die jetzt gewünschten Minimallöhne anzuerkennen; auch würden sie die Arbeitszeit am Sonnabend auf 8 1/2 Stunden bemessen. Sobald unter diesen Bedingungen der Streik beendet werde, solle von den Arbeitgebern auch sofort die Aufhebung der Sperre (das heißt die Aufhebung des Beschlusses über Nichtanstellung organisierter Arbeiter und Arbeiterinnen) erfolgen. — Mit dieser Antwort befaßte sich gestern eine Versammlung der Streikenden. Mit Ausnahme eines einzigen erklärten sämtliche Redner die Antwort des Arbeitgeber-Vorstandes für unbefriedigend. Einmütig wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt: In Erwägung, daß die Antwort die Unternehmer zu nichts verpflichtet, auch jede Verhandlung mit den Arbeitnehmern abgelehnt wird, beschließt die Versammlung, nimmere die Forderungen unter Fortfall des Absatzes 9 allen Arbeitgebern erneut gedruckt zuzustellen und Einzelverhandlungen mit ihnen anzuknüpfen. Die Versammlung verpflichten sich, nur unter schriftlicher Anerkennung der abgeänderten Forderungen in Arbeit zu treten.

Mit Bezug auf obigen Streik erhalten wir von Herrn Arthur Wolf ein Schreiben, in welchem er die Verschuldung, daß er an niedrigen Löhnen am meisten interessiert sei und daß die ganze Verantwortung für den Streik und seine Folgen hauptsächlich ihn treffe, als unwahr zurückweist. Er sei im Gegenteil der Ansicht, daß man seine Arbeiter gut und ausreichend bezahlen muß, wenn man sie dauernd behalten will, und ein Geschäft könne nur dann prosperieren, wenn es eingearbeitetes, geschultes Personal habe. Schuld an dem Streik trage die Arbeiterorganisation, die die unüberwindbare Forderung der vollständigen Arbeitsvermittlung aufgestellt habe. Diese Forderung sei in der Pelzwarenindustrie nicht durchführbar. Das sei auch anfangs Juli bei den Verhandlungen des Arbeitgebervereins mit den Vorständen der Arbeiterorganisationen dargelegt worden. In diesem Sinne habe auch die „Neue Pelzwarenzeitung“ längere Artikel gebracht, so daß viel Neues nicht mehr gesagt werden könne.

Wir wollen nicht des näheren auf das Schreiben des Herrn Wolf eingehen, sondern nur bemerken, daß nimmere, nachdem die Kürschner den Wünschen der Arbeitgeber in Bezug auf die Arbeitsvermittlung entgegengekommen sind, einer Einigung im Sinne des Herrn Wolf kein Hindernis entgegensteht.

Zur Lohnbewegung der Kollkutscher und Expeditionsarbeiter wird uns berichtet, daß die gestrigen erneuten Verhandlungen der beiderseitigen Kommissionen zu keinem endgültigen Resultate geführt haben.

Achtung! Acher! Da die Verhandlungen mit der Firma Wade u. Dangers, Lauenzstr. 20, an der Hartnäckigkeit der Unternehmer scheiterten, so bleibt die Sperre in vollem Umfange aufrecht erhalten. Im Verlaufe kommenden folgende Bauten: Mhländstraße, Ecke der Berlinerstraße; Leibnizstraße, Ecke Mommensstraße, Bau Jahnke; Kurfürstendamm, Ecke Katharinenstraße; Holzsteinstraße, 21; Leibniz- und Niebuhrstraße-Ecke, Bau Henkel; Schwabensche Straße; Barbarossaplatz-Ecke, Bau Jentsch; ferner Privat Lauenzstr. 6 und Lehndorf, Leffingstraße (Villa).

Die Kätzchner-Kommission.

Der Streik in der Tempelhofer Motorwagenfabrik ist jetzt nach rund vierwöchiger Dauer zugunsten der Arbeiter beendet. Es kam zu einer schriftlichen Vereinbarung, laut der sich die Direktion bereit erklärt, die städtische Zulage von 5 Pf. wieder zu bewilligen. Außerdem wurde der Mindestlohn auf 50 Pf. pro Stunde festgesetzt, auch darf keine Maßregelung erfolgen. Unter diesen Umständen konnte die Arbeit gestern in allen Werkstätten des Betriebes von sämtlichen am Streik beteiligten Arbeitern wieder aufgenommen werden.

Auf der Suche nach arbeitswilligen Steinrudern für die Firma Hermann Schödt in Hehyd ist ein früherer Oberbruder der Firma. Der Mann heißt Otto Marx und wohnt in Reinickendorf. Es sei darauf hingewiesen, daß sich 80 Steinrunder der Firma im Auslande befinden. Bis jetzt sind schon vier Berliner Kollegen nach Hehyd gereist, wovon allerdings drei sofort wieder abfahren, als sie von der wahren Sachlage unterrichtet waren. Es wird dringend ersucht, auf etwaige Verprechungen nicht hineinzufallen.

Deutsches Reich.

Der Kampf im Baugewerbe.

Ueber den augenblicklichen Stand der Bauarbeiteraussperrung in Westfalen und Rheinland geben folgende Zahlen genauen Aufschluß: Aussperrt durch die Unternehmer sind 6887 Maurer, 417 Zimmerer, 2116 Bauhilfsarbeiter.

In den Streik getreten sind 1548 Maurer, 504 Zimmerer, 447 Bauhilfsarbeiter.

Bei Unternehmern, welche nicht ausgesperrt haben und bei welchen noch nicht in den Streik eingetreten ist, arbeiten 2469 Maurer, 927 Zimmerer, 1487 Bauhilfsarbeiter.

Arbeitswillige sind vorhanden 1771 Maurer, 224 Zimmerer, 1632 Bauhilfsarbeiter.

Bei 119 Unternehmern, welche die Forderungen anerkannt haben, arbeiten 1019 Maurer, 182 Zimmerer, 691 Bauhilfsarbeiter.

Augenblicklich sind noch zu unterfertigen 1177 Maurer, 107 Zimmerer, 276 Bauhilfsarbeiter. Trotzdem die Zahl der seit der letzten Konferenz in Bochum in den Streik getretenen Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter um 1719 gestiegen ist, ist die Zahl der noch am Streik Beteiligten um 637 zurückgegangen.

Die Zahl der Streikenden nimmt zurzeit von Tag zu Tag ganz enorm ab, das auf die vielen Arbeitsangebote von außerhalb zurückzuführen ist. Die Zahlen beweisen also aufs neue, daß durch die Aussperrung die Organisationen der Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter nicht vernichtet werden können, da unter diesen Verhältnissen die Abnahme der Massenbestände sich gar nicht bemerkbar macht und diese den Aussperrten noch auf eine recht lange Zeit als Unterstützung gegen die Unternehmervilligkeit dienen.

Wie von gestern telegraphiert wird, hat die Bundesversammlung des Arbeitgeberbundes im Baugewerbe beschlossen, mit den Arbeitern in Einigungsverhandlungen einzutreten.

In Hadersleben ist nach siebenwöchentlichem Kampf der Streik im Baugewerbe beendet worden, und zwar durch folgenden Vergleich: Bewilligt wurde für Gefellen ein Stundenlohn von 48 Pf. vom 1. September ab, 47 Pf. vom 1. Oktober ab und 48 Pf. vom 1. Mai 1908 ab. Für Bauhilfsarbeiter, die früher einen Stundenlohn von 35 Pf. erhielten, wurden vom 1. September ab 37 Pf. und vom 1. Dezember ab 38 Pf. pro Stunde bewilligt. Während des ganzen Streiks herrschte unter den Arbeitern eine musterhafte Ruhe.

Das Leipziger Gewerkschaftsamt hat beschlossen, der zu gründenden Fürsorgestelle für lungenkranke Arbeiter durch entsprechende Unterstützung beizutreten. Der von Jahr zu Jahr zu leistende Beitrag soll etwa 1000 M. betragen. Von den Gewerkschaften werden zwei Vertreter in das Kuratorium der Fürsorge gestellt.

Der Streik der Hensburger Werftarbeiter hat sein Ende erreicht. Die Arbeiter, die 14 Wochen im Kampf gestanden haben, nehmen die Arbeit bedingungslos wieder auf. Namens der beteiligten Zentralvorstände hatte der Vorsitzende des Seemannsverbandes die Erklärung abgegeben, daß jedes weitere Ausscharren im Streik aussichtslos sei und da die Arbeiter selbst den Streik nicht beendigen wollten, die Vorstände beschlossen hätten, die Auszahlung der Unterstützung einzustellen. Hoffentlich ziehen die Werftarbeiter aus dem verloren gegangenen Streik die entsprechenden Lehren.

Die Holzarbeiter in Köln, Mülheim a. Rhein und Kall sind in einer Zahl von 800 in den Ausstand getreten, nachdem eine Arbeitgeberversammlung den eingereichten Lohn- und Akkordtarif abgelehnt hat.

Ergänzungswahlen der Knappschafts-Kassen haben in den letzten Wochen im Ruhrgebiet stattgefunden. Die früheren Wahlen in den betreffenden Sprengeln waren entweder für ungültig erklärt wegen formeller Fehler oder die Gewählten bestanden die Prüfung nicht. Am 22. Juli wurde deshalb gewählt in den Sprengeln Altenessen, Hamme-Bochum, Wanne und Weidewich; am 19. August wurde gewählt in Drauf-Herten (dem stark überwiegend katholischen Münsterland) und in Drauf bei Dortmund. In allen Bezirken trat der „sozialdemokratische Verband“, der „sozialdemokratischen Verbände“ entgegen; die Zentrumspreme stempelte diese Wahlen ab als „Kampf zwischen Religion und Unglaube“. Die „Sozialdemokratie“ muß bezwungen werden. Das Resultat ist, daß in keinem der sechs Bezirke die „Christlichen“ siegten, sondern noch zwei alte Siege verloren an den Bergarbeiter-Verband! In Wanne behauptete der Rationalpolo seinen Sitz, die anderen 5 Sprengel eroberte der „sozialdemokratische“ Verband. In Drauf hatte der Verband zuerst mit zwei Stimmen Majorität gesiegt, jetzt ist die Majorität 47 Stimmen. In Hamme-Bochum, wo der zweite Vorsitzende des Gewerksvereins, Kähme, den Sprengel lange vertrat und wieder kandidierte, besiegte ihn der Verbandskandidat zuerst mit 17 Stimmen Majorität; dann wurde auf Betreiben Kähmes die Wahl umgestoßen und im zweiten Wahlgang siegte die Verbandsmajorität auf über 100 Stimmen. Der Bergarbeiterverband besitzt nun die unbestritten große Mehrheit von den Arbeitervertretern (Kassen) im Bochumer Knappschaftsverein.

Die Bewegung der Postenrunder in Nürnberg ist ohne Streik erledigt worden. Es kam eine Tarifvereinbarung zustande, worin die Arbeitszeit auf wöchentlich 54 Stunden festgelegt wird (bisher 57 1/2 und 60 Stunden). Die Mindestlöhne betragen für männliche Arbeiter im ersten Jahre nach vollendeter Lehrzeit 14, im zweiten Jahre 16, im dritten Jahre 18 M. Den Akkordarbeitern muß der Mindestlohn garantiert werden. Für die Arbeiterinnen wurde kein Mindestlohn festgesetzt, sondern nur ein allgemeiner Lohnzuschlag von 5 Proz. gewährt.

Die Buchbinder und Arbeiterinnen der Firma Stütz in Würzburg sind in den Streik getreten.

Ausland.

Die Zustände in den Pariser Postanstalten beginnen derart schlimm zu werden, daß das große Publikum auf das schwerste geschädigt wird und eine baldige Aenderung in seinem Interesse fordern muß. Die „Humanität“ stellt fest, daß am 16. August, an demselben Tage, an dem der General-Postmeister der Posten mitzuteilen für gut fand, daß alles in Ordnung sei, auf dem Haupt-Postamt 111 000 Verbindungen hergestellt worden sind mit einem Personal, welches kaum genügt, um 60 000 zu effektuieren. Um 6 Uhr abends waren noch Depeschen unerledigt, die schon am Mittag eingegangen waren. Mehr als 20 000 Telegramme haben fünfmal so viel Zeit gebraucht als unter normalen Verhältnissen nötig wäre und gegen 2000 Depeschen sind verloren gegangen. Wie hier, so steht es in allen anderen Abteilungen der Pariser Postanstalten und zum Teil auch in der Provinz. Die Arbeiter und Angestellten verlangen beunruhigt, daß mehr Personal eingestellt werde, da es dem derzeitigen nicht möglich sei, die Arbeit zu bewältigen. Die in einer öffentlichen Versammlung aller Angestellten gewählte Deputation ist vom Handelsminister empfangen worden. Dieser erkannte die vorgebrachten Beschwerden an und versprach, beim nächsten Budget höhere Kredite von der Kammer zu fordern. Die Klagen der Angestellten dauern nun aber schon zwei Jahre und haben sich ständig gesteigert, jetzt werden sie weiter vertieft. Wie die „Humanität“ weiter mitteilt, sind auch schon Beschwerden vom Auslande, so z. B. von England wegen der unpünktlichen Beförderung von Telegrammen usw., bei der Pariser Post eingelaufen.

Ein allgemeiner Ausstand der Kohlenarbeiter ist in fünf-türchen ausgebrochen.

Der Parteitag in Jena

war gestern Abend Gegenstand der Beratungen in den sechs Versammlungen der Parteigenossen Berlins. Besonders die bevorstehende Neuorganisation der Partei erfuhr eine eingehende Verhandlung. Zudem wird uns eine ausführliche Verichterstattung vorbehalten, geben wir heute nur einen kurzen Vorbericht, der sich in wesentlichen auf das Ergebnis der Delegiertenwahlen beschränkt.

Die Versammlung des ersten Wahlkreises in Dräsel's Fest-fällen, Neue Friedrichstraße, war gut besucht. Genosse Opper erläuterte die einzelnen Punkte der Tagesordnung des Parteitages und begründete die Anträge, welche die Berliner Vertrauensleute den Versammlungen vorgelegt haben. In der Diskussion brachte zunächst Genosse Dr. Froh einen Antrag ein, der sich gegen die „Leipziger Volkszeitung“ richtete, welchen Antrag er ausführlich mit Gründen zu belegen suchte. Die Diskussion brachte nur zustimmende Äußerungen über die Anträge der Vertrauensleute und drehte sich in der Hauptsache um den Antrag Froh und daraus abgeleitete Fragen. Die Anträge der Vertrauensleute wurden sämtlich angenommen. Ueber den Antrag Froh ging die Versammlung zur Tagesordnung über. Als Delegierte zum Parteitag wurden die Genossen Woldecki und Wolzmann, als Ersatzmann Genosse Ege gewählt.

Zweiter Wahlkreis. In der Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlkreises hielt Genosse Richard Fischer das einleitende Referat. Zu einer regen Debatte kam es nur bei der Erweiterung der Anträge, die auf die Fraktionsvertretung Bezug hatten. Zum Schluß wurden die von der Bezirksleiterkonferenz in Vorklaß gebrochenen Genossen Kewes, Jwanzig und Wuchols als Delegierte zum Parteitag fast einstimmig gewählt.

Die Genossen des dritten Kreises traten nach kurzer Erläuterung der Tagesordnung durch den Genossen Hoch in die Diskussion der vorliegenden Anträge ein. Den breitesten Raum nahmen die Verhandlungen über den Antrag der Berliner Vertrauensleute betreffend die Stellung des „Vorwärts“ als Zentralorgan ein.

Als Delegierte zum Parteitag wurden die Genossen Wuschik, Fiegner und Wätner gewählt, und zwar mit gebundenem Mandat in der Kaiserfrage.

Im vierten Wahlkreise wurden die Genossen Varentzin, Kupfer und Vansch delegiert.

Fünfter Wahlkreis. Die General-Versammlung zog sich bis 1/2 1 Uhr hin. Als Delegierte wurden die Genossen Davidsohn und Weis gewählt.

Im sechsten Kreise gab Ledebour das einleitende Referat. Der Antrag, die Wandlungen der Weltpolitik und die Stellung der Sozialdemokratie auf die Tagesordnung des Parteitages zu setzen, wurde gegen acht Stimmen angenommen. Der Antrag auf Streichung des Absatzes 4 im § 3 wurde abgelehnt, der Antrag, die Vertretung der Fraktion auf 25 Proz. herabzusetzen, rief eine sehr lebhaft Debatte hervor, in der Frenthaler, Schulz, Gutmann für die Verkürzung, Meyer und Rämig gegen den Antrag sprachen. Der Antrag wurde mit 443 gegen 288 Stimmen angenommen.

Bei Abfindung des Verichts um 12 Uhr war die Debatte über die Anträge noch in vollem Gange und können wir die gewählten Delegierten erst in der morgigen Nummer bekanntgeben.

Verfammlungen.

Der Fachverein der Tischler hatte zu Donnerstag nach den Andreas-Festtagen eine öffentliche Versammlung für Tischler und Möbelpolierer einberufen, die nur schwach besucht war. Zunächst sprach Genosse Gehl über „Die Aussperrungswut der Unternehmer und die Taktik der Gewerkschaften“. Der Referent schilderte die stetig zunehmende Schärfe und Ausdehnung der wirtschaftlichen Kämpfe, besonders der großen Aussperrungen, die ihre Ursache in dem steigenden Machtbewußtsein und ausgeprägten Herrschaftsinne der Arbeitgeber-Organisationen hätten. Er kritisierte dann das Verhalten der großen Zentralverbände bei diesen Kämpfen, insbesondere den Abschluß von fragwürdigen Tarifverträgen nach der Beendigung solcher Aussperrungen, die sich bei näherem Zusehen mehr als Niederlage, denn als Erfolg der Arbeiter erweisen. Wenn z. B. ein Tarifvertrag zustande komme, wie der, den der Tabakarbeiter-Verband mit den Dresdener Zigaretten-Fabrikanten abgeschlossen habe, dann sei es doch jedenfalls richtiger zu sagen: Lieber gar keinen Vertrag, als solch einen Vertrag. Wäre darin von der Tabakarbeiter-Organisation doch unterschrieben anerkannt worden, daß sich die Mitglieder des Verbandes bei Strafe sofortiger Entlassung jeglicher Agitation, Druckschriftenverteilung und Beitragsammlung nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Betriebe zu enthalten hätten.

Auch der große Metallarbeiter-Verband lenke immer mehr in Bahnen ein, die direkt als harmonisch und zu bezeichnen seien. Habe doch dessen Hauptvorstand in Stuttgart ein Anschreiben an die Metallindustriellen verfaßt, worin ganz besonders hervorgehoben werde, welche eminenten Vorteile die Tarifverträge gerade für die Herren Industriellen böten. Die Metallindustriellen aber scheinen mehr Klassenbewußtsein zu besitzen wie der Hauptvorstand der Metallarbeiter, da sie das brünnliche Harmoniewerben der Stuttgarter „Großleute“ läßl ablehnten. Aus all diesen Beispielen ergebe sich, daß die Taktik der Verbände unhaltbar werde. Eine Besserung könne nur erfolgen, wenn die Gewerkschaften das Realitätsprinzip aufgaben — was ja auch kürzlich in der „Neuen Zeit“ von einem „Vorwärts“-Redakteur bekräftigt worden sei — und mit sozialistischem Geiste durchglüht würden. (Beifall.)

Sodann erlaßte Härtler Bericht über die Tätigkeit der Kommission zur Errichtung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises für Tischler und Möbelpolierer. Bekanntlich sei der lokale Fachverein der Tischler ein Gegner des partiellistischen Arbeitsnachweises, wie er nach der großen Aussperrung zwischen dem Holzarbeiter-Verbande und der Tischlervereinigung für Berlin in der Gormannstraße errichtet worden ist. Da auch eine Anzahl Möbelpolierer, die den Uebertritt in den Holzarbeiter-Verband nicht mitgemacht haben, derselben Meinung seien, so habe der Fachverein jetzt 3 selbständige Arbeitsnachweisse errichtet, und zwar Rammstr. 6 bei Tschadach, Vorlagenerstr. 12 bei D. Hjn und Koppenstr. 37 bei P. Schmidt. Redner teilte gleichzeitig mit, daß lokalistisch gestimmte Möbelpolierer solange im Fachverein der Tischler Aufnahme finden, bis die genügende Anzahl vorhanden sei, um an Stelle des dem Holzarbeiter-Verband einverleibten früheren Vereins wieder eine selbständige Lokalorganisation der Möbelpolierer gründen zu können.

Im Verband der Freiseurgehülften (Zweigverein Berlin) wurde in der gut besuchten Versammlung am Donnerstag, den 17. d. M., berichtet, daß nimmere die neue Kontrollkarte am 31. d. M. in Kraft trete. Die Ausgabe erfolge vom 28. August an. Die Mitglieder der freien Vereinigung erhalten besondere Plakate, welche indessen nur im Laden angebracht werden dürfen. Alle anderen Plakate werden eingezogen. Diese Maßnahmen seien notwendig, um festzustellen, in welchen Geschäften der neue Tarif dauernd durchgeführt werden soll. Auch dann könne erst eine Veröffentlichung der Geschäfte erfolgen. Sodann referierte Wolljahn über die Beschlüsse des diesjährigen Meisterkongresses. Referent beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Zunahme- und Abnahme- und teilte mit, daß die Zunahme nach ihren eigenen Angaben 17 906 Mitglieder zähle, welche 10 652 Gehülften und 9182 Lehrlinge beschäftigte. Diese überaus große Zahl der Lehrlinge bedinge, daß die Arbeitslosigkeit unter den Gehülften immer größer werde und zum Teil dazu beitrage, daß sich die Zahl der Gehülften immer mehr vermehre, ohne im Einklang zu bleiben mit der Zunahme der Bevölkerungsziffer. Mit dem Verlangen auf Beseitigung des § 100 g der Gewerbe-Ordnung schaffte man die selbstgeschaffene Misere nicht aus der Welt. Eine gesetzliche Regelung der Lehrlingenausbildung sei dringend notwendig, umfomehr, da die Lehrlinge alles das heute nicht lernen, was von ihnen als Gehülfe verlangt wird. — Es sei dringend notwendig, die gewerkschaftliche Organisation zu stärken, um mit ihr und mit Hilfe der organisierten Arbeiter Verbesserungen zu erreichen. Eine im Sinne des Referates gehaltene Resolution fand einstimmige Annahme.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Politisches.

Bern, 22. August. (B. Z. B.) Der Bundesrat hat Oesterreich-Ungarn einen modus vivendi vorgeschlagen, wonach die Schweiz bis Ende des Jahres ihre jetzigen Zollsätze gewährt, wogegen Oesterreich-Ungarn seine jetzigen Zollsätze bis zum Inkrafttreten seines neuen Handelsvertrages mit Deutschland, also bis 1. März 1906 zur Anwendung bringen solle.

Generalfreik in Warschau.

Warschau, 22. August. (B. Z. B.) Obwohl wegen der starken Streikagitation Aufregung in der Stadt herrscht, ist der heutige Tag unblutig verlaufen; einige Versuche zu Kundgebungen wurden vereitelt. In Lodz ist der Ausstand allgemein. In Pabianice fand eine Monsterkundgebung statt, ohne daß es zu einem Zusammenstoß kam. Die Lage bei der Warschau-Wiener Bahn ist noch unsicher. Die Tagesblätter sind nicht erschienen.

Ueber den politischen Massenstreik

sprach am 21. August die Genossin Jettin in einer öffentlichen Versammlung der Filiale Berlin des Zentralverbandes der Stukkateure bei Franke, Sebastiansstraße. Das Thema hatte eine zahlreiche Zuhörerschaft herbeigeführt, so daß der Saal und die Nebenräume stark gefüllt waren. Die Referentin, mit Beifall empfangen, begründete es als ein günstiges Zeichen, daß sich eine Gewerkschaft mit dem politischen Massenstreik beschäftige, während der Gewerkschaftscongrès die Diskussion des Massenstreiks verboten habe. Die Rednerin beschäftigte sich dann zunächst mit einigen der zur Rechtfertigung des Gewerkschaftscongrès laut gewordenen Einwendungen gegen die Angriffe auf diesen und ging dann über zur Unterscheidung der verschiedenen Arten des Generalstreiks. Sie weist den anarchischen Generalstreik mit größter Schärfe zurück als eine Utopie, die absteht von allen realen politischen und historischen Bedingungen. Der anarchische Generalstreik legt an die Stelle der täglichen, zähen Kleinarbeit, der nur ein letzter, entscheidender Hammer Schlag zu folgen hat, die philosophische Spekulation auf ein einziges revolutionäres Kraftmittel zur Befreiung des Proletariats. Das Proletariat ist entschieden im Recht, wenn es den Versuch, den anarchischen Generalstreik in das Arsenal der diskutablen Kampfmittel aufzunehmen, als eine Utopie entschieden zurückweist.

Anderes ist es mit dem politischen Massenstreik. Die Rednerin unterscheidet zwischen ökonomischen und politischen Streiks. Erstere beabsichtigen, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter zu bessern; die politischen Streiks beabsichtigen eine Einwirkung auf die politischen Verhältnisse. Der ökonomische Streik kann in den politischen umschlagen. Der politische Massenstreik unterscheidet sich nun dadurch, daß er von vornherein darauf verzichtet, unmittelbar auf die einzelnen Unternehmer zu wirken; er wendet sich an den Staat, sucht aber zunächst mittelbar auf den Staat zu wirken durch Einstellung der Arbeit, wirkt aber auch unmittelbar durch Desorganisation des Staatmechanismus. Der politische Massenstreik kann auftreten als Manifestation, wie in Schweden; er ist dann eine Drohung an die kapitalistische Gesellschaft: Verletzt, Ihr seid gewarnt! Aber er kann über diese Form der Mahnung hinausgetrieben werden und die Form des Zwangsmittels annehmen oder auch von vornherein in dieser Form auftreten.

Sodann prüft die Rednerin die Frage, ob der Gedanke des politischen Massenstreiks aus der Situation heraus geboren oder nur ein Hirngespinnst von Literaten sei. Sie bespricht die Verschärfung der Klassengegensätze. Der politische Massenstreik kann auftreten, wenn alle anderen Kampfmittel des Proletariats verfallen. Die gewerkschaftlichen Kampfmittel sind zwar unentbehrlich und unschätzbar, aber sie können doch nicht alles leisten. Die Referentin stellt hier Betrachtungen an über die Lohnverhältnisse und kommt dabei zu dem Schlusse, daß die Gewerkschaften selbst in der Zeit des letzten wirtschaftlichen Aufschwunges nicht in der Lage waren, die Löhne der Arbeiter nennenswert zu erhöhen. Eine große Zahl der Streiks in dieser Zeit mußten als Abwehrstreiks geführt werden, das heißt sie mußten sich darauf beschränken, weitere Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abzuwehren, anstatt sie zu verbessern. Dann kommt der Zusammenschluß der Unternehmer hinzu. Das bedeutet nicht nur eine immer größere Erschwerung des gewerkschaftlichen Kampfes, sondern es bedeutet auch, daß diese Unternehmerklassen den Staat immer ausschließlicher beherrschen. Auch auf dem parlamentarischen Gebiete werden die Ergebnisse des proletarischen Kampfes immer magerer trotz unserer steigenden Wahlziffern. Das zeigt die Rednerin an Beispielen.

Angeht es dieser Sachlage ist es auch nicht ausgeschlossen, daß man einmal das Koalitionsrecht unmittelbar antastet, wenn man sich vorläufig auch mit Attentaten auf Einzelwählerrechte begnügt. Aber auch das Reichstagswahlrecht ist nicht sicher. Da ist es naturgemäß, daß dem Proletariat sich die Frage aufdrängt: Gibt es außer den bisherigen Kampfmitteln noch welche, die die bisherigen zwar nicht verdrängen, aber ergänzend neben sie treten? Ja, sage, es gibt ein solches; das ist der politische Massenstreik, der nicht im Widerspruch steht mit der parlamentarischen und der gewerkschaftlichen Aktion, sondern sie nur verstärken soll und fruchtbarer machen kann. Er soll den Herrschenden durch Verweigerung der Arbeit zum Bewußtsein bringen, daß die Existenz unserer ganzen wirtschaftlichen Organisation auf dem Proletariat ruht. Er soll dieselbe Wirkung haben, wie früher die Steuerverweigerung und der Barrikadenkampf.

Sodann erörtert die Rednerin die Ausführbarkeit des politischen Massenstreiks. Die Beurteilung dieser Frage werde getrübt, weil sie erzwungen wurde unter dem Einfluß der unglücklich verlaufenen Generalstreiks in Holland und Belgien. In Belgien seien die Massen nicht gewerkschaftlich organisiert und nicht politisch reif. Die Führer haben dabei viele taktische Fehler gemacht. Sie haben mit den Liberalen geliebäugelt und haben überdies dem Streik den Stachel der Furcht genommen durch die Erklärung, daß sie unter allen Umständen auf dem Boden der Gesetzlichkeit bleiben würden. Aber der Streik hat trotz der Niederlage nicht zur Verschmächtigung des Proletariats geführt, dank der gewerkschaftlichen und politischen Organisation gelang es, das Proletariat ungebrochen aus dem Kampfe zu führen. Unterdes hat der große Streik in Italien stattgefunden, sodann die russischen Streiks und schließlich der Streik der Ruhrbergleute, der bald einen politischen Charakter annahm. Namentlich den Ruhrstreik und seinen Verlauf sieht die Referentin als ein Schulbeispiel dafür an, wie der politische Massenstreik entstehen und sich gestalten kann. Er kann nicht kommandiert, aber auch nicht verhindert werden. Er ist nicht abhängig von gefüllten Kassen; er ist nur möglich, wenn das Proletariat bereit und fähig ist, alles aufs Spiel zu setzen und jedes Opfer zu bringen. Wir können deshalb auch nicht sagen: wenn die bürgerliche Gesellschaft das und das tut, dann werden wir mit dem politischen Massenstreik antworten. Aber wenn er ausbricht, dann muß hinter ihm auch das Geistes der Revolution stehen. Wenn das Proletariat einmal den politischen Massenstreik unter seine Kampfmittel aufgenommen hat, dann darf es sich nicht blenden lassen durch das Wortchen Gesetzlichkeit. Wenn die herrschenden Klassen den Boden der Gesetzlichkeit zertrümmern, dann ist das Proletariat im Recht zu sagen: ich stelle mich auf den granitnen Boden meiner Macht.

Zum Schluß richtete die Rednerin einen wirklichen Appell an die Frauen, die Jugend zu erziehen im Sinne des Sozialismus, nicht in der Weise, daß man dem Dreifache politischer Redensarten eintrichert, sondern daß man die junge Menschenseele erfüllt mit glühender Liebe für Recht und Wahrheit und Gerechtigkeit.

Dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte eine nur kurze Diskussion.

Rösner anerkennt die agitatorische Wirkung des Vortrages, hält es aber dennoch für notwendig, der Rednerin entgegenzutreten. Die Masse ist politisch und gewerkschaftlich noch nicht selbstständig, noch nicht aufgeklärt genug, weshalb er an der Durchführbarkeit des politischen Massenstreiks zweifelt. Grille tritt Rösner entgegen. Die mangelnde Aufklärung der Masse ist unsere Schuld. Ebenso Gräbler. Krebs führt aus, die kleine Gewerkschaft der Stukkateure habe bewiesen, daß sie Massenbewußt und kampfbereit ist und für die Idee des Massenstreiks reif ist. Jettin im Schlußwort: Wären die Massen schon so aufgeklärt, wie Genosse Rösner es sich denkt, dann bräuchten wir auch den politischen Massenstreik nicht mehr. Die im politischen Massenstreik kämpfenden Proletarier werden dieselbe Rolle spielen, wie in der Bourgeois-Revolution die cadres revolutionnaire.

„Der politische Massenstreik“ und der Staatsanwalt.

Breslau, den 21. August. (Fig. Ver.)

Vor der zweiten Ferienkammer wurde heute unter großem Andränge des Publikums der Prozeß gegen den Redakteur Löbe von der Breslauer „Volksmacht“ wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten verhandelt. (§ 130 d. R.-Str.-G.) Es handelt sich, wie bekannt, um einen Vortrag des Reichstagsabgeordneten für Breslau Bernstein, in dem dieser das Thema des politischen Massenstreiks behandelt hatte. Bernstein hatte in seinem Vortrage ausgeführt, daß er sich den Massenstreik nicht anders denken könne, als daß die Arbeiter sich auf den Straßen zeigten. Was darauf bei uns in Deutschland passiere, das wüßten wir: Polizei und Militär werde erscheinen und die Demonstranten auseinanderreiben. Aber dieses Aufgebot von Polizei und Militär in den Straßen sei schon ein Zeichen dafür, daß außerordentliche Zustände herrschten, das sei schon ein viel stärkerer Protest, als es durch die Presse und durch Versammlungen geschehen könne. Und wenn das Volk in Massen auf der Straße erscheine, dann komme es auch zu Versammlungen, dann entsänden sich Handgemenge. Er sei gewiß dafür, daß die Entwicklung sich in friedlichen, geordneten Bahnen bewege, aber sie müsse Entwicklung sein, sie müsse die Möglichkeit des ruhigen Fortschrittes in sich tragen, sonst sei das Wort „Friede“ eine Lüge. Auch hier gelte das alte französische Sprichwort: Man kann nicht Gerluchen baden, ohne Eier zu zerbrechen. Bernstein fuhr dann fort: „Genossen, dann muß etwas getan, etwas gewagt werden. Es muß etwas gewagt werden, sonst kann kein Fortschritt geschehen. Auch die früheren Klassen, die Vorläufer des Proletariats, haben die Eier zerbrochen, wo es notwendig war. Bei der ersten englischen Wahlreform, die gegen die Lords durchgeführt wurde, sind elf Schloßer in die Luft gegangen, die reaktionären Minister wagten sich nicht mehr auszuführen, denn in ihre Equipagen flogen Steine. Und auch bei der zweiten Wahlreform ging es nicht ab, ohne daß der Zaun des Hyde Park niedergedrückt wurde, und erst die dritte Bewegung im Jahre 1884 wandelte friedliche Bahnen. Und die französischen Revolutionen alle zeigen uns, daß etwas riskiert werden muß, wenn etwas gewonnen werden soll. Wer solche Fälle in Betracht zieht und erwägt, der muß den Mut haben, seine eigene Haut zu Markte zu tragen. Genossen! Ich schwärme nicht für solche Ereignisse, ich weiß, daß sie Opfer fordern, daß sie Menschenleben fordern können, aber wer wollte davor zurückschrecken? Wir wollen die friedliche Entwicklung, wir müssen uns in unserer langsamen friedlichen Propaganda, in der politischen Bewegung, in den Gewerkschaften, Genossenschaften, Gemeinden. Aber wir wollen den Fortschritt und wir leben politische Rückschritte. Wir sehen in Preußen das unerklärliche Dreiklassenwahlrecht, in der Kommune wird es noch verschärft, wir sehen die Wahrschattentate in Hamburg, in Lübeck! Wir haben in diesen Tagen erlebt, wie ein Stück Fortschritt, die Bergarbeiterstreik-Rolle, vom Landtage, von den Herren des Dreiklassenwahlrechts verstimmt worden ist. Und da muß ich auch ein Geständnis machen: Wir sind etwas stumpf geworden, Genossen!

Wo hat sich in diesen Tagen der Verfall der Vergnügung der Auf erboben: Nun aber nieder mit dem infamen Dreiklassenwahlrecht! Nirgend, nur auf den Reichstag haben wir uns verlassen. Ich weiß nicht, ob das klug ist, alles auf eine Karte zu setzen. Aber wenn das geschieht, wenn wir unser Vertrauen in so hohem Grade dem Reichstag schenken, wenn auch unsere Gegner das wissen, dann müssen wir auch bereit sein, dieses Wahlrecht mit allen Mitteln, mit unserer ganzen Person zu schützen. Wir wollen nicht protobozieren, wir brauchen keine verbitternde Sprache zu führen, aber wir sollen energisch kämpfen. Es schadet nichts, wenn wir das Gute anerkennen, auch beim Gegner, wir brauchen nicht unnötig zu verbittern. Wir haben eine große bürgerliche Klasse gegen uns, die aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt ist, gewalttätigen Egoisten und solchen, die geneigt sind, ein Stück des Weges in Hand mit uns zu gehen. Wir schwächen jene und stärken diese, wenn wir das anerkennen, was Gutes geschieht, und wir ermutigen unsere eigenen Leute, wenn wir ihnen zeigen, daß es vorwärts geht. Natürlich können wir nur soweit und so lange mit ihnen gehen, als wir uns nicht selbst aufgeben. Da hat es eine Grenze, das Eintreten für unsere Ziele darf nicht erlahmen, für sie wollen wir stets agitieren, werben, organisieren. Ich habe aber immer mehr Wert darauf gelegt, Begeisterung zu erwecken, als daß zu stiften, energisch im Kampf zu sein für das Recht, zu begeistern für die Gerechtigkeit und Beschäftigten zu unterlassen. Müßig und entschlossen so zu handeln, wie die Umstände es erfordern, ist unsere heilige Pflicht, und will man dem Volke sein Hauptrecht nehmen, verstimmen, beschneiden, dann müssen wir mit GegenDemonstrationen kommen, die über das bisher Übliche weit hinausgehen. Dann mag kommen, was da kommen will! Ein Volk kann sich nicht alles bieten lassen, es gibt eine Grenze, die unsere Würde uns gebietet. Auch die Niederlage wird ihre gute Wirkung haben, aber es muß nicht durchaus eine Niederlage sein, die wir erleben. Parteigenossen! Die Arbeiterklasse nimmt fähig zu an Zahl und Macht und gewaltiger wird ihre Bedeutung für die ganze bürgerliche Gesellschaft; in unseren großen Städten sind schon jetzt solche Proletariatsmassen angehäuft, daß ihr Erscheinen zum politischen Kampf Verwirrung und Herzwürnisse in die Gegner tragen muß, ihren Mut sinken läßt. In allen solchen Kämpfen spielt doch auch die moralische Seite eine Rolle, das Gefühl für Gerechtigkeit. Wir geben unseren ersten Zeiten entgegen, sehr ersten Zeiten! Wir sehen nicht alles, was in anderen Klassen vor sich geht! Was Sie in den einzelnen Parlamenten aussprechen hören, das wird wo anders vorgedacht und vorgeprochen. Die Nahrungsmittel für das Volk sind im Preise außerordentlich gestiegen und fast unerschwinglich geworden. Wenn Gerechtigkeit herrschte, müßten diese Preise überhaupt verschwinden. Aber angesichts der jetzigen Preise noch von einer Notlage der Landwirtschaft reden, das ist der reine Hohn! Und nun lassen Sie noch die Handelsverträge in Wichsamkeit treten, lassen Sie noch einige Industrien ins Ausland wandern — auf wen fällt das alles zurück? Auf die Arbeiterklasse! Und wenn die Lebensmittel noch teurer werden, so daß wir sie nicht mehr bezahlen können, was dann? Es kam die Zeit kommen, wo das ganze Volk aus Selbsterhaltungstrieb sagen muß: Herab, zurück, wieder mit den Hüllen! Und wenn sich die Herrschenden dann widersetzen, soll das deutsche Volk nicht das tun dürfen, was die Arbeiterklassen anderer Länder längst getan haben? Darum ist es unumkehrbar notwendig, die Mittel durchzuführen, die uns zur Verfügung stehen, und werden wir dann auch entschlossen sein, die Mittel anzuwenden? Ich glaube, diejenigen, die mir bisher zugestimmt haben, werden mit mir auch jetzt ein deutliches „Ja“ sagen. Parteigenossen! Wenn die Zeiten schwere sind und noch schwerer werden, dann sollten sie uns nicht mutlos finden. Dann wollen wir im entscheidenden Augenblick handeln nach den Worten des großen deutschen Dichters Friedrich Schiller: „Und segest Du nicht das Leben ein, Wie wird Dir das Leben gewonnen sein!“

Diese Rede Bernsteins wurde in der Breslauer „Volksmacht“ abgedruckt und gab der Staatsanwaltschaft Veranlassung, gegen deren verantwortlichen Redakteur Löbe die Anklage wegen Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise.

Den Vorstich führt Landgerichtsrat Dr. Pape, die Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt Schröder, die Verteidigung führt Rechtsanwalt Dr. Liebknecht aus Berlin. Zunächst gelangte die Rede Bernsteins zur Verlesung.

Angellager Löbe erklärte zur Anklage, das ganze Leitmotiv der Rede sei gewesen, die Arbeiter sollten keine Gewalt gebrauchen. Es sei immer nur vom passiven Widerstand gesprochen worden.

Borf.: Was soll denn das heißen mit den Eierchalen, die zerbrochen werden müssen? Angell.: Ich glaube, diese Wendung soll sich richten gegen die Stammmacherei in den eigenen Reihen. Wir kämpfen heute nicht mehr mit den Waffen wie früher. Unsere Waffen sind heute Arbeitsverweigerung und Straßendemonstrationen. Aber auch unter dieser veränderten Kampfweise sind Opfer möglich. Wir fordern diese Opfer nicht heraus. Aber sie sind möglich, wir dürfen uns nicht vor ihnen fürchten.

Borf.: In der Voruntersuchung haben Sie weiter gesagt, die ganzen Ausführungen bezögen sich auf die Zukunft. Damals waren doch aber gerade die Wahlrechtskämpfe in Hamburg und Lübeck. Wenn Sie sich da unterhalten über das, was zu geschehen hat im Falle einer Wahlrechtsetzung in anderen Ländern, dann war das doch akut? Angell.: Es sollte gesagt werden, daß der Arbeiter sich Opfer gefallen lassen müsse.

Damit war die Vernehmung des Angeklagten beendet. Erster Zeuge war der

Polizeikommissar Duncker,

der jene Versammlung überwacht hat. Er hat der Rede nicht ganz folgen können, weil er wiederholt seine Aufmerksamkeit der Versammlung schenken mußte. Die Stelle mit dem „Eierchalen-Zerbrechen“ hat er überhört. Hätte er sie gehört, so hätte er sicher die Versammlung aufgelöst. Die Versammlung verlief ruhig, sodas eine Gelegenheit zum Einschreiten nicht vorlag.

Kriminalhauptmann Gasser, der seiner vorgelegten Behörde über die Rede Bernsteins Bericht erstattet hat, bezeugte, daß ein Anlaß zur Auflösung nicht vorlag.

Borf.: Und Sie haben doch, da Sie die Rede nachschrieben, genau auf die Ausführungen Bernsteins acht geben müssen? Zeuge: Jawohl.

Hierauf wurde

Bernstein als Zeuge

aufgerufen. Er erklärte zunächst, daß der Bericht der „Volksmacht“ seine Rede zwar nicht wörtlich, wohl aber dem Sinne nach richtig wiedergebe.

Borf.: Was haben Sie denn mit Ihrer Rede eigentlich bezwecken wollen? Zeuge Bernstein: Ich habe auf die Bestrebungen hingewiesen, die auf die Verkürzung des Reichstagswahlrechts hinauslaufen. Das müßten sich die Arbeiter unter allen Umständen zu erhalten suchen.

Ich habe weiter betont, daß das Proletariat die alten Waffen, die Barrikaden, nicht mehr hat und daß, da erfahrungsgemäß Versammlungsdemonstrationen nichts mehr nützen, die Demonstrationsmittel verschärft werden müßten. Ein solches Mittel ist der politische Massenstreik. Die Arbeiter können ihre Arbeit verweigern. Und ich glaube, daß, wenn die Arbeiter in solchen Massen streifen, sie nicht zu Hause bleiben werden. Es wird zu Konflikten mit der Polizei kommen. Da habe ich ausgeführt, daß die Arbeiter diese Konsequenzen tragen und unter Umständen mit ihrer Person einstehen müßten.

Borf.: Was heißt denn das „mit der Person einstehen“? Zeuge Bernstein: Nun, in Petersburg hat man auf wehrlose Arbeiter geschossen.

Borf.: Und die Wendung mit dem „Eierchalen zerbrechen“? Zeuge Bernstein: Das ist ein ganz gebräuchliches französisches Sprichwort.

Borf.: Daß irgend etwas unternommen werden sollte, haben Sie nicht sagen wollen? Zeuge Bernstein: Nein.

Borf.: Haben Sie nicht irgendwie durchblicken lassen, wendet doch Gewalt an, beschränkt Euch nicht auf den Streik, reboliert ein bißchen, macht Madou? Zeuge Bernstein: Ich habe nichts derartiges empfohlen. Ich kann aber bemerkt haben, daß man bei so großen Massen nicht sicher ist, daß einzelne Temperamente sich hinreichend lassen.

Borf.: Was hatten Sie denn für eine Zuhörerschaft? Zeuge Bernstein: Die Elite der Breslauer Arbeiterklasse.

Borf.: Sie haben viel in historischen Reminiszzenzen gesprochen. Warum brauchten Sie dieses historische Beiwerk und gingen selbst bis auf Rom zurück? Zeuge Bernstein: Der Auszug der Plebejer kann in der Tat als eine Art Massenstreik betrachtet werden.

Borf.: Haben Sie sich nicht gesagt, daß manche Leute, die geistig nicht so scharf denken, den Vortrag falsch auffassen würden? Zeuge Bernstein: Jede unmittelbare Wirkung war ja ausgeschlossen, weil ich ja nur hypothetisch sprach. Außerdem halte ich die Arbeiter für mündig genug, daß sie einen solchen Vortrag verstehen.

Borf.: Haben Sie mit dem Vortrag ausschließlich einen agitatorischen oder auch einen belehrenden Zweck verfolgt? Zeuge Bernstein: Wedes.

Borf.: Beschäftigt nicht die Frage des politischen Massenstreiks augenblicklich die Theoretiker der Sozialdemokratie lebhafter als irgend eine andere? Zeuge Bernstein: Ja.

Borf.: Und Ihre Rede war nur geübt als eine Darlegung Ihrer Gedanken über dieses taktische Problem? Zeuge Bernstein: Ja, aber seine Möglichkeiten und Gefahren.

Borf.: Ist nicht in der Theorie des Generalstreiks ganz allgemein die Auffassung vertreten, daß eine große Gefahr beim Ausbruch des Generalstreiks darin besteht, daß von den sogenannten herrschenden Klassen Gewalt gegen das zunächst friedlich demonstrierende Volk angewandt wird? Zeuge Bernstein: Jawohl.

Borf.: Und ist nicht gerade diese Tatsache die Ursache dafür, daß sehr viele den Generalstreik deshalb in Dausch und Wogen verdammen? Zeuge Bernstein: Ja.

Borf.: Und haben Sie aus diesem Gesichtspunkt heraus es nicht für zweckmäßig gehalten, diese Möglichkeit einmal gründlich ad absurdum zu führen? Zeuge Bernstein: Jawohl.

Borf.: Irgendwie zur Aktivität haben Sie nicht aufgefordert? Zeuge Bernstein: Nein.

Borf.: Sie verstehen den Generalstreik nur in der Form der Demonstrationsform? Zeuge Bernstein: Ja, als eine starke Willensäußerung.

Borf.: Ist nicht erst vor kurzem auf dem Kölner Gewerkschaftscongrès der Generalstreik gerade aus diesem Grunde abgelehnt worden? Zeuge Bernstein: Ja.

Darauf wurde die Gemeindefassung geschlossen. Trotz des Widerspruchs des Staatsanwaltes wurde Zeuge Bernstein vereidigt.

Staatsanwalt Schröder:

Der § 130 verlangt nicht, daß eine besondere Störung eintritt oder beabsichtigt wird. Das Reichsgericht sieht auf dem Standpunkt, daß als Störung dieses „Friedens“ im Sinne des § 130 schon ausreicht, wenn die Aufreizung in einer solchen Weise geschieht, daß berechtigte Gründe zu der Befürchtung vorliegen, das Gefühl der öffentlichen Sicherheit werde erschüttert. Der Angeklagte wie der Redner haben gesagt, sie wollten beruhigend wirken, keine Gewalt anwenden, wenn sie auch nicht jeden Demonstranten kontrollieren

Könnten. Wer aber den Wortlaut der Rede liest, wird kaum diesen Eindruck gewinnen. Es muß etwas riskiert werden, wer die Forderungen der Arbeiterklasse zu verstehen ist, ist auch gefordert: frühere Klassen haben die Forderungen bereits zerbrochen, bei der englischen Wahlreform wurden die Schlösser geknackt, auf die Minister mit Steinen geworfen. Das heißt doch nicht Milde und Sanftmut predigen! Wenn man sich das alles vorhält, dann muß man zu dem Ergebnis kommen, daß gefordert werden sollte: Geht auf die Straße und wenn man Euch nicht zu Euren Zielen läßt, dann gebraucht Gewalt. Darin liegt doch zweifellos eine Aufforderung zum Klassenkampf. Das Reichsgericht hat erst neulich in einem der Arbeiterprozesse sich auf den Standpunkt gestellt, es genüge zum Tatbestand des § 130 bereits, daß die Klasse, gegen die sich die Aufreizung richte, berechtigter Verachtung begehe. Es müßte auch geprüft werden, daß ein unvernünftig erregtes Publikum, aufgereizt und aufgebracht in jeder Richtung, sich nicht zügel lassen: die Gefahr einer Revolution, einer gewalttätigen Empörung wird dadurch zweifellos heraufbeschworen.

Der Angeklagte, den ich aus seiner sonstigen Tätigkeit als einen intelligenten und tüchtigen Redakteur kenne, mußte wissen und wollte, daß hier eine ganz erhebliche Aufreizung gegen alles Bestehende vorliegt. Ich beantrage gegen ihn eine

Geldstrafe von 200 M.

event. 40 Tage Gefängnis.

Vert. Rechtsanwalt Dr. Liebknecht:

Der politische Massenstreik spielt in Deutschland eine Rolle von einiger Bedeutung, seitdem sich, zunächst in einzelnen Landtagen, Versuche gezeigt haben, das Wahlrecht der breiten Massen zu kürzen. Die Frage ist, ob das Proletariat solchen Angriffen auf seine Grundrechte nicht energischer entgegenzutreten soll, wie es bisher geschah. Wenn man die Frage des Generalstreiks verstehen will, muß man sich in den Ideengang des Angeklagten versetzen. Die sozialdemokratische Weltanschauung geht dahin, daß die sämtlichen Rechtsverhältnisse bestimmt werden durch die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die wirtschaftliche Bedeutung der Arbeiterklasse besteht darin, daß sie die Hände hat zum Arbeiten und daß, wenn der starke Arm es will, alles still steht. Also nichts anderes als der einfache Gedanke: kein Gesetz verpflichtet mich zum Arbeiten, ich kann hungern wenn ich will, liegt hier vor. Die Anwendung der wirtschaftlichen Macht, das ist etwas durchaus Legales. Der Generalstreik ist durchaus legal wie jeder andere Streik. Es ist nur die Frage: Welchen Charakter nimmt der Generalstreik an und führt er zu Erscheinungen, die nicht mehr als legal angesehen werden können. Nirgends hat Bernstein gesagt: Seht Euch die französische Revolution an, damals haben sie den König um einen Kopf kürzer gemacht, macht auch Revolution, sprengt auch Schlösser in die Luft. Das ist niemals gesagt. Es ist vielmehr gesagt, daß die Zeit der Barrikaden vorbei ist. Es ist gefordert, daß in den Händen des Staates eine so große organisierte Macht sei, daß es dem Proletariat niemals gelingen kann, diese Macht über den Hals zu werfen. Einer der ersten Theoretiker der Sozialdemokratie, Friedrich Engels, hat schon vor länger als einem Jahrzehnt die Revolution zum alten Eisen geworfen. Das ist auch die Auffassung, von der der Angeklagte ausgegangen ist. Mit der Friedlichkeit empfiehlt er es zu versuchen. Nicht in dem Sinne „friedlich“, daß sich alles in lauter Wohlgefallen auflöst, sondern „friedlich“, weil keine Gewalt erstrebt wird. Eine andere Frage ist die, ob es nicht doch zu Konflikten kommt. Wir sehen schon jetzt bei kleinen Streiks Konflikte mit der Polizei. Also wird auch beim Generalstreik der Säbel hängen und die Hinte schiefen. Bei den Unruhen am 22. Januar in Petersburg ist nicht ein Soldat verletzt worden, nicht ein Polizeibeamter; wohl aber bedauerlicherweise 10 000 Arbeiter. Das sind die „Opfer“, von denen gesprochen wird. Es sind auch Opfer gefallen beim Generalstreik in Italien, aber auch nur Opfer auf der einen Seite der beiden Parteien. Es ist immer betont worden: Ihr müßt Euch von Gewalttätigkeiten zurückhalten, denn Ihr zieht stets den kürzeren. Trotz alledem ist, wenn wir auf der Straße angegriffen werden, das Blut nicht umsonst geflossen, denn schließlich ist der Mensch dem Menschen gegenüber nicht ein Wolf, er empfindet auch Menschlichkeit. So werden solche Demonstrationen trotz alledem große Bedeutung gewinnen können. Bernstein hat immer nur die milde Form des Demonstrationsstreiks vertreten. Das Proletariat unterliegt durch seinen passiven Widerstand. In dem Vortrage ist nicht nur die Rede von der französischen Revolution, sondern auch von der plebejischen Revolution in Rom. Dabei ist kein Blut geflossen. Daraus, daß solche Beispiele herangezogen werden, darf nicht gefolgert werden, daß besondere blutige Vorstellungen geweckt werden sollen. Das tertium comparationis ist nur, daß Opfer gebracht werden müssen. Ich komme zum Schluß: Die Bernsteinische Rede ist zum Zwecke der friedlichen Entwicklung gehalten. Das Proletariat muß Gewalttätigkeiten vermeiden. — Abgesehen davon, ist der Tatbestand des § 130 deshalb nicht gegeben, weil nicht Bevölkerung „Klassen“ aufgereizt sind. „Geistes der herrschenden Klassen“ ist juristisch keine Klasse. Das Reichsgericht hat den Begriff „Klasse“ schon weit gezogen, aber so weit denn doch noch nicht. Ich beantrage Freisprechung.

Nach fast einstündiger Beratung veränderte der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Dr. Pape folgendes

Urteil:

Der Angeklagte wird von der Anklage freigesprochen. Das Gericht nimmt an, daß objektiv keine Aufreizung zum Klassenkampf vorliegt. Es folgte den Ausführungen des Angeklagten und des Zeugen Bernstein. Mit den angeführten Redewendungen sollten nur Beispiele angeführt werden und das Gericht hat auch angenommen, daß die Tendenz des Artikels war: Arbeiter, seid ruhig, bleibt vernünftig, macht alles in Frieden, wendet keine Gewalttätigkeiten an. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Die Kölner Boykott-Affäre,

die von anarchistischer und sozialistischer Seite zu dem Vortrage des Boykottbroschüre gegen die Teilnehmer des Gewerkschaftskongresses in Köln geführt hat, findet nun hoffentlich einen gewissen Abschluß in folgender Besprechung des Gewerkschaftsartikels zu Köln an die Parteivereine:

Durch Berliner Anarchisten werden Flugblätter verbreitet, in welchen sowohl gegen das Kölner Gewerkschaftsartikels, wie auch gegen Genossen Legien der Vorwurf des Boykottbroschüre erhoben wird. Die Flugblätter befassen sich mit dem nunmehr beendeten Vierboykott. Auf diese Vorwürfe hin haben wir folgendes zu erwidern:

1. Es ist unklar, wenn behauptet wird, daß die Taktik des Boykotts (Totalboykott) nur für die Dauer des Gewerkschaftskongresses geändert worden wäre. Eine Änderung der Taktik war vielmehr auch vorher schon in Erwägung gezogen und zwar deshalb, weil der Totalboykott die Zahl der Versammlungsorte zu sehr beschränkte. Wichtig ist, daß infolge der Aufhebung des Totalboykotts die Wirkungen des Kampfes abgeschwächt wurden. In einer Sitzung der Boykottkommission nach dem Gewerkschaftskongresse wurde ein Antrag, die alte Form des Boykotts wieder einzuführen, abgelehnt.

2. Infolge einer Erklärung der Wohnungskommission (vorbereitende Kommission des Gewerkschaftskongresses), daß Privatwohnungen und Zimmer in boykottfreien Wirtschaften für die Kongreßdelegierten nicht in genügender Anzahl beschafft werden könnten, begründete Genosse Legien den Antrag (Aufhebung des Totalboykotts) damit, daß den Gewerkschaftsmitgliedern nicht zugemutet werden könne, Boykottbroschüre zu werden. Weiter gab er auf Grund seiner langjährigen Erfahrung der Ueberzeugung Ausdruck, daß ein Vierboykott eher zum Ziele führe als ein Totalboykott. Er hat

aber nicht erklärt: „Ich werde den Kongreß vertagen“, sondern: „Ich werde als Vertreter der Generalkommission eventuell dem Kongreß nach der Eröffnung empfehlen, sich zu vertagen.“

3. Gegenüber den Behauptungen eines angeblich in der Kölner Arbeiterbewegung hervorragenden tätigen Genossen, welche auf zahlreiche grobliche Boykottverletzungen schließen lassen, bemerken wir, daß Källe, bei denen Boykottbruch nachgewiesen wurde, bereits in öffentlichen Versammlungen, wie auch in den Sitzungen der Kartellkommission bekannt gemacht und aufs Schärfste gerügt wurden, und wir müssen es dem Briefschreiber überlassen, weitere Beweise für seine allgem. Behauptungen zu erbringen.

4. Die in einem Flugblatt angeführten Resolutionen der Druckdrucker und der Holzarbeiter betreffen nur die Abhaltung des Kongresses im Saale des „Kolosseum“.

5. Gelegentlich der Begrüßungsfeier wurde nur Münchener Bier versagt. Genosse Jurisch (Beamter der Brauer) leitete persönlich die Kontrolle und garantierte dafür, daß nur boykottfreies Bier versagt wurde. Den Festteilnehmern war bekannt, daß nur im Festsaal boykottfreies Bier zu haben sei.

6. In dem Organ der Sozialorganisierten, „Die Einigkeit“, wird nun noch behauptet, daß gelegentlich des Dampfmaschinenfestes Genosse Legien der Musikkapelle das Spielen des Sozialistenmarsches untersagt habe. Wir erklären diese Behauptung für eine Unwahrheit, die scheinbar nur bezwecken soll, den Genossen Legien zu verdächtigen. Derartige leichtfertige Mitteilungen charakterisieren die ganze Schreibweise der „Einigkeit“ und den Artikelschreiber selbst. Nur die Sozialkommission hätte zu entscheiden, was gespielt werden sollte. Wohl ein zweitesmal wurde der Sozialistenmarsch gespielt.

Offiziell wird diese Erklärung dazu dienen, den immer wiederkehrenden unwahren Behauptungen und Uebertreibungen Einhalt zu tun. Die Fünfer-Kommission des Gewerkschaftsartikels Köln.

Obige Erklärung entspricht in allen Teilen dem, was schon vorher durch den „Vorwärts“ bekannt war.

Daß übrigens diese offizielle Erklärung besser als die schon im „Vorwärts“ gebrachten Aufklärungen geeignet wäre, die Verdächtigen der Generalkommission und der Kongreßteilnehmer zum Schweigen zu bringen, glauben wir nicht. Von jener Seite konstituiert man nicht aus gegebenen Tatsachen ein Vergehen gegen die Interessen der Arbeiterklasse, sondern der „Verrat an der Arbeiterklasse“ ist gegeben, um unter allen möglichen Verrentungen des tatsächlichen Vorganges beweisen zu werden.

Was soll man dazu sagen, wenn die „Einigkeit“ gegenüber der bestimmten Erklärung des Genossen Schrader vom Zimmerverband, er habe in Sachen des Boykotts nie einen Brief an die Zentralboykottkommission geschrieben, kaltblütig erklärt, dieser Behauptung sei bisher außer dem Schrader von niemand widersprochen worden. Wer anders, als der angebliche Briefschreiber soll ihr denn noch widersprechen? Wer anders kann es denn? — Dem Berliner Boykottbruch der „Neuen freien Volksstimme“ erstreckt übrigens auch jetzt noch in der „Einigkeit“ kein Kritiker, im Gegenteil: diese öffnet ihre Spalten zu einer langen Verteidigung desselben, die denn auch danach ist.

Wir heben nur einen Satz heraus: „Der Sozialkommission, meist Gastwirte, sollte man die Frage, wie weit dem Kunstbedürfnis der Berliner Arbeiter Rechnung zu tragen ist, denn doch nicht zur willkürlichen Beurteilung überlassen.“

Hinterher werden dann noch die Berliner Vertrauensleute, sonderbarerweise nicht als Gastwirte, beschuldigt, die Genossen an die Pflicht der Disziplin erinnert zu haben.

Diese Erinnerung an die Disziplin erscheint also als ein Verbrechen, der Disziplinbruch wirkt!

Kann man danach ernsthaft an die Ehrlichkeit der Entzückung in der „Einigkeit“ über die Kölner Vorgänge glauben? Und kann man mit Leuten diskutieren, die beim Gegner unter allen Umständen eigensüchtige, vielleicht gar materielle Momente als Ursache des Verhaltens voraussetzen?

Wir folgten denn auch lediglich einer publizistischen Pflicht, als wir gegenüber den teilweise recht durchsichtigen Verdächtigungen der Kölner Boykottkommission und der Kongreßteilnehmer die Nichtigstellung eines Kölner Mitarbeiters brachten. Der Gedanke ist uns nie gekommen, wir könnten die Berliner Anarchisten oder die Redaktion der „Einigkeit“ zu dem Zugeständnis bringen, sie hätten ihre Angriffe „aus Haß der Städte“, nämlich gegen die Generalkommission und die ihr angeschlossenen Gewerkschaften, nicht aber um den Dank der Arbeiterklasse unternommen!

Aus der Partei.

Zur Diskussion des politischen Massenstreiks.

In den Diskussionen über den politischen Massenstreik ist uns mehrfach die Behauptung begegnet, der Gewerkschaftskongreß habe die Diskussion des politischen Massenstreiks verboten; auch die Genossin Jettin hat in ihrem Vortrage bei den Stakkateuren in Berlin am 21. August diese Behauptung aufgestellt. Demgegenüber sei doch noch einmal an den Wortlaut der in Köln angenommenen Resolution erinnert. Sie lautet:

„Der fünfte deutsche Gewerkschaftskongreß erachtet es als eine unabweisbare Pflicht der Gewerkschaften, daß sie die Verbesserung aller Geseze, auf denen ihre Existenz beruht und ohne die sie nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, nach besten Kräften fördern, und alle Versuche, die bestehenden Volkrechte zu beschneiden, mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen.“

Auch die Taktik für etwa notwendige Kämpfe solcher Art hat sich nach den jeweiligen Verhältnissen zu richten.

Der Kongreß hält daher auch alle Versuche, durch die Propagierung des politischen Massenstreiks eine bestimmte Taktik festlegen zu wollen, für verwerflich; er empfiehlt der organisierten Arbeiterklasse, solchen Versuchen energisch entgegenzutreten.

Den Generalstreik, wie er von Anarchisten und Leuten ohne jegliche Erfahrung auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes vertreten wird, hält der Kongreß für indiskutabel; er warnt die Arbeiterklasse, sich durch die Aufnahme und Verbreitung solcher Ideen von der täglichen Kleinarbeit zur Stärkung der Arbeiterorganisation abhalten zu lassen.“

Die Resolution bezeichnet also nur den anarchistischen Generalstreik als indiskutabel und stimmt in diesem Punkte mit allen anderen Vereinhältern des Generalstreiks überein; so hat insbesondere die Genossin Jettin ausdrücklich erklärt, daß das Proletariat im Recht sei, wenn es die anarchistische Generalstreikidee als eine Utopie aufs Schärfste zurückweise.

Die Resolution bezeichnet dann nicht die Diskussion des politischen Massenstreiks als verwerflich, sondern die Versuche, durch Propagierung des politischen Massenstreiks eine bestimmte Taktik festlegen zu wollen.

Zwischen diskutieren und propagieren ist ein erheblicher Unterschied, der gerade in diesem Falle Gewicht hat, wo die Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Auffassungen vom politischen Massenstreik und Generalstreik so scharf wie mannigfaltig sind. Daß wir uns nicht im voraus auf eine bestimmte Taktik festlegen können, erkannte wiederum auch Genossin Jettin ausdrücklich an durch die Darlegung, wir dürften nicht im voraus sagen, wenn die herrschende Klasse dies oder das tue, wüßten wir mit dem politischen Massenstreik antworten. Ebenso haben in den Diskussionen der letzten Zeit vertretene Genossen, die die Diskussion des politischen Massenstreiks für sehr notwendig und seine Anwendung für möglich und nützlich erklärten, doch gemeint, propagieren könnten und dürften wir dieses Mittel nicht.

Wir haben es für nützlich gehalten, darauf aufmerksam zu machen, weil sich daraus ergibt, daß zwar zahlreiche Nuancen in der Beurteilung der tatsächlichen Fragen vorhanden sind, aber keineswegs so starke Abweichungen, wie es nach manchen Darstellungen scheint.

In viel Abonnenten.

Unter den zahlreichen Beschwerden, die über die Haltung des „Vorwärts“ im Laufe zahlreicher Jahre vorgebracht worden sind, ist auch die aufgetaucht, der „Vorwärts“ habe zu wenig Abonnenten, weil er nicht die richtige Haltung einnehme. Ohne auf die Begründung weiter eingehen zu wollen, stimmen wir doch ganz mit der Ansicht überein, daß der „Vorwärts“ noch viel mehr Abonnenten haben müßte. So sehr wir nun daran gewöhnt sind, in der Reihe der gegen uns laut gewordenen Beschwerden sehr viele zu finden, die einander aufheben, so erkennen wir doch über den neuesten Vorwurf, daß wir zu viel Abonnenten haben. In einem Artikel der Nr. 47 der „Neuen Zeit“ wird dem „Vorwärts“ der Vorwurf gemacht, daß er seine Aufgabe, auch eine theoretische Schulung der Leser zu bewirken, absolut nicht erfülle. Ein wirklich wissenschaftlicher Artikel werde immer seltener im „Vorwärts“. Und dann heißt es wörtlich:

„Ich gestehe ganz offen, daß mir die 82 000 Abonnenten durch eine Annäherung an die „Berliner Morgenpost“ zu teuer erlaufft sind und mir, so wenig ich als Demokrat auf dem Standpunkt sektiererischer Beschränkung stehen kann, die Hälfte der Abonnenten mehr wären, wenn ich dafür die Gewähr hätte, nur sozialistisch gesinnte Genossen als Abonnenten zu haben.“

Auf eine Begründung seiner Ansicht läßt sich Genosse Weitzner allerdings nicht ein, abgesehen davon, daß er eine im gewerkschaftlichen Teile des „Vorwärts“ seinerzeit gegebene Beurteilung des Ausgangs der hiesigen Holzarbeiterausperrung auf eine Stufe stellt mit dem Urteil der „Kölnischen Zeitung“ über diese Angelegenheit. Der Artikel ist vielmehr im ganzen einer Kritik der gewerkschaftlichen Taktik gewidmet. Venerenswerth aber wegen der Zusammenfassung der Kritik am „Vorwärts“ mit dem sonstigen Inhalte des Artikels ist der Umstand, daß der einzige von Weitzner benutzte erstklassige Anlaß zur Kritik an Gewerkschaften gerade vom „Vorwärts“ ganz allein zum Gegenstande der Kritik gemacht worden ist. Es handelt sich um den seinerzeit im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission veröffentlichten Artikel Tischendörfers über Arbeiterbildung. Der „Vorwärts“ war das einzige Parteiblatt, das (es war im September 1904) diesen Artikel ausführlich kritisch behandelte und dargelegt hat, daß und warum die von Tischendörfer geforderte tendenzlose Wissenschaft Unsinns und entscheidend abzulehnen sei.

Ob uns dieser Artikel seinerzeit Abonnenten zugeführt oder vertrieben hat, wissen wir nicht. Jedenfalls bemühen wir uns stets und werden uns weiter bemühen, auch durch den Inhalt des „Vorwärts“ für Vermehrung der Abonnenten zu sorgen, bis eines Tages die gesamte Partei erschreckt rufen wird: Nun aber keinen Mann und keinen Groschen mehr!

Ueber Diehgens' Streifzüge eines Sozialisten in das Gebiet der Erkenntnistheorie, welche kürzlich von der Buchhandlung Vorwärts zu 30 Pf. bzw. 1 M. neu herausgegeben worden sind, gerät die „Germania“ in ihrer Nr. 187 rein aus dem Häuschen.

Das ist aber kein Wunder! Ist da doch ein Denker, der erkenntnistheoretisch nachweist, daß das Kausalitätsprinzip zwar volle Geltung für jede Erscheinung des Universums hat, allein auf das allgemeine Sein selbst als die unbedingte Voraussetzung jeder Einzelercheinung und als die Ursache und Wirkung seiner selbst nicht angewandt werden kann, weil eben die wissenschaftlich-erfahrenen „Macht und Brauch und Herrschaft“ der kosmischen Natur alles und jedes und mithin auch das Erklärungsprinzip der Kausalität als eine seiner unzähligen Erscheinungen hervorgebracht hat.

Solche natürliche und einheitliche Weltanschauung ist der „Germania“ selbstredend ein entsetzlicher Gräuel, denn die erkenntnistheoretische Begründung dieser Weltanschauung durch Diehgen räumt vollkommen auf mit jeder religiösen und dualistischen Weltanschauung, indem sie das präzise-metaphysische Bedürfnis nach dem übernatürlichen Wesen Gottes, das aller wissenschaftlich kontrollierbaren Erfahrung entriekt ist und daher lediglich geglaubt werden muß, als ein Produkt der Phantasie und des Aberglaubens erchamungslos entlarvt.

Das Bezeichnende für die „Schelmen- und Narren“-Logik der „Germania“ ist, daß sie in den Schimpansensälen über die von Diehgen nachgewiesene natürliche Ursachlosigkeit des Kosmos lamentsiert, dagegen die aller Erfahrung und Wissenschaft widersprechende und im hohen Grade begründete Ursachlosigkeit Gottes mit matter Zweifelslosigkeit absperrt.

Zur Kandidatenfrage im Wahlkreise Hagen-Schwelm erhalten wir folgende Zuschrift:

Da die in Nr. 191 des „Vorwärts“ stehende Notiz zur Hagenen Kandidatenfrage leicht zu einer Legendenbildung Veranlassung geben könnte, dürfte es im Interesse der Wahrheit gelegen sein, daß ich als der wider Willen und beinahe wider Hauptbeteiligte an der Hagenen Angelegenheit den Sachverhalt kurz aufkläre.

Die Tatsachen liegen für mich folgendermaßen: Nachdem ich auf einer von niederrheinischen Agitationskomitees veranstalteten Agitationstour auch Hagen berührt, erhielt ich einige Wochen später in London, ganz wider alles Erwarten, einen vom 26. Mai aus Hagen datierten Brief des Hagenen Vertrauensmannes, der mich „im Auftrage der Kreisversammlung“ in dringender Weise ersuchte, die Reichstagskandidatur im Kreise Hagen-Schwelm anzunehmen, unter Hinweisung der Bemerkung, daß die Hagenen Genossen mich ja bereits kennen gelernt hätten, und die übrigen Orte sich ebenfalls sympathisch äußerten. Nun läge es an mir, meine Zustimmung zu erteilen. In der — hiernach selbstverständlichen — Annahme, die Genossen im Kreise reiflos hinter mir zu haben, nahm ich, nachdem ich ihnen meine Stellung zu den wichtigsten inneren Parteifragen in offener und ausführlicher Weise auseinandergesetzt hatte, die Wahl an.

Einige Wochen später erhielt ich im Auftrage der Kommission zur Erledigung der Kandidatenfrage aus Hagen das Ersuchen, auf etwa eine Woche im Kreise Versammlungen abzuhalten. Dort wurde ich, sehr zu meinem Erstaunen, gewahrt, daß die Kandidatenfrage definitiv doch noch nicht geregelt sei, ich also eine Art „Strobelandkandidatur“ duramaachen müßte. Wieder nach Warburg zurückgekehrt, erhielt ich am 30. Juli 1905 aus Schwelm vom Genossen Sasse gefandtes Schreiben, in welchem dieser mir im Auftrage der von der Wahlkreisversammlung mit der Lösung der Kandidatenfrage beauftragten Kandidatenkommission zu meiner Kenntnis brachte, daß die Kommission nunmehr in neuer Sitzung einstimmig (im Original unterstrichen) beschlossen habe, mich als Reichstagskandidaten der nächsten Kreisversammlung in Vorschlag zu bringen.

Aus dem zitierten ersten als auch aus dem letzten Brief sowie nicht zum wenigsten aus meinem persönlichen Verkehr mit den Hagenen Genossen glaube ich mit vollster Bestimmtheit auf die Abwesenheit jeglicher meiner Kandidatur gegnerischer Stimmung schließen zu können, wie ich denn überhaupt nur unter dieser Voraussetzung meine Einwilligung gegeben hatte. Da erhielt ich durch den „Vorwärts“ Kenntnis von der Hagenen „Demonstration“ gegen meine Kandidatur. Sie kam mir ebenso gänzlich unerwartet als vorher die Aufforderung zur Kandidatur.

Soweit ich bis jetzt urteilen kann, ist der Hagenen „Protest“ gegen die Kandidatur Michels keineswegs gegen mich, da ich im Kreise weder persönliche Widersacher noch sogenannte Parteigegner zu besitzen glaube, sondern gegen andere Genossen im Kreise gerichtet, ein Ausbruch alten mit verfeindeten Parteihaders. Ob es freilich von den Hagenen Genossen taktvoll und taktisch richtig war, mich zuerst zur Uebernahme der Reichstagskandidatur in ihrem Kreise aufzufordern, um dann, nicht mich, aber doch meinen Namen in die lokalen Pünktchen, die man mir künstlich verborgen gehalten hatte, hineinzuziehen, möchte ich allerdings verneinen.

A Hagen, 20. August 1905. Robert Michels.

Eine Partei-Organisation in Vereinsform wurde vergangene Woche trotz aller Denunziationen und Sozialabtreiberereien der „Reifen Zeitung“ im schlesischen Rom, in Reife, gegründet. Es traten sofort 34 Mitglieder bei.

*) Zur Taktik der Sozialdemokratie; Betrachtungen eines Lohnarbeiters. Von Otto Weitzner.

Im Gefängnis krank geworden ist unser Genosse Zeite, Redakteur des „Volksblattes für Halle“. Er hat 7 1/2 Monate schmachten müssen und hat noch drei Monate vor sich. Seines Gesundheitszustandes wegen müßte er jedoch vorläufig entlassen werden.

Zur Angelegenheit Appel macht unser Steintiner Parteiblatt darauf aufmerksam, daß es schon am 14. August seine Meinung dazu geäußert habe. Wir hatten das übersehen. Unser Parteiblatt entgegnet uns, daß Appel als Parteigenosse immer seine Schuldigkeit in uneigennützigster Weise getan habe und der Vortritt des Geschäftssozialismus sei ihm nicht zu machen. Das haben wir natürlich auch nicht gesagt, denn dazu lag hier keine Veranlassung vor. Immerhin bleibt bestehen, daß sich das vom Genossen Appel angewandte Verfahren zur Förderung seines Geschäfts nicht mit öffentlicher Tätigkeit für die sozialdemokratische Partei vereinbart.

Die heftige Parteiorganisation (siehe den Bericht über die Landeskonferenz in der zweiten Beilage der gestrigen Nummer) ist von unserm Berichterstatter mit einem überreichen Klaffen bedacht worden. Er gesteht heute ein, daß ihm da ein Schnitzer unterlaufen ist. Die Gesamteinnahme betrug nur 7911 M., die Ausgabe 4988 M., der Klaffenbestand 2925 M.

Pollzeiliches, Gerichtliches usw.

Konfiziert. Dem übersüßlichen Eifer der Gölziger Staatsanwaltschaft ist die am 15. August erschienene Nummer der „Gölziger Volkszeitung“, die in Dresden gedruckt wird, teilweise zum Opfer gefallen. Am Sonnabend sind die wenigen Exemplare, die in der Gölziger Expedition noch vorrätig waren,

konfiziert worden. Als fittlich anfänglich hat der Staatsanwalt die Schilderung einer Liebeszene in dem laufenden Roman des Gölziger Parteiblattes: Die Kommune von Paul und Victor Marguerite befunden. Ist die Staatsanwaltschaft mit ihrer Sittenrettung auch etwas spät gekommen, so wird sie doch verhoffentlich dem Verantwortlichen der Nummer, dem Genossen Niem in Dresden, den Prozeß zu machen.

Briefkasten der Redaktion.

Phänomen. Domestische Bezeichnung für Bewohner der Insel Scheria, jetzt Kreta. — **Phänomen.** Houter etwa 1000 vor Christus. — **Phänomen.** Von gehend auf der letzten Erde. Seltene, hervorragende Erscheinung. — **H. G.** 500. Komme von uns leider nicht festgestellt werden. Näheres wohl durch das Sekretariat der Gewerkschaftskommission, Engel-Ufer 15, hier. — **Verfälschung.** Wiedertreibung 719. Wohl ein Widerspruchsbildnis. — **Bitte.** (siehe die uns doch angelegentlich die betreffende „Sm.“-Beilage zu unter der obigen Adresse mit dem Besmerk: „Sekretariat“). — **Ritter.** Geringe, kenne ich Jäger, die die Jägerliste zum Dienst mit der Waffe nicht abschließen. — **S. 100.** I. R. 2. Magistrat zu Berlin, Rathaus, Königstraße. Näheres dann schriftlich oder mündlich von der angeordneten Stelle. — **R. N. P. 13.** Durch Redaktion „Arbeitsende Augen“, Sekretariatstr. 8. Näheres dort. — **P. P.** Publizität, Gebiet der Tagesliteratur.

Vertiner Marktpreise. (ermittelt vom Volks-Vorstand.) Weizen, gute Sorte, 1 Dg. 16,00 (16,80), mittel 16,82 (16,78), geringe 16,74 (16,70). Roggen, gute Sorte 15,00 (14,98), mittel 14,96 (14,94), geringe 14,92 (14,90). Weizen, Futtergerste, gute Sorte 15,50 (14,50), mittel 14,50 (13,80), geringe 13,70 (13,00). Hafer, gute Sorte 16,50 (15,50), mittel 15,50 (14,50), geringe 14,50 (13,50). Freie Bogen und ab Bahn. Richtstroh 1 Dg. 0,00 (0,00). Gerst, neu, 0,00 (0,00). Erbsen, gelbe,

zum Kochen 40,00 (30,00). Speisebohnen, weiße 50,00 (30,00), Binsen 60,00 (30,00), Kartoffeln 8,00 (4,00). Rindfleisch, von der Keule, 1 Pfd. 1,80 (1,40), Rindfleisch, Bauchfleisch 1,50 (1,20), Schweinefleisch 1,80 (1,40), Kalbfleisch 2,20 (1,30), Hammelfleisch 1,80 (1,40), Butter 2,80 (2,20), Eier (60 Stück) 4,40 (3,00).

Witterungsübersicht vom 22. August 1905, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometere-Höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in Grad C	Stationen	Barometere-Höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in Grad C
Zwinnende	765	SW	2 heiter	16	Sabaranda	760	RD	4 wolfig	12
Hamburg	763	ED	2 bedekt	15	Peterburg	758	SW	1 wolfig	16
Berlin	764	ED	1 wolfig	16	Szilly	760	SW	3 wolfig	14
Frankfurt	763	SW	1 wolfig	18	Aberdeen	755	SW	2 halb bd.	12
München	764	SW	1 wolfig	17	Paris	763	SW	1 heiter	14
Wien	765	SO	1 heiter	18					

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 23. August 1905. Zunächst etwas mürmer, vorwiegend trübe mit Gewitterregen und mäßigen westlichen Winden; später aufklarend oder kühl. Berliner Wetterbureau.

Wassersand am 21. August. Elbe bei Wuffig - 0,24 Meter, bei Dresden - 1,50 Meter, bei Waggburg + 1,16 Meter - in der Elbe bei Straußfurt + 1,10 Meter. Oder bei Kallbor + 0,67 Meter, bei Breslau Eberpel + 4,40 Meter, bei Breslau Unterepel - 1,88 Meter, bei Frankfurt + 0,92 Meter. - Weichsel bei Brahmünde + 2,24 Meter. - Recha bei Wf + 0,95 Meter. - Barthe bei Posen 0,06 Meter.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Wittwoch, 23. August.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Opernhaus. Cavalleria rusticana. Coppelia.
Schauspielhaus. Ballensteins Tod. Neues königl. Opernhaus. Der Barbier von Sevilla.
Neues, im Sommertheater.
Anfang 8 Uhr:
Schiller O. (Wallner-Theater). Geschlossen.
Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Häufiges Theater). Die Zauberflöte.
Leffing. Olga.
Kleines, Salome.
Lustspielhaus. Der Herr Substitut. Der dankbare Julien. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Central. Die Gelfa.
Thalia. Amor in New York.
Reisinger. Eine Hochzeitsnacht.
Carl Weich. Im Hause der Sünde.
Velle-Miliane. Der All-Deh.
Hypoko. Ein Abend in einem amerikanischen Kugel-Tempel. - Am Hochzeitsabend. - Spezialitäten.
Metropol. Die Herren von Maxim.
Trianon. Die Notbrücke.
Herrnfeld. Die Herren von Maxim.
Wintergarten. Die Herren von Maxim.
Berliner Prater-Theater. Zwischen Himmel und Erde.
Vahaga. Madame du Lion.
Herrnfeld. Spezialitäten.
Reisinger. Die Herren von Maxim.
Urania. Taubens. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Invalidenstraße 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Urania Taubens. str. 48/49. 8 Uhr:
Von der Zugspitze zum Watzmann.

Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

P. CASTAN'S ANOPTICUM
Friedrichstr. 105.

Neu! Minister Witte, Baron Komura, die japanisch-russischen Friedensunterhändler. Präsident Roosevelt!!

ZOOLOGISCHER ZGARTEN
Täglich nachmittags ab 5 Uhr:
Militär-Doppel-Konzert

Metropol-Theater
Bender x Giampietro
Massary x Frid Frid.
Zum 290. Male:
Die Herren von Maxim.

Neues Theater. Anfang 7 1/2 Uhr.
Ein Sommernachtstraum.
Kleines Theater. Anfang 8 Uhr.
Salome.
Donnerstag: Angola. Abschied vom Regiment.
Freitag: Die Neuwermählten. Abschied vom Regiment.
Sonnabend, Sonntag: Nachtschl.

Neues Theater.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Ein Sommernachtstraum.

Kleines Theater.
Anfang 8 Uhr.
Salome.

Nenes kgl. Opern-Theater.
Anfang (Kroll.) 7 1/2 Uhr.
Rehtes Gattig. Anny Hindermann.
Rigaro: Kammerjung. Herm. Gura.
Der Barbier v. Sevilla.
Oper in 3 Akten von Hoffst.
Donnerstag: Der Zigeunerbaron.
Freitag: Die Bohème.

Trianon-Theater.
Heute und folgende Tage:
Die Notbrücke.
Anfang 8 Uhr.

Lustspielhaus.
Täglich 8 1/2 Uhr:
Der Herr Substitut.
Der dankbare Julien.

Apollo-Theater.
Ganz Berlin spricht von:
10 Uhr
Ein Abend in einem amerikanischen Kugel-Tempel.
Hochzeitsabend von P. Lincke und das gr. August-Spezialitäten-Programm.

Residenz-Theater.
Direktion: Richard Alexander.
Heute und folgende Tage, abends 8 Uhr:
Eine Hochzeitsnacht.

Passage-Theater.
Anfang der Abendvorst. 8 Uhr, nachm. Sonnt. 3, Wochen. 6 Uhr.
Madame du Lion!

du Dion!
Fernande Robertine
in dem Kino-drama „Die Hand“.
14 sensationelle Nummern.
Neu eingeführt: Nummerierte Plätze.

Carl Weiß-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132.
Täglich 8 Uhr:
Im Hause der Hunde.

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Blumenstr. 16.
Täglich bei schönem Wetter im Garten, bei schlechtem Wetter im Saal:
Konzert, Theater, Spezialitäten.
9 1/2 Uhr: Aus Vaterliebe.

ELYSIUM.
Kommandantenstr. 3-4.
Vollständig neu renoviert.
Auftritt v. 36 erstklassigen intern. Spezialitäten.
Geöffnet von 10 Uhr früh bis 12 Uhr nachts.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Mittwoch, Donnerstag und Freitag: Geschlossen.
Sonnabend, abends 8 Uhr: Eröffnung der Schauspiel-Saison. Ein Wintermärchen. Schauspiel in 5 Akten v. D. Schaferspeare.

Schiller-Theater N. (Reichr.-Wf. Th.)
Wittwoch, abends 8 Uhr:
Popul. Opernzyklus bei halb. Preisen.
Die Zauberflöte.
Große Oper von W. A. Mozart.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Gallspiel Heinrich Büchel.
Der Postillon von Longmeau.
Freitag, abends 8 Uhr:
Die verkaufte Braut.
Im Garten täglich:
Großes Militär-Konzert.

Max Kliems Sommer-Theater
Hasenheide 13-15. Künstliche Leitung: Paul Milbitz.
Täglich: Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Fernsprecher IV. 8891. Max Kliem.

Diez' Spezialitäten-Theater
Landsberger Allee 76/79, direkt an der Ringbahnstation.
Ob schön! Täglich Ob Regen!
Im herrlichen Garten oder Saal:
Konzert und Vorstellung.
Vollständig neues Programm, das größte und beste.
Ohne jede Konkurrenz!
Die drei Regatta!
Krafft in der Schmiebe.
Eintritts-Buchungstag 20 Pf., Sonntag 30 Pf. Jeder Erwachsene hat ein Kind unter 10 Jahren frei, ältere zahlen halben Eintrittspreis.

Neu eröffnet:
Oranienstraße 103
Hof Quergebäude
Restauration, Säle, Vereinszimmer.
Großer Mittagstisch (wie früher).
Richard Augustin.
Am IV 5652.

Gebürder Herrnfeld-Theater.
Zum 122. Male:
Die Meyerhains.
Komödie in 3 Akten mit den Autoren
Anton und Donat Herrnfeld
in den Hauptrollen.
Anfang 8 Uhr. Vorverkauf 11-2 Uhr.
Vor der Vorstellung und während der Pausen:
Promenaden-Konzert im Garten.

Deutsch-Amerikan. Theater.
Sonnabend, d. 2. Sept. abds. 8 Uhr:
Wieder-Eröffnung!
Gastspiel Adolf Philipp
PREMIERE
Aber Herr Herzog
Seltene Bilder mit Gesang und dem Leben d. Deutsch-Amerikaner in 4 Akte.
von W. Philipp.

Gustav Behrens Spezialitäten-Theater
Frankfurter-Allee 85.
Sonnabend, d. 26. August 1905
Große Gala-Eröffnungs-Vorstellung
Elite-Programm
Anfang 7 Uhr.

Victoria-Brauerei
Lützowstr. 111/112.
Täglich:
Horst's Sänger.
Anfang 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr.
Diensttag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag: Taas.

Fröbels Allerlei-Theater
Schönhauser Allee Nr. 118.
Konzert, Theater, Spezialitäten.
Todesfahrt im Höllentessel
Anfang 4 Uhr.
Freitag, den 25. August:
Gastspiel F. Kirchheimer.
O. Wischer. Gallspiel erster Künstler.
Billets täglich an der Tageskasse.

Bernhard Rose-Theater
Gehndbrunnen, Badstraße 58.
Der Fluch des Goldes.
Vollständig mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Heiß.
Außerdem das Sensations-Programm, u. a.:
William Dieck
mit seiner Höllentfahrt und Todesprung.
Am Saal: Gr. Ball. Anf. 4 1/2 Uhr.
Eintritt 30 Pf. Rum. Platz 50 Pf.
Saisonkarten haben Gültigkeit.

Prater-Theater
Kastanien-Allee 7-9.
Zwischen Himmel und Erde.
Gr. Einstellungsstück in 3 Akten.
Neue Dekorationen und Kostüme.
The Kieffers Pantomime.
Mizzi u. Göza Varié-Duett.
Pantomime. Spezialitäten. Ball.
Anfang 4 1/2 Uhr. Eintritt 30 Pf.
Numerierter Platz 50 Pf.

WINTERGARTEN
Eröffnungs-Programm.
Loie Fuller
die berühmte Phantasietänzerin.
Louise Biet Pariser Sängerin.
4 Luckens amerik. Gymnastiker.
Sisters Gasch Akrobatinnen.
Kapitän Woodward
dress. Seehunde u. Seelöwen.
Bedini und Artur
amerikanische Eszentricks.
Die mysteriösen Hasaren.
Edith Holena amerik. Sängerin.
Die Trombetas italien. Duett.
Paul Spadolni Kraft-Jongleur.
In Japan! Ballettdivertissement.
Tina Clemente
Pferd- und Hundedressur.
Der Biograph.

Sanssouci
Rothbühnenstr. 4a. Stat. der Hombahn.
Direkt: Wilhelm Reimer.
Abd. Freitag, Donnerstag, Sonntag im glänzenden renov. u. elektr. beleuchteten Etablissement:
Hoffmanns
Norddeutsche Sängern.
Nach der Vorstellung:
Tanz.

Ostbahn-Park.
Am Küstrinerplatz, Rüdorsdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Wochentags: Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier verabreicht wird, also kein Entree.

Paul Schwarz' Sommer-Theater
Lichtenberg, Dorfstr. 25/26.
Täglich: Konzert.
Große Spezialitätenvorstellung.
Das großart. August-Programm.
Anfang 5 Uhr.
Jeden Mittwoch: Elite-Tag.

Neue Welt.
Hasenheide Arnold Scholz.
108-114.
Mittwoch, den 23. August 1905

Großes bayrisches Volksfest
Als zweite Ueerraschung:
Gratis-Verlosung eines Ponys
und einer Nähmaschine
Die Nummer des Eintrittsbilletts gilt als Losnummer.

Doppel-Konzert
der oberbayrischen Bauernkapelle, Dir. Baron Muckl, u. d. 40 Mann starken Musikkapelle, Dir. Berth. Botho.

100 bayrische Madeln zur Bedienung.
Anf. 5 Uhr. Entree 25 Pf.
Morgen Donnerstag:
Kongraß der Großen. Kleinen. Dicken. Dünnen.
4 Prämien à 25 Mk.

Reichshallen.
Täglich:
Stettiner Sängern.
Anfang: 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr.

Otto Pritzkowski Berliner Abnormitäten-Theater
Männstr. 16.
Neu! Mit Salamanda, Neu! die berühmte Feuerkünstlerin, zum erstenmal in Berlin.
Mr. Daimond, hindustanischer Handwerker.
Huc-Huc-Hu ???

Etablissement Buggenhagen
Moritzplatz.
Täglich im großen schattigen Garten:
Streich-Konzert.
Ricardo Munez.
Bei ungünstigem Wetter im Saal.

Aus Industrie und Handel.

Kohlenfelder-Monopol.

Das Konsortium, das der Internationalen Kohlegesellschaft ihre sämtlichen rheinisch-westfälischen Kohlenfelder für die Summe von 35 Millionen Mark abgelaufen hat, wird, wie die „Köln. Ztg.“ zu berichten weiß, dem Syndikat gegenüber Verpflichtungen wegen Ausnutzung ihres neuen Besitzes nicht übernehmen. „Das ist“, meint das Blatt, „deshalb von Bedeutung, weil sich unter den Erwerbenden auch Hüttengehehen befinden, die in bezug auf ihren Selbstverbrauch keinen Beschränkungen unterliegen und sich durch diese Neuerwerbungen eine Vergrößerung ihrer Bewegungsfreiheit sichern. Andererseits werden selbstverständlich die in der Gruppe vereinigten großen Kohleninteressenten schon in ihrem eigenen Interesse einer ungemessenen Kohlenförderung vorbeugen.“

Betätigt sich die Meldung der „Köln. Ztg.“ — und sie zu bezweifeln, sehen wir keinen Grund — dann wird das Kohlen-syndikat völlig vom Willen des neuen Konsortiums abhängig. Die an diesem beteiligten reinen Kohlengehehen, d. h. diejenigen, die nicht mit Eisenhütten verbunden sind, werden zwar vorläufig laum, da sie durch die Bestimmungen des Syndikatsvertrages daran gehindert werden, zur Anlegung von Schächten auf den erworbenen Kohlenfeldern schreiten, wohl aber die Hüttengehehen, die in bezug auf den Selbstverbrauch von Kohlen nach kürzlichen Entscheidungen des Essener Landgerichts ohne Rücksicht auf die Syndikatsbestimmungen ganz nach ihrem Gutdünken verfahren können. Wenn sie neue Kohlenlager für ihren eigenen Bedarf an Kohlen erschließen, kann ihnen das Syndikat solches absofort nicht wehren, auch dann nicht, wenn sie zu einer besseren Ausnutzung der erschlossenen Gruben neue Werke anlegen oder andere Hütten ankaufen bezw. mit solchen sogenannte Interessengemeinschaften bilden.

Es wird immer wahrscheinlicher, daß das Kohlen-syndikat noch vor dem Ablauf des Syndikatsvertrages zusammenbricht und dann ein rücksichtsloser Kampf der großen gegen die kleinen Gesellschaften entbrennen wird, wie ihn bisher das Ruhrrevier noch nicht gesehen hat.

Zur Lage der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie. In der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie herrscht ein so flottes Geschäftsgang, wie er seit 1899/1900 nicht wieder dagewesen ist. Werke, die bisher nur einfache Schicht einlegten, gehen jetzt dazu über, wieder Tag- und Nachtschicht einzuführen. Andere lassen wöchentlich mehrmals Ueberstunden machen. Schon die in Angriff genommenen großen Neubauten beweisen, daß die großen Eisen- und Stahlwerke auf umfangreiche Bestellungen rechnen. Die Firma Thyssen u. Comp. vergrößert, wie die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ berichtet, unangeseht ihre Hüttenwerksanlagen bei Hamborn (Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“). Sie dehnt ihre Fabrikation auch auf neue Zweige aus. Eine Maschinenbauanstalt wird eingerichtet für den Bau von Lokomotiven auf fremde Rechnung; bisher hat Thyssen Maschinen nur für eigenen Bedarf gebaut. Die Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ nimmt unangeseht Arbeiter an und bemüht sich sogar durch Agenten, geübte Arbeiter von anderen rheinisch-westfälischen Werken heranzuziehen. Die „Union“ Dortmund ist in einem umfangreichen Umbau ihrer inneren Einrichtungen begriffen; sie führt den elektrischen Betrieb ein und benutz dazu als bewegende Kraft die Hochspannung. Die Fabrikation von Gasmotoren, betrieben mit Hochspannung, ist durch die technische Vervollkommenung dieser Kraftmaschinen und ihrer zunehmenden Verwendung im Hüttenbetriebe sehr in die Breite gegangen. Infolgedessen sind die Maschinen- und Armaturenfabriken in Köln und Düsseldorf gut mit Arbeit versehen, zum Teil damit überhäuft. Auch in den Maschinenmiedereien, Werkzeugmaschinenfabriken und der Klein-eisenindustrie im Schwelm-Hagener Bezirk, die sich mit der Anfertigung von Ambossen, Hämmern und anderen Werkzeugen befähigt, herrscht guter Geschäftsgang. — Bei der Firma Krupp in Essen werden täglich durch die Zentral-Arbeitervereinsstelle Feuerarbeiter, Maschinenarbeiter, Schlosser, Dreher, Hilfsarbeiter und so weiter angenommen. Im Kanonenrevier ist so reichlich Arbeit vorhanden, daß in den Hauptwerkstätten wöchentlich zwei- und dreimal Ueberstunden gemacht werden. Reichliche Beschäftigung für Eisenbahnbedarf haben auch die Gußstahlwerke und Walzwerke in Oberhausen, Bochum, Gelsenkirchen, Dortmund, Sörde, Witten. Jedoch haben diese Fabriken inzwischen ihre Erzeugungsfähigkeit derart ausgedehnt, daß auch heute noch nicht die volle Leistungsmöglichkeit ausgenutzt wird.

Trotz des guten Geschäftsganges haben Lohn erhöhungen in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie bisher nicht stattgefunden. Die Affordere sehen noch auf den alten, nach der letzten Hochkonjunktur erniedrigten Sätzen. Nur bessere Einarbeitung befähigen die geschulten Arbeiter, in Verbindung mit häufigen Ueberstunden, den Verdienst etwas zu erhöhen. Die Betriebsleiter lehnen jede Lohnaufbesserung mit der bekannten alten Begründung ab, die Preise ständen noch so niedrig, daß kein erheblicher Gewinn zu erndlichen sei. Was dieser Einwand wert ist, beweist zur Genüge die mit Eisen betriebene Vergrößerung der Werke. Wenn diese nichts abwerfen, wendet man doch nicht bedeutende Mittel zu ihrem Ausbau auf.

Saatenstand und Ernte in Preußen. Nach den amtlichen Ermittlungen hat sich der Stand des Getreides vom Mitte Juli bis Mitte August dieses Jahres in den meisten preussischen Provinzen etwas verschlechtert, während sich die Futterkräuter und die Wiesen, die im vorigen Monat unter der Dürre nicht unbedeutend gelitten hatten, ziemlich erholt haben. Für den Stand der einzelnen Saaten ergeben sich nach der „Statistischen Korrespondenz“ folgende Durchschnittsziffern (1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering):

Table with 3 columns: Crop type, August 1905, July 1905. Rows include Winterweizen, Sommerweizen, Winterroggen, Sommerroggen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Klee, Luzerne, Bewässerungswiesen, and Andere Wiesen.

Als Erläuterung dieser Ziffern wird hinzugefügt, daß sämtliches Getreide bereits spinnreif geworden und zum großen Teil auch schon geschneitten und eingehoben ist. Winterroggen ist fast durchweg gehergen; Winterweizen zum großen Teil, auch die Sommerernte bis auf Hafer, von dem noch viel einzufahren ist. Der Wert der Braugerste ist durch die Kälte sehr herabgesetzt. Am meisten wird über Hafer geklagt, der stark zweizählig ist. Die Kartoffeln haben sich infolge der Kälte teils sehr erholt und stehen bei gutem Knollenanfang spigig im Kraut, teils zeigen sie bereits starke Spuren von Fäulnis und Krankheit. Die Futterkräuter haben jedenfalls den größten Vorteil von der feuchtwarmen Witterung gehabt.

In diesem Jahre, wo die Ernte verhältnismäßig weit vorgeschritten ist, kann bei Getreide von einem Saatenstande kaum noch gesprochen werden, da nur noch wenig auf dem Halme steht. Die obgebegebenen Notizen betreffen denn auch nicht

allein diesen noch nicht geschneittenen Rest, sondern Seurteilen auch die Ernte.

Die Dortmunder „Union“, das Schmerzenskind der Berliner Kohlentoggesellschaft, hat auch im letzten Geschäftsjahr nicht die erwarteten Erfolge erzielt. In der gestern abgehaltenen Aufsichtsrats-sitzung wurde die Bilanz für das Geschäftsjahr 1904/05 vorgelegt. Sie weist, einschließlich des Vortrages aus dem Vorjahre von 431 335,39 M. und 1620 M. für verfallene Dividenden-scheine, einen Bruttobetriebsgewinn von 4 855 806,82 M. gegen 5 431 255,24 M. im Vorjahre aus.

Von dem Bruttobetriebsgewinn sind zunächst an Zinsen und Generalanlosten 1 525 331,17 M. gegen 1 749 003,11 M. im Vorjahre abzusetzen, so daß 3 330 505,65 M. gegen 3 682 252,13 M. im Vorjahre zu Abschreibungen und Reservestellungen und zur Gewinnverteilung verfügbar bleiben. Vorbehaltlich der Prüfung der Bilanz beschloß der Aufsichtsrat, dem Antrage des Vorstandes entsprechend, der Generalversammlung vorzuschlagen, zunächst 2 153 911,43 M. (gegen 2 129 267,51 M. im Vorjahre) zu Abschreibungen zu verwenden, und 55 832,70 M. (gegen 77 640,23 M.) dem gesetzlichen Reservefonds zuzuführen, sodann die gleiche Dividende wie im Vorjahre von 5 Proz. auf die Aktien Kl. D mit 540 000 M. und von 2 Proz. auf die Aktien Kl. C mit 504 000 M. in Vorschlag zu bringen, sowie endlich den Rest mit 73 821,52 M. auf neue Rechnung vorzutragen.

Erhöhung der Lederpreise. Der Verein thüringischer und sächsischer Lederfabrikanten kündigt eine Erhöhung der Lederpreise an, die er — um Gründe sind ja die Karteile bei ihren Preis-treibereien wie verlegen — mit den steigenden Schlachtviehpreisen begründet. In seinem Rundschreiben heißt es:

„Die Preise für Schlachtvieh haben einen enorm hohen Stand erreicht, und es ist ganz zweifellos, daß die Häutepreise infolge des zu erwartenden schwachen Angebots ebenfalls stark ansteigen werden. Um nicht weiter verlustbringend zu arbeiten, muß daher die Leder-branche die Preise um drei resp. fünf Mark pro Zentner sofort erhöhen.“

Berliner Nachrichten.

Bodenwucher in den Laubenkolonien.

Den Laubenkolonisten wird auf ihrem bisherigen Pachland das Leben nicht ganz so leicht gemacht, wie es manchem erscheinen mag, der sich die Sache von draußen ansieht. Bis die fröhlichen Erntefeste herankommen, die jetzt allüberall in den Laubenkolonien abgehalten werden und deren eines wir kürzlich schilderten, haben die Kolonisten das ganze Frühjahr und den Sommer hindurch ein tüchtiges Stück Arbeit zu leisten gehabt, deren Ertrag leider nicht immer die aufgewendete Mühe ausreichend lohnt. Eine Erziehung, die von den Kolonisten als besonders lästig und drückend empfunden wird und schon manchen von ihnen in die Stadt zurückgeschickt hat, geht aus von dem Bodenwucher, den unternehmende und geschäftsfundige Leute da draußen betreiben.

Man weiß, daß ein Laubenkolonist beinahe nirgends direkt von dem Besitzer des Landes pachten kann, sondern fast immer auf eine Zwischenperson angewiesen ist, die als Generalpächter ein größeres Gelände pachtet, es in kleine Parzellen zerlegt und diese mit möglichst hohem Profit an die Kolonisten weitergibt. Für den Besitzer ist das bequemere als eine direkte Verpachtung. Er hat nur mit einer einzigen Person zu tun, das Geschäft widelt sich glatt und rasch ab, und Pachtansfälle sowie mancher andere Verdruß bleiben ihm erspart. Ob der Generalpächter den Kolonisten das Land mit möglichem Gewinn abläßt oder ob er sie nach allen Regeln der Kunst des Bodenwuchers ausbeutet, das ist dem Besitzer meist sehr gleichgültig. Dem's nicht paßt, den geforderten Preis zu zahlen, der braucht ja nicht zu pachten. Und wen es etwa jamerzt, daß er sein altes, gut gepflegtes Laubenland zum nächsten Jahr aufgeben, seine liebe, trauliche Laube abbrechen soll, nur, der wird sich eben dazu bequemem müssen, in die ihm auferlegte Pächterhöhung zu willigen. Es gibt da noch eine aparte Spezies von Generalpächtern, die mit ganz besonderer Vorsicht behandelt werden muß. Wo der Generalpächter zugleich über die Bierquelle gebietet, ohne die mancher sich eine richtige Laubenkolonie nicht vorstellen kann, da kommen die Kolonisten leicht in doppelte Abhängigkeit von ihm. Es ist sehr wohl denkbar, daß ein solcher Pächter in seinem Reich neben dem Biertrinker den Wasserfreund duldet und beide mit gleichem Maße mißt, wenn es zur Erneuerung der Pacht kommen soll. Aber es gibt leider Pächter, denen diese Unparteilichkeit, die überall als selbstverständlich gelten sollte, fremd ist. Schon mancher Kolonist, der die Audife des Generalpächters mied, hat seine Laube zusammenreißen müssen und im nächsten Jahr nicht wiederkommen dürfen.

Auch Gemeinden verpachten nicht gern direkt an Kolonisten, sondern ziehen die bequemere Generalpacht vor. Die Stadt Berlin hat innerhalb und außerhalb des Reichbildes große Terrains als Laubenland verpachtet und wohl überall nur an Generalpächter. Mander Pächter pachtet in den verschiedensten Gegenden, und einer von ihnen scheint fast ein Monopol auf Erpachtung der Berliner Gemeindeflächen zu haben. Auf Treptower Gebiet, wo die Stadt Berlin die größte Grundbesitzerin ist, herrscht ein Kaufmann Wendi, von dem man sagt, daß er allein in dieser Gegend 17 Kolonien unter sich habe. Will der Berliner Magistrat da oder dort ein Gelände verpachten, so findet sich pünktlich Herr W. im Rathaus ein und heißt alle anderen Mieter weg. Mitunter wollen bei Neuverpachtung die Kolonisten selber gemeinschaftlich pachten, um einer Steigerung ihrer Pacht zu entgehen. Auch da erweist W. sich als der Stärkere und bringt das Land an sich. Hinter dem Treptower Park liegt eine Kolonie, deren Generalpächter, ein Schuldner, bisher 215 M. pro Jahr zahlte. Nachdem der Mann gestorben ist, schritt man zur Neuverpachtung. Sieger blieb wieder Herr W., dem mit 500 M. der Zuschlag gegeben wurde. Die Differenz, die für Berlin als Mehrertrag herauskommt, muß natürlich von den Kolonisten aufgebracht werden. Für diese wird die Pächterhöhung sogar noch größer. W. tritt nämlich dem Magistrat gegenüber zwar als Generalpächter auf, aber mit der Weiterverpachtung an die Kolonisten gibt auch er sich nicht ab. Er hat sofort noch einen Unterpächter eingesetzt, dem er das Ganze für 620 M. überlassen hat und der nun erst an die Kolonisten verpachtet. W.s Profit beträgt 120 M. Wenn er das bei allen 17 Kolonien macht und überall denselben Profit hat, so bringt ihm allein da draußen jeder Sommer mühelos 2000 M. Soll man's glauben, daß der Berliner Magistrat derartige Praktiken duldet? Daß er einen kapitalkräftigen Spekulanten sich zwischen die Stadigemeinde und die Laubenkolonisten drängen läßt? Neuer Schuldner konnte den Kolonisten die Quadratrate noch mit 0,65 M. abgeben. Auch das war schon bedeutend mehr als vor vier Jahren, wo man dort die Quadratrate noch für 0,35 M. be-

kam. Was wird jetzt der Unterpächter des Generalpächters W. fordern?!

Warum wird nicht, wenn man schon von dem Generalpacht-System nicht lassen mag, wenigstens ausbedungen, daß nicht noch ein Unterpächter dazwischengeschoben werden darf? Und warum wird nicht einem Grobunternehmer wie W. das Handwerk gelegt? Eine Gruppe von Kolonisten hat sich zusammengetan, um dem Magistrat Kenntnis von diesen Zuständen zu geben. Wird ihr Beispiel in anderen Laubenkolonien nachgeahmt, so wird sich der Magistrat für die Verpachtung seiner Terrains als Laubenland vielleicht doch zu einem anderen Verfahren bequemen.

Das Kuratorium des städtischen Schlacht- und Viehhofes bewilligte in seiner gestrigen Sitzung den Kostenaufschlag für die Millenniumbeleuchtung des Schweineschlachthofes. Ferner wurden die vom Direktor Golly gemachten Vorschläge auf Abstellung der Ausdünstungen angenommen, die von den Dingerhäusern des Schlachthofes ausgehen. Es soll mit Torf-streu ein Versuch gemacht werden. Von sozialdemokratischer Seite war beantragt worden, allen Dünger in Vasen zu lagern, doch wurde dieser radikale Vorschlag abgelehnt. Man will jedoch laut Beschluß des Kuratoriums mit Energie gegen die Deptonfütterwerke vorgehen. Aus Sparmaßregeln haben diese Werke ihr Arbeiterpersonal verringert und nun lagert das zur Fabrikation dienende Blut tagelang. Der Gesellschaft soll aufgegeben werden, die vom Ingenieur Casper vorgeschlagenen Verbesserungen einzuführen und dem Kuratorium binnen vier Wochen die Projekte vorzulegen. Anderenfalls soll rücksichtslos gegen die Gesellschaft eingeschritten werden.

Im nächsten Jahre sollen die Stempeler den Probenehmern gleichgestellt werden; beide erreichen nach 18 Jahren das Höchstgehalt von 1800 M.

Mit allen gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Mitglieder lehnte das Kuratorium den auf Abschaffung der Affordarbeit hinzielenden Antrag des Arbeiter-ausschusses ab. Das Lob der Affordarbeit wurde in den höchsten Tönen gefungen und es fiel das Wort, daß der Unternehmer, der dies System abschaffe, töricht handle. Die sozialdemokratischen Mitglieder entgegneten, daß dies Loblied gerade die Schädlichkeit der Affordarbeit für die Arbeiter beweise; traurig sei es, daß die Frauen auf dem Schlachthofe sich in ihrer Verblendung noch für diese Arbeitsmethode erklär hätten. Mit Wucht wiesen die Redner auf die Vermehrung der Unfälle hin, die der Affordarbeit zu verdanken seien; aber wo das kapitalistische Interesse in Frage kommt, würde lauben Ohren gepredigt. Die Arbeiter werden sich merken.

Der Magistrat von Berlin hat die Rechts- und Schneebefuhr der städtischen Straßenreinigung ausgeschrieben. Die Abfuhr soll vom 1. April 1906 ab auf drei Jahre vergeben werden. Unternehmer können sich bis zum 14. September Kl. Frankfurterstraße 6 schriftlich melden. Die Abfuhr in eigener Regie auszuführen, dazu können Magistrat und Stadtverordnetenmehrheit sich immer noch nicht entschließen.

Mädchen in Berlin.

Jubel und Trubel ist in der Hosenheide. Seit beinahe acht Tagen wird in dem bekannten Vergnügungsort „Neue Welt“ unter der lustigen Parole „Kleinkunst gibts ja gar nicht“ ein großes bairisches Volksfest abgehalten. Auf einem riesigen Gas-apparat gleich am Eingang des Gartens braten abwechselnd drei Schweine oder ein ganzer Ose; eine bairische Bauerntafel mit „Nationalkostüm“ spielt unter lustigen Kapriolen darauf los und tut sich in den nicht gerade seltenen Pausen an großen Maßfögen gütlich. Vielfache Belustigungen anderer Art werden noch geboten, so des Monats ein großer Umzug durch den Garten mit Pausen-schlag und Magnesiumbeleuchtung. Dann und wann tritt auch plötzlich ein Mann mit dem Gehirngut auf dem Ganp als Improvisator unter das Publikum und macht aufeinander auf eigene Rechnung und Gefahr seine Mädchen. Süddeutschland ist nach Berlin importiert. Wer's nicht glaubt, daß alles echt ist, der sehe sich die Haupt-sache an, nämlich die Kellnerinnen, deren Dialekt und Anstands- den steptischen Berliner davon überzeugen, daß das Volksfest völlig nach Münchener Art ist. Flott sehen diese Kellnerinnen aus und müssen sie aussehen, denn der Vertrag schreibt ihnen das National-kostüm vor: hellgrüner, in viele Falten gelegter Rock, schwarz-sammte Mäntel unten herum, schwarzes Mieder mit Sämlren (Zahnen), weiße Huse, kleines seidenes Halsstuch, weiße Schürze, grüner Hut. Laut Vertrag haben ferner die Kostüme täglich im prosperen Zustande zu sein, Huse und Schürze sind täglich zu wechseln.

Um diese echtbairische Pracht herum sitzt nun Berlin, trinkt aus Maßkrügen, staunt ob der süddeutschen Lustigkeit und ist im übrigen still. Doch unten passen Gäste, Kellnerinnen und Musikanten zueinander; im stillen Norden betrachtet das Publikum respektiert die Münchener Lebendigkeit als Importware, und wenn ja einmal ein Gast aus sich herausgeht, dann wird er unglücklich. Das bairische Volksfest in der Neuen Welt soll bis zum 1. September dauern. Hoffentlich gewöhnen sich die Gäste bis dahin an den anheimelnden Trubel.

Hoffentlich kommen bis dahin aber auch die Kellnerinnen zu ihrem Recht. Denn diese haben sich in den verflochtenen acht Tagen keineswegs affimatisieren können, und die Schuld daran lag, was auch der eingeseifte Berliner zugeben muß, nicht bei ihnen.

Sie wurden engagiert auf ein Inserat hin, das der Agent Angler in Nürnberg in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ erließ. Goldene Verge versprochen man ihnen; auf 200 M. Verdienst könnten sie in den vierzehn Tagen rechnen. Vier achtzig, wie gesagt, traten sie die Reise an, auf eigene Kosten. Wer das Reisegeld nicht hatte, borgte es sich, und bester Hoffnung fuhr die Gesellschaft nach Berlin. Was war da viel zu reckieren? Zwei Mark täglich und einen Liter Bier gab der Biri ihnen als Lohn; damit allein waren zur Hälfte die Reiseflosten gedeckt. Aber bald merkten die Münchenerinnen, daß es anders kam. In den ersten Tagen war kaum ein Geschäft zu machen; erst am Sonntag waren 7 M. am Montag 5-6 M. die Durchschnittseinnahme, und bei günstiger Kalkulation rechnen die Kellnerinnen auf den Durchschnitt der Zeit, für die sie engagiert sind, vier Mark Einnahme täglich heraus. Das macht auf 14 Tage 56 M., mit den 2 M. täglich, die sie vom Lokalbesitzer erhalten, 58 M., also noch nicht die Hälfte der ihnen in Aussicht gestellten 200 M. Von den 54 M. gehen bei sehr mäßiger Berechnung ab: 9 M. für Logis, 14 M. für Essen, das die Mädchen sich auf eigene Rechnung halten müssen, 44 M. für die Feder und 2,50 M. als Entschädigung für Buzen und Abverloren des Gehirns. Zusammen 69,50 M., so daß den Kellnerinnen bei günstiger Berechnung als Reinverdienst der 14 Tage etwa 14 M. bleiben, voraus-gesetzt, daß sie die 10 M. wiedererhalten, die sie in Nürnberg dem Agenten geben mußten; ihrer Meinung nach als Kautions. Das ist alles in allem eine bittere Enttäuschung. Zu diesem drohlich einem Teile von ihnen noch die Maßregel der Entlassung, denn es wurden, weil das Geschäft zuerst nicht nach Wunsch ging, dreißig der Kellnerinnen zum Donnerstag dieser Woche gekündigt. Dieses Ungemach hat aber die Organisation der Gastwirtschaften gestern abgewendet, auch waren die Münchenerinnen in erfreulicher Soli-

darität entschlossen, im Falle der Ausführung der erwähnten Maßregel alle für einen einzustehen und es auf einen Kampf ankommen zu lassen. Man sieht, günstig ist der Eindruck nicht, den die Berlinerinnen bis jetzt von Berlin und den Berlinern gewonnen haben. Hoffentlich bessern sich in den nächsten acht Tagen die Chancen.

In Sachen Straßenbahn kontra Stadt Berlin ist den Parteien jetzt das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Juli d. J. zugegangen. Dasselbe umfaßt nur 14 Seiten, von denen kaum drei auf den Tenor und Tatbestand entfallen. In den Entscheidungsgründen tritt das Reichsgericht den bekannten Ausführungen des Kammergerichts bei, welche die Auslegung der zwischen den Parteien geschlossenen Verträge bezw. die Feststellung des Vertragswillens zum Gegenstand haben und worin der Einspruch der Straßenbahn abgewiesen wurde.

Das Ende des Streits um die Berliner Fleischverarbeitungs- und Verarbeitungsanstalt sieht angeblich unmittelbar bevor. Auf den Rücktritt des Berliner Magistrats beim Handelsminister haben die nördlichen Berliner Vororte nunmehr erwidert, und damit ist das Für und Wider erledigt, so daß der Minister die Entscheidung treffen kann. Die Entgegung der Vororte ist eine sehr eingehende und beschäftigt sich besonders mit der Behauptung des Berliner Magistrats, daß der § 27 der Ministerialanweisung über den Bau von Abdeckerien auf das von Berlin geplante Fabrikunternehmen nicht zutrifft.

Die Urliste der Personen, die zum Amte eines Schöffen z. berufen werden können, liegt bis zum 31. August cr. Köstl. 16 zur Einsicht öffentlich aus.

Die preussische Gastfreundschaft. Als „lästige Ausländer“ wurden vom Polizeipräsidenten zu Berlin vier russische Staatsangehörige, die Arbeiter Wjatski, Bonkowski und Nymarkiewicz, sowie das 21-jährige Lehramtskandidat Emma Wenger, ausgewiesen. Wegen Auffälligkeit und „Aufwiegelung“ wurden durch Verfügung des Amtsvorstehers „des Amtes Groß-Justiz in Plauen“, Regierungsbezirk Köslin, die Schneider Franz Kolobzelski und Michael Kowandowski über die Grenze gebracht. Also selbst die Russen lassen sich von den Agrariern nicht alles gefallen.

Professor Franz Neuleuer ist Sonntag in seiner Villa zu Westend, Thonstr. 2, gestorben. Der Tod erfolgte an Gehirnblutung, die durch Verletzung der Arterien herbeigeführt wurde. Der Gelehrte wurde am 30. September 1829 zu Schneidemühl bei Kachin geboren. 1865 kam er an das Berliner Gewerbeinstitut; seit 1868 leitete er diese 1865 zur Gewerbeakademie erhobene Anstalt. Als die Akademie 1879 in die Technische Hochschule umging, übernahm er hier die Professur für Maschinenbau und Kinematik. 1896 trat Neuleuer in den Ruhestand. Bekannt ist sein geflügeltes Wort „billig und schlecht“, das er 1876 auf der Ausstellung zu Philadelphia über die deutsche Industrie aussprach.

Eine Lebensrettung auf dem Automobil. Von der Königsgräberstraße kommend war ein Luxus-Automobil in die Hedemannstraße eingebogen und fuhr dann in scharfem Tempo durch den Straßenzug hindurch. Nicht an der Wilhelmstraße spielten mehrere Kinder auf dem Fahrdamm, die auf die Warnungssignale hin auch den schreienden Bürgersteig aufsuchten. Plötzlich lief das fünfjährige Töchterchen des Schneidemeisters R. unvermutet wieder auf den Fahrdamm zurück und rannte blindlings gegen das vorüberfahrende Automobil. Natürlich glaubte man, das Kind sei zu Boden gerissen und von dem schweren Wagen überfahren worden. Allein mit unglaublicher Geschwindigkeit hatte der Lenker des Automobils, der die große Lebensgefahr für die Kleine sofort erkannt hatte, diese mit der rechten Hand erfaßt, hochgehoben und eine Strecke schwebend in der Luft gehalten. Der moderate Lebensretter brachte dann sein Automobil zum Stehen und führte das Mädchen auf den Bürgersteig zurück.

Unfall auf der Stadtbahn. Gestern nachmittag gegen 4 Uhr ereignete sich auf dem Stadtbahnhof Börse ein kleiner Eisenbahnunfall. Von einem mittleren Wagen des Potsdamer-Vorortzuges, der vom Schleifenden Bahnhof herkam, sprang plötzlich beim Bremsen des Zugführers eine Achse aus dem Geleise, so daß der Zug seine Weiterfahrt unterbrechen mußte und das nördliche Geleise der Vorortbahn für eine halbe Stunde gesperrt war. Während dieser Zeit wurde der Verkehr durch Umsteigen aufrecht erhalten. Personen sind nicht zu Schaden gekommen. Der entgleiste Wagen wurde mit vieler Mühe wieder eingebogen und mittels Reiferbarmaschine nach den Werkstätten im Grunewald befördert.

Wenn Kinder mit Nadeln spielen. Geht bei den Kleinen vorsichtig mit Nadeln um! Zu dieser Mahnung zwingt ein beklagenswerter Fall, der uns aus der Heimstraße gemeldet wird. Das vier Jahre alte Söhnchen des Maurers F. Heinsir. 31, fand beim Spielen auf dem Hofboden des Wohnzimmers eine Stednadel, machte sich mit dieser zu schaffen und stach sich dabei in den Körper. Wenige Minuten später entstand eine gefährliche Blutvergiftung. Der Knabe mußte sofort einem Krankenhaus zugeführt werden. Ob er mit dem Leben davonkommen wird, erscheint sehr fraglich.

Ein Familien-drama, das einen glücklichen Ausgang nahm, wird aus der Rigaerstraße gemeldet. In dem Hause Nummer 127 versuchte gestern abend die fünfundsiebzig Jahre alte Schläferin Antonie Künstler, geborene Rende, ihre beiden Kinder, zwei Knaben, und sich selbst mit Lysol zu vergiften. Alle drei kamen jedoch mit dem Leben davon. Die Kinder konnten in der Wohnung bleiben, während die Mutter als Polizeigefangene in ein Krankenhaus geschickt wurde, nachdem ein Arzt ihr den Magen ausgepumpt hatte. Der Großschlächtermeister Künstler ist seit fünf Jahren verheiratet. Seine beiden Kinder Walter und Karl sind vier und zwei Jahre alt. Die Eheleute stritten sich häufig, weil Künstler einer Schwägerin, einer verheirateten Frau, verboten hatte, seine Wohnung noch einmal zu betreten. Gestern nachmittag kam es deswegen wieder zum Streit. Um 1½ Uhr ging Künstler ärgerlich fort, um eines seiner Pferde zu verkaufen. Als er abends um 9½ Uhr wieder nach Hause kam, sah er seine Frau in der Wohnung hin und her taumeln, bis sie rüchlings auf ein Bett fiel. Sein Sohn Walter lag besinnungslos auf dem Sofa, der kleine Karl ging munter in der Stube umher. Der Mann benachrichtigte sofort die Polizei und holte zwei Ärzte. Diese pumpten der Frau den Magen aus und ließen sie in ein Krankenhaus bringen.

Unverbesserlich ist ein alter Fledderer, der Schlosser Karl Wollanger, der vorgestern wieder einmal festgenommen wurde. Der Mann ist schon oft bestraft. Erst im vergangenen Jahre bekam er wieder acht Monate Gefängnis, weil er einen Grafen betrügerisch erleichtert hatte. Kaum acht Tage wieder in Freiheit, begann er sein frühere Treiben von neuem. Diesmal begnügte er sich mit der silbernen Uhr und Kette eines Arbeiters, der in der Orinimstraße auf einer Bank eingeschlafen war. Der alte Sünder schlich sich an den Schlafenden heran und hatte ihm eben Uhr und Kette abgehüpft, als ihn ein Schuttmann, dem sein Begleiter aufgefalle war, am Stragen nahm. Er riß sich los und suchte sein Heil in der Flucht, wurde aber eingeholt und nach der Wache gebracht. Die Uhr, die er auf der Flucht weggeworfen hatte, wurde zertrümmert wiedergefunden. Wollanger ist gesünder und wurde in Untersuchungshaft genommen.

Verloren die Russenliste Nr. 5100. Bereits gesammelt waren darauf 1,50. Es wird gebeten, sie bei Bahrow, Habensstraße 6, abzugeben.

Straßensperrung. Die Parochialstraße von der Spandauer- bis zur Jüdenstraße wird behufs Ausführung von Rohrlegungsarbeiten vom 28. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Ketter gesperrt.

Selbstmordversuch eines Berliner Einjährigen in Altona. Der Kaufmann W. aus Berlin, der gegenwärtig bei dem Artillerie-Regiment Nr. 45 in Wahrenfeld als Einjährig-Freiwilliger seiner Militärpflicht genügt, war gestern von einem ihm nach Berlin

bewilligten Urlaub zurückgekommen. Auf der Durchreise in Altona logierte er sich in einem Hotel ein und unternahm auf seinem Zimmer einen Selbstmordversuch, indem er sich die Pulsadern an der linken Hand durchschnitt. Als man den Lebensmüden auffand, hatte er infolge des starken Blutverlustes bereits die Besinnung verloren. Die sofort benachrichtigte Sanitätskolonne der Feuerwehr legte ihm einen Notverband an und transportierte ihn in höchst bedenklichem Zustande nach dem Krankenhaus. In seinem Besitze fand man außer einer Fahrkarte Berlin-Altona sowie einer Bescheinigung der Militärbehörde, daß der Inhaber auf Militärbillet fahren könne, einen Brief, in dem W. mitteilt, daß er endlich sein längst geplantes Vorhaben ausführe und in den Tod gehe.

Bei einer klugen Messerheerei, die in der vergangenen Nacht in der Reinickendorferstraße stattfand, ist ein gefährlicher Messerheld schwer verletzt worden. Der vierjährige Händler Havelang, der sich im Norden der Stadt durch seine zahlreichen Schlägereien einer gewissen „Berühmtheit“ erfreute, war vor einem Lokal in der Reinickendorferstraße mit mehreren Männern bei einer Schlägerei beteiligt, bei der das Messer eine große Rolle spielte. Mehrere der Messerhelden wurden durch Messerstücke erheblich verletzt. Havelang brach von zahlreichen Stichen im Kopf und im Gesicht getroffen, bewußtlos zusammen. In bedenklichem Zustande wurde er in das Lazarus-Krankenhaus eingeliefert.

Große Not herrschte gestern mittag in der Ragbuckstraße. Auf dem Neubau des Hauses Nr. 21 erfolgte eine Erdstüttung, wodurch das Gasrohr freigelegt und abgebrochen wurde. Das Gas entströmte mit Macht der Oeffnung, und der Versuch, mit leeren Zementfäden das Loch zu verstopfen, blieb erfolglos. Das schlimmste aber war, daß in allen benachbarten Häusern infolge des unglücklichen Gasausganges und der Hausfrauen und Dienstmädchen daher in Eile Kohlen einkaufen mußten. Erst nach einer ganzen Weile konnten die Folgen des Vorfalles beseitigt werden.

Feuerbericht. In der Nacht zum Dienstag wurde die Wehr nach der Schornstr. 19 gerufen, wo Kisten auf dem Hofe in Flammen standen. Die Gefahr konnte in kurzer Zeit beseitigt werden. — Wöbel und Decken hatten dann in der Köslinstr. 1 in einer Wohnung Feuer gefangen, während in der Frankfurter Allee 93 in einem Galanteriewarengeschäft ein Brand entstanden war. — Auf dem alten Exerzierplatze in der Schönhauser Allee war wieder einmal böswillig Feuer an eine Koppel gelegt. Der Täter konnte nicht ermittelt werden. — Außerdem hatte die Wehr noch aus Unter den Linden 6, Karlstr. 31 und aus der Potsdamerstr. 85 Alarmierungen zu verzeichnen, die aber auf eine Feuergefahr nicht zurückzuführen waren.

Theater. Neues königliches Opern-Theater (Kroll). In der heutigen Aufführung des „Barbier von Sevilla“ verabschiedet sich Frau Hindermann als Rosine vom Berliner Publikum. Im 3. Akt wird sie als Einlage „Die Nachtigall“ von Labeff vorgetragen; den Pizarro singt Herr Kammergänger Gura. — Morgen (Donnerstag) wird zum erstenmal „Der Jägerbaron“ wiederholt und Freitag Succinis „Die Bohème“, während am Sonnabend neu einstudiert Cherubinis „Der Wasserträger“ (Zwei gefährliche Tage) zur Aufführung gelangt. — Die Morwiy-Oper ist heute, Mittwoch, ins Schiller-Theater N. (Chausseestraße) übersiedelt und eröffnet mit Mozarts „Jauberslöse“ dort einen Jullus von sechs populären Opern bei halben Preisen. Wöbel singt noch an drei Abenden. Hiernit endet die diesjährige Spielzeit der Morwiy-Oper. — Casino-Theater. Das bekannte Tendenzstück „Die goldene Brücke“ von H. Stowronnek, welches im Neuen Theater aufgeführt wurde, ist von der Direktion erworben und wird im Laufe dieser Spielzeit in Szene gehen. — Im wissenschaftlichen Theater der Urania wird der Vortrag „Von der Jugiplatte zum Baymann“, welcher die schönsten Gebirgsparthien Bayerns, das Bergschöne Rindchen mit dem Hochtönen des Baymann und den Märchenschlößern Ludwigs II. in Wort und Bild zur Darstellung bringt und die Erinnerung an froh verbrachte Stunden in den Tälern und auf den Bergen des bairischen Hochlandes weckt, am Mittwoch und Sonnabend zur Darstellung gelangen.

Vorort-Nachrichten.

Tege. Die Diebstahler haben in der Nacht zum Sonntag Berliner Ausflügler in Tegeort geholt. Mehrere Mitglieder eines Vergnügungsvereins hatten einen nächtlichen Ausflug nach dem oben genannten Vorort unternommen, wo sie sich gegen Morgen den Scherz leisteten, von den Türklüpfeln der Häuser die gefüllten Frühstücksbeuteln zu entfernen und mit der Wadma ein Bombardement auf harmlose Passanten zu eröffnen. Als der Wespiger einer Villa hinzuland und die Komodie aufforderte, das wüste Treiben einzustellen, fielen sie über ihn her und mishandelten ihn. Dann drangen die Wurzeln in die Villa „Alice“ ein, vernichteten eine große Anzahl wertvoller Palmen und zertrümmerten mehrere Fensterheben. Inzwischen waren auf die Hülfserufe des Wirtshausbesizers die Bewohner benachbarter Villen herbeigeeilt, die den rohen Patronen eine empfindliche Lektion zu teil werden ließen. Leider gelang es nicht, die Personalien der Ergebeuten festzustellen, die sämtlich entkamen.

Gerichts-Zeitung.

In der Grenze von Wahnsinn und Vernunft stehend, bezeichnete der Gefängnisarzt Dr. Marx die achtzehnjährige Vertha Seidlich, welche unter der Anlage des wiederholten Diebstahls im Rückfalle vor der 2. Ferienkammer des Landgerichts II stand. Die Angeklagte ist trotz ihrer Jugend schon vielfach vorbestraft. Bald nachdem sie das strafmündige Alter von zwölf Jahren erreicht hatte, wurde sie das erste Mal wegen Diebstahls bestraft. Es dauerte nicht allzu lange, da machte sie mit dem Gefängnis Bekanntschaft. Von nun an reichte sich Strafe an Strafe. Im Frühjahr d. J. wurde die Angeklagte aus dem Gefängnis entlassen. Sie nahm sofort ihre alte diebische Tätigkeit wieder auf und verübte mehrere Diebstähle, bei denen sie ziemlich systematisch vorging. Sie meldete sich auf Annoncen, in welchen Herrschaften Dienstmädchen suchten und stellte sich dann vor. Wenn dann „das neue Mädchen“ nur auf ganz kurze Zeit allein gelassen wurde, raffte die Diebin alles Ritzmenswerte zusammen und verschwand spurlos. In einigen Fällen trat die Angeklagte auch den Dienst an, um schon am nächsten Tage unter Rinnahme von Schmuckstücken und Kleidungsstücken auf Zimmerwiedersehen zu verschwinden. Sie stahl, was ihr gerade in die Hände fiel, mitunter Dinge, für welche sie keinerlei Verwendung hatte, so z. B. einen Militärpass. Schließlich wurde die Diebin auf frischer Tat ergriffen und festgenommen. — Im Untersuchungsgefängnis machten sich Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten bemerkbar, die den ihr als Verleumdiger vom Amis wegen gestellten Referendar Puppe veranlaßten, den Antrag auf Untersuchung ihres Geisteszustandes zu stellen: Die Angeklagte sei als sechsjähriges Kind von der Treppe gefallen und habe sich hierbei einen Haarkamm tief in den Kopf gehöhrt. Sie habe dann alle möglichen Sonderbarkeiten gezeigt; so habe sie u. a. wiederholt wie toll getanzt, dann plötzlich den Tanz unterbrochen, sich zu Boden geworfen und ohne jede Veranlassung stundenlang herabgehend geweint und geschluchzt. In einem Falle habe sie einen Spiegel gestohlen, diesen für zehn Mark verkauft und ihn dann am nächsten Tage mit demselben Gelde eingelöst, um ihn anderweitig wieder zu versehen bezw. wieder einzulösen. — Der Gerichtsarzt Dr. Marx, der die Angeklagte im Untersuchungsgefängnis auf ihren Geisteszustand untersucht hatte, gab vor Gericht folgendes Gutachten ab: Er halte bei der S. eine Art Kleptomanie mit moral insanity für vorliegend, die aber nicht als eine Geisteskrankheit im Sinne des § 51 St. G. B. zu bezeichnen

sei. Die Angeklagte stehe genau auf der Grenze zwischen geisteskrank und nicht geisteskrank; ob man sie verurteilt oder nicht, sie wird auf alle Fälle wieder rückfällig, über kurz oder lang würde die Geisteskrankheit in vollem Maße bei ihr ausbrechen. — Der Staatsanwalt hielt eine Gefängnisstrafe von einem in dem Jahre als eine ausreichende Sühne, da der Strafausschließungsparagraf 51 St. G. B. nicht zur Anwendung kommen könne. Das Urteil des Gerichtshofes lautete auf 9 Monate Gefängnis. — Eine schärfere Kritik als durch dieses Urteil kann gegen unsere Rechtsprechung nicht geübt werden. Man sticht ein armes Geschöpf, nach dem Urteil des Gerichtshofes über kurz oder lang dem Wahnsinn verfallen muß, auf 9 Monate ins Gefängnis!

Ein tödlicher Unfall im landwirtschaftlichen Betriebe lag einer Anklage wegen fahrlässiger Tötung gegen den Landwirt Emil G. u. S. zugrunde, die gestern vor der 5. Strafkammer des Landgerichts II zur Verhandlung kam. Der Angeklagte ist Besitzer eines kleinen Bauernguts in Rosenthal bei Reinickendorf. Im Herbst d. J. ließ G. in einer Scheune eine Dreschmaschine aufstellen, die durch ein Pferdewerk betrieben wurde. Von dem Gängel führte eine lange Achse durch das Mauerwerk der Scheune hindurch bis zu der Dreschmaschine. Am 3. November wurde in der Scheune Hafer gedroschen. Hierbei war die Frau des Angeklagten und dessen Schwägerin, eine Frau Fink, mit beschäftigt. Letztere wollte gerade zwischen der Scheunenwand und der Dreschmaschine nach dem Ausgang gehen, als plötzlich ihre Kleider von der sich mit ziemlicher Geschwindigkeit drehenden Gängelwelle erfaßt wurden. Den Anwesenden bot sich nun ein entsetzlicher Anblick. Die Unglückliche wurde von der Welle erfaßt, mehrere Male schnell herumgeschleudert und dann in die Dreschvorrichtung der Maschine geworfen. Ehe diese zum Stillstand gebracht werden konnte, war der Körper der bedauernswerten Frau durch das Walzwerk der Maschine gegangen. Mit schweren inneren Verletzungen wurde Frau F. zu dem nächsten Arzt in Plumburg geschafft. Hier verschied sie bald nachher an inneren Blutungen, die durch Brüche der sämtlichen Rippen hervorgerufen waren. — Gegen den Angeklagten wurde die vorliegende Anklage wegen fahrlässiger Tötung erhoben. Die Fahrlässigkeit des G. wird von der Anklagebehörde darin gefunden, daß er, entgegen den bestehenden Verordnungen, nicht die beweglichen Teile der Dreschmaschine mit Schutzvorrichtungen versehen hatte. Vor Gericht bestritt der Angeklagte jede Fahrlässigkeit und behauptete, daß die Getötete selbst Schuld an dem Unfall trage, da sie an jenem Teil der Dreschmaschine gar nichts zu tun gehabt habe. Der Staatsanwalt hielt eine Fahrlässigkeit des Angeklagten für vorliegend und beantragte mit Rücksicht auf die traurigen Folgen eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen. Rechtsanwalt Ulrich hielt nur einen Verstoß gegen die Regierungspolizeiverordnung vom 18. Juli 1896 für vorliegend, nach welcher die beweglichen Teile an Maschinen im landwirtschaftlichen Betriebe mit Schutzvorrichtungen versehen sein müssen. Der Gerichtshof erachtete durch die Beweisaufnahme für nachgewiesen, daß die verlorbene Frau Fink durch eigene Schuld zu Tode gekommen ist. Das Urteil lautete deshalb nur wegen Uebertretung der Polizeiverordnung auf 20 M. Geldstrafe.

Vermischtes.

Ein furchtbares Explosionsunglück erfolgte Montag mittag im Keller des Hauses Adalbertstraße 18 in Breslau, wo mittels Sauggasmotors elektrisches Licht für das Eisenwarengeschäft des Kaufmanns Hermann Kauser erzeugt wird. Die Explosion war die Folge eines Experiments, das der dortige Zivilingenieur Schomburg mit seinem neuerfundenen Vergasungsapparat für flüssige Brennstoffe anstellte. Der Apparat, für den dem Erfinder angeblich bereits eine Viertelmillion Mark geboten worden war, sollte den Betreibern verschiedener Werke behufs Finanzierung vorgeführt werden. Kaufmann Kauser und der Erfinder wurden bei der Explosion sofort getötet. Der Zivilingenieur Altman und der Chemiker Dr. Becker von den Rütgerswerken aus Berlin wurden schwer verletzt und sind noch nachmittags an den Verletzungen gestorben. Der Ingenieur Balzarek von der Breslauer Filiale der Gasmotorenfabrik Deutz ist schwer verletzt worden.

Ein weiteres Telegramm meldet: Auch das fünfte bei der Explosion in der Adalbertstraße verunglückte Opfer, der Ingenieur Balzarek von der Gasmotorenfabrik Deutz, ist gestorben. Nach Aussage des einzig überlebenden Augenzeugen, des Maschinenführers Herber, der nur leicht verletzt ist, hat Ingenieur Schomburg, dem die Bündung des Motors verfaßt, aus einer Kamme Benzol in den Zylinderkopf gegossen, worauf plötzlich die Explosion erfolgte. Der von Schomburg erfundene neue Gasstoff, genannt „Ergin“, aus benzinfreier Teerückständen gewonnen, ist absolut gefahrlos.

Eine Sittlichkeitsverbüßerin. Eine Frauensperson entführte dieser Tage in Dresden einen sechsjährigen Knaben, indem sie ihn auf der Straße an sich lockte und unter Versprechungen mit in ihre Wohnung lockte, um an dem Kinde unschöne Handlungen vorzunehmen. Auch einige andere Kinder gerieten in die Krallen dieses Weibes, die sie in den Wald lockte. Der oben erwähnte Knabe befand sich volle zwei Nächte in der Gewalt dieses Frauenzimmers. Die Polizei, welche sofort von den Kinder-Entführungen in Kenntnis gesetzt wurde, setzte alle Hebel in Bewegung, der Verbüßerin habhaft zu werden. Nach mehrtäglichem Suchen gelang es einem Gendarm des 13. Stadtbezirks, die Frauensperson festzunehmen.

Aus Posen wird über einen Unfall gemeldet: Der frühere Oberpräsident von Posen, Freiherr von Wlamowitz-Wollendorf stürzte vorgestern mittag auf seiner Herrschaft Kobelnik im Kreise Strzelau auf einem Spazierritt vom Pferde und verletzte sich ziemlich erheblich; doch ist eine Lebensgefahr nicht vorhanden. Das Befinden hat sich heute etwas gebessert.

Ein gemordeter Selbstmörder. Ein fieslerer Hohl trug sich vor einigen Tagen in der Nähe von Brüssel zu. Bei Steweghem war ein Mann in den Kanal gesprungen, um sich auf schwimmendem Wege ins Jenseits zu befördern. Schiffer sprangen ihm nach und brachten den Ohnmächtigen wieder aufs Trockene. Die Wiederbelebungsbemühungen, die man machte, hätten sicher Erfolg gehabt, wenn sie nicht in geradezu unglücklicher Weise vereitelt worden wären. Es waren einige Bauern hinzugekommen, die den Schiffern energisch zu Gemüt führten, daß man einen Selbstmörder dort liegen lassen müsse, wo er liege; worauf die ganze Gesellschaft den Lebensmüden packte, um ihn zum zweiten Male ins Wasser zu werfen. Diesmal ertrank er endgültig. Gegen die Bauern soll jetzt Anklage wegen — ja, weswegen? erhoben werden.

Ein Kriegsschiff in Flammen. Am Sonnabend brach in Plymouth an Bord des brasilianischen Kreuzers „Benjamin Constant“ Feuer aus. Das Schiff war vor 10 Tagen aus New York eingetroffen und sollte am Sonntag nachmittag abfahren. Mit Hilfe des englischen Kriegsschiffes „Ocean“ gelang es, nach zweitägiger Arbeit das Feuer zu löschen. Die Pulvermagazine des Schiffes mußten unter Wasser gesetzt werden.

Leser- und Dichterkreis „Moabit“. Heute abend bei Laßteln, Salzweberstr. 16: Vortrag: Ueber die Raiffeisen. Referent: Genosse Gullmann. Gäste willkommen.

Briefkasten der Redaktion.

Juristischer Teil. Jean Groid. Sie sollten auf den Vorschlag eingehen, weil eine Schadenerschaft, soweit ersichtlich, sehr zweifelhaft ist. — R. B. 100. Da eine gerichtliche Beschlagnahme vorliegt, so ist die Direction nicht berechtigt, Ihren Namen anzugeben. — Kühnemann. Zwei Mark sind ausreißend. — G. R. 38 Köln. Soweit ersichtlich, kommen für Sie die §§ 88 und 89 des Handelsgesetzbuchs in Betracht. Demnach hätte eine Klage hinsichtlich der Forderung. — G. W. 10. Der angelegte Preis für die Einblendungsbeiträge hält sich im Rahmen der Redaktionslage, weil ein handlicher Eingriff erforderlich war. — G. S. 100. Sie müssen erst beim Amtsgericht klagen. — G. Br. 79. Wenn sie Vereine darstellen, ja.